

PROTOKOLL

GROSSER GEMEINDERAT

36. SITZUNG

Amtsduer 2014 – 2018

4. Amtsjahr 2017/2018

DATUM

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 18.15 Uhr, Doppelsitzung

ORT

Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

PROTOKOLL

Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND

36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
 Baracchi-Meier, Marianne, SVP
 Bruinink Arie, Grüne
 Cadalbert Monika, SVP
 Eichenberger Stefan, JLIE
 Gavin David, SP
 Germann Hansjörg, FDP
 Grélat Marcel, FDP
 Gut Urs, Grüne
 Hafen Stefan, SP
 Hari Daniel, EVP
 Hasler Andreas, GLP
 Hildebrand Thomas, FDP
 Huber Daniel, SVP
 Hürzeler Markus, CVP
 Jegen Claudio, JLIE
 Käppeli Michael, FDP
 Kempf Herbert, SVP
 Kindlimann Adrian, SP
 Kuhn Ueli, SVP
 Miauton Roger, SVP
 Morf Katharina, FDP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Fortsetzung

Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP
Piatti Raffaela, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stutz Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, JLIE, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

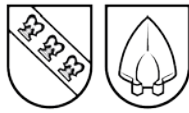
ENTSCHULDIGT

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:
Keine.

Mitglieder des Stadtrates:
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident; Ferien

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Nadine Fabregat



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 156/17
Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)
3. Geschäft-Nr. 158/17
Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon
4. Geschäft-Nr. 161/17
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen
5. Geschäft-Nr. 160/17
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2019/2023
6. Geschäft-Nr. 163/17
Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung – Begründung
7. Geschäft-Nr. 171/17
Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaikanlage im Sportzentrum Eselriet – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 36. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018. Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Als Zwischenverpflegung werden Sandwiches bereitgestellt.

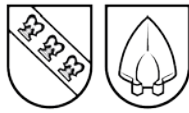
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Von den Ratsmitgliedern liess sich niemand von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen.

Entschuldigt ist:

- Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, Ferien



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 36 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 35. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

1. MITTEILUNGEN

Der Ratspräsident verzichtet aus Zeitersparnisgründen ausnahmsweise darauf, die neu eingegangenen Geschäfte, Antworten zu parlamentarischen Vorstössen und Abschiede der vorberatenden Kommissionen explizit zu verlesen. Er verweist auf die entsprechenden Newsletter. Vollständigkeitshalber werden die Geschäfte aber nachfolgend aufgeführt.

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
169/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes	E: 09.11.2017	GPK
170/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden	E: 09.11.2017	GPK
171/17	Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaikanlage im Sportzentrum Eselriet	E: 09.11.2017	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 150/17

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 7. Dezember 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. Dezember 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer späteren Sitzung traktandiert.

Geschäft-Nr. 151/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz

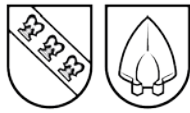
Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 7. Dezember 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. Dezember 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer späteren Sitzung traktandiert.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 160/17

Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2019/2023



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. November 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. November 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 161/17

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 22. November 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. November 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 156/17

Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. November 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 158/17

Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 27. November 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. November 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

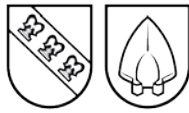
- 26. November, Adventsbasar in Illnau
- 26. November, Pizzaessen der Jugendarbeit der reformierten Kirche in Illnau. Erlös zu Gunsten eines Hilfsprojektes für Strassenkinder auf den Philippinen.

WEITERE MITTEILUNGEN

Der Ratspräsident präsentiert ein Quiz. Er möchte wissen, auf welchem Platz unter 11 Kriterien für die Wohnsitzwahl sich aufgrund einer Umfrage des Hauseigentümerverbandes im Wirtschaftsraum das Merkmal „Attraktiver Steuerfuss“ befindet. Das Ergebnis: Das Kriterium befindet sich auf Rang 10.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

2. GESCHÄFT-NR. 156/17

Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-168 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. September 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 25 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands „Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ vom 28. Juni 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

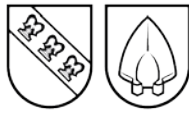
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 9. November 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) gemäss Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 Gescho GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT DANIEL NUFER, SP

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss und mit einer Präsentation illustrierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente und den Protokollanhang verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

Auf entsprechende Nachfrage des Ratspräsidenten wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 25 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands „Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ vom 28. Juni 2017 werden genehmigt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
- 20T

Obgenannter Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

3. GESCHÄFT-NR. 158/17

**Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes
Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-180 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. September 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon“ vom 31. August 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Schulpflege
 - d. Abteilung Schule
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

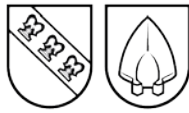
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 27. November 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

Gemeinderat David Gavin, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss und mit einer Präsentation illustrierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente und den Protokollanhang verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

Auf entsprechende Nachfrage des Ratspräsidenten wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

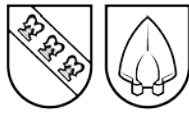
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon“ vom 31. August 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Schulpflege
 - d. Abteilung Schule
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

20T

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4. GESCHÄFT-NR. 161/17

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-188 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Oktober 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

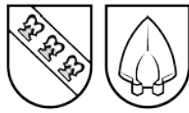
BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'944'080.- und einem Ertrag von Fr. 20'445'100.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 501'020.-. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 312'000.- und keine Einnahmen aus.
 - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2018 - 2022 des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleiterin Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 22. November 2017 beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Voranschlag 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen zu Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss und mit einer Präsentation illustrierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente und den Protokollanhang verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der konsultierbaren Dokumente verzichtet. Der Referent der RPK betont, dass es sich beim vorliegenden Geschäft lediglich um eine Kenntnisnahme handelt und sich die Kommission weitgehend eines Kommentars zum Voranschlag 2018 des APZB enthält. Beim Stadtrat ist bekanntlich eine Motion hängig mit dem Auftrag, die gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Instrumente für die öffentlich-rechtliche Anstalt zu überprüfen und dem Parlament Antrag zu stellen für die bedarfsgerechte Revision.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

Auf entsprechende Nachfrage des Ratspräsidenten wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'944'080.- und einem Ertrag von Fr. 20'445'100.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 501'020.-. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 312'000.- und keine Einnahmen aus.
 - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2018 - 2022 des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.

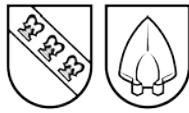


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleiterin Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
- 20T

Obgenannter Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5. Geschäft-Nr. 160/17

Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnissnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2019/2023

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-183 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Oktober 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

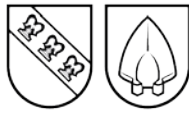
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2018 über die Aufwendungen und Erträge in der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

– Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	120'851'850.-
	Ertrag	Fr.	120'938'650.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	20'958'000.-
	Einnahmen	Fr.	945'600.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	4'170'000.-
	Einnahmen	Fr.	6'275'000.-
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 86'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
4. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/23 wird Kenntnis genommen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Finanzen
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die umfangreichen, separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Voranschlages zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Ratsmitglieder haben jeweils ein solches Exemplar ausgeteilt erhalten. Zudem wird die durch das Büro des Grossen Gemeinderates vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Voranschlages auf einer Sichtfolie im Sitzungssaal projiziert.

1.2 ZUM ABLAUF:

1	Vorwort Ratspräsident Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	Eintretensdebatte Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Voranschlag im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Finanzvorstandes	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten	3'
2.4	Voten Ratsmitglieder zum Eintreten	3'
3	Abstimmung über Eintreten	
4	Detailberatung Laufende Rechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
4.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
4.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits- Anträgen RPK)	3'
4.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
4.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
4.5	Weitere Diskussionen	3'
4.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
4.7	Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat.	3'
	Behandlung erfolgt nach Behandlung Ablaufpunkt 6; Beratung Laufende Rechnung übriger Anträge	



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5	Detailberatung Investitionsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
5.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
5.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits- Anträgen RPK	3'
5.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
5.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
5.5	Weitere Diskussionen	3'
5.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
5.7	Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat.	3'
6	Beratung der Laufenden Rechnung / mögliche übrige Anträge Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Voranschlages Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
6.1	Mitglieder GGR	3'
6.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
6.3	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
7	Beratung der Investitionsrechnung durch das Plenum Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Voranschlages	
7.1	Bei wenigen, vereinzelt Anträgen:	3'
7.2	Freies Wortbegehren	3'
7.3	Mitglieder GGR Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen Abstimmung zu den Anträgen	3'
8	Beratung der Abschreibungstabelle Seiten 70/71	
9	Beratung der Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 73 Die durch die RPK beantragten S-Kredite wurden bei Behandlung der Investitionsrechnung abgewickelt; es bedarf hierzu keiner weiteren separaten bzw. redundanten Abstimmungen. Allfällig beschlossene Änderungen werden im Teil der Verpflichtungskreditkontrolle redaktionell nachgeführt. An dieser Stelle sollen neue Anträge aus dem Plenum behandelt werden.	



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

9.1	Mitglieder GGR	3'
9.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
9.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
10	Zwischenabstimmung zum Voranschlag Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
11	Diskussion zum Steuerfuss	
11.1	Antrag RPK-Mehrheit / Antrag RPK-Minderheit	3'
11.2	Weitere Mitglieder RPK	3'
11.3	Wortmeldungen Mitglieder GGR	3'
11.4	Stellungnahme Stadtrat	3'
12	Bereinigung der Anträge zum Steuerfuss Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR	
13	Zwischenabstimmung zur Festsetzung des Steuerfusses Dispositiv-Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
14	Kenntnisnahme IAFP Allfällige Diskussion	
15	Zwischenabstimmung zur Kenntnisnahme des IAFP Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
16	Schlussabstimmung zu den Ziffern 1-6 des stadträtlichen Antrages inklusive aller vorgenommenen Änderungen	

1.3 REDEZEITEN

Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Ratsbüro hat im vorliegenden Fahrplan marginale Kürzungen dieser Regelzeiten vorgenommen und bittet, diese einzuhalten. Nur dann gelingt es, die Diskussionen straff und nicht ausufernd zu führen.

ORDNUNGSANTRAG HERBERT KEMPF, SVP

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, stellt den Ordnungsantrag, auf die Diskussion der einzelnen Änderungsanträge der RPK zu verzichten und nach den Begründungen der RPK-Mehrheit und – Minderheit direkt zur Abstimmung zu schreiten. Die diversen Anträge wurden in den Fraktionen ausführlich diskutiert und jedes Ratsmitglied weiss bereits jetzt, wie er abzustimmen gedenkt.

Nach einer kurzen Pause stimmt der Rat über den Ordnungsantrag ab.

Der Ordnungsantrag wird mit 11:24 Stimmen abgelehnt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

ORDNUNGSANTRAG ADRIAN KINDLIMANN, SP

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, stellt den Ordnungsantrag, die Redezeit in der Eintretensdebatte auf fünf Minuten festzusetzen.

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen auf allgemeine Akzeptanz stösst.

2. EINTRETENSDEBATTE

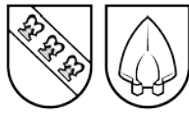
2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Voranschlag 2018 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	V2018	V2017	ABW. ZU VA17
Ressourcenausgleich	18.3	18.2	
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.1	+0.2	-0.1
Entn.(-) / Einl.(+) Vorfinanzierung	-1.9	0	-1.9
Abschreibungen ord. (ohne SF)	7.8	7.3	+0.5
Abschreibungen zus. (ohne SF)	4.8	0.8	+4.0
Investitionen VV (netto ohne SF)	14.1	13.9	+0.2
Cashflow = Selbstfinanzierung	10.7	8.3	+2.4
Steuerfuss (in %)	113 %	115 %	-2 %

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen. Stadtrat Wespi erläutert unter anderem, dass die Meinung, ein Steuerprozent „koste“ die Stadt rund 350'000 Franken, nur die halbe Wahrheit sei. Zusammen mit dem geringeren Ressourcenausgleich reduzieren sich die Einnahmen der Stadt bei einer Steuerfuss-Senkung von einem Prozent um rund 500'000 Franken. Zudem erwähnt der Finanzvorstand, dass er aus verschiedensten Gesprächen mit Unternehmensvertretern die deutlich grössere Bedeutung für deren Standortwahl von guten öV-Erschliessungen und Nutzflächenangeboten als die Höhe des Steuerfusses entnehme. Seiner Meinung nach ist Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der politischen Gremien wichtig. Er plädiert für eine Politik der sicheren und langsamen Schritte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Stadtrat Wespi zieht folgendes Resümee: Der sehr gute Voranschlag 2018 ermöglicht es, für die nächsten 3 Jahre den Steuerfuss von 115 auf 113 Steuerprozente zu senken. Die Mehraufwände in der ambulanten Pflege und Sozialhilfe können durch Mehreinnahmen (Steuern) kompensiert werden. Der Cashflow liegt mit 10,7 Mio. Franken innerhalb des stadträtlichen Zielbandes. Der Schuldenabbau kann erfreulicherweise im neuen Rechnungsjahr fortgesetzt werden. Stadtrat Philipp Wespi beantragt dem Parlament, dem Voranschlag 2018 und dem Steuerfuss gemäss dem Vorschlag des Stadtrates zuzustimmen.

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermalt; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Michael Käppeli lässt in seinem Referat den (finanziellen) Blick auf die gesamte Legislatur schweifen und verzichtet darauf, explizit auf den Voranschlag 2018 einzugehen. Dabei erläutert er, dass zu Beginn der Amtsdauer kommende Defizite und ein weiterer Schuldenanstieg befürchtet werden mussten. Heute können wir einen Schuldenabbau zur Kenntnis nehmen und erstmals seit 2009 erreichen wir im nächsten Jahr wieder ein Nettovermögen pro Kopf. Diese Entwicklung ist auf deutlich bessere Rechnungsergebnisse als budgetiert zurückzuführen. Und dies, obwohl wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und die Infrastruktur à jour ist. So überrascht es nicht, dass der Steuerfuss zum Thema wird.

Die vorberatende Kommission konnte sich aufgrund der weit auseinander gehenden Vorstellungen bezüglich Steuerfussantrags nicht einigen. Die sei aber auch nicht zwingend notwendig. Die RPK hat die parlamentarische Beratung vorbereitet. Alle Argumente liegen transparent auf dem Tisch. Es ist Aufgabe des Gesamtrates, diese Argumente zu diskutieren und dann zu beschliessen. Michael Käppeli hofft, er könne am heutigen Abend mithelfen, einen gut abgestützten Beschluss zu fällen.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK

2.3.1 GEMEINDERAT ADRIAN KINDLIMANN, SP

Adrian Kindlimann, SP, ist mit dem Leistungsabbau nicht einverstanden. Die RPK Mehrheit macht sich unglaublich. Der Voranschlag sieht wie von der RPK gefordert ein kleines Plus vor. Die Legislatur war von drei grossen Themen geprägt: Sparen, sparen, sparen. Geprägt durch das stadträtliche Sparpaket, die Sparwut der bürgerlichen Parteien im Parlament und einer Angstmacherei mit einer realitätsfremden Schuldenbremse. Es gab Kürzungen beim Beitrag ans Kulturforum, Partnerschaften Inland, Partnerschaften Ausland, nicht gewährte Saläransparungen etc. sowie Gebührenerhöhungen beispielsweise bei der Betreuung.

Von Steuersenkungen profitieren die Reichsten. Man müsste das Sparpaket rückgängig machen.

Die SP ist gegen eine Steuerfussenkung.

2.3.2 GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, möchte keine technische Betrachtung des Voranschlages 2018 machen. Er will den politischen Prozess neutral beurteilen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

In den vergangenen Jahren haben wir das Bewusstsein für die Gewaltentrennung verloren. Die Grenze zum Eingreifen ins operative Geschäft des Stadtrates ist definitiv überschritten. Er stellt fest, dass von einzelnen Mitgliedern des Rates das ideologische Sparen als oberstes Gut betrachtet wird. Dies ist eine Schiefelage. Mit den Steuerfussenkungsanträgen wird keine Politik für unsere Bevölkerung gemacht. Diese Politik ist durch Alleingänge und Partikularinteressen geprägt sowie ethisch und moralisch nicht vertretbar. Heute haben wir die Möglichkeit, uns von einer solchen rückwärtsgewandten Politik abzuwenden. Die SP entscheidet sich für eine gestaltende Politik. Dies sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, egal welche politische Gesinnung wir haben. Ich hoffe, dass ich weiterhin auf unsere Gemeinde stolz sein kann.

2.3.3 GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, fragt sich, ob man beim Voranschlag Finanzpolitik oder Sachpolitik mache. Gescheit wäre es, man würde Finanzpolitik betreiben. Er stellt seine Überlegungen anhand einer Grafik über die Investitionstätigkeit dar und weist darauf hin, dass ab 2016 aktiv entschieden wurde, die Investitionen zwischenzeitlich zurückzufahren. In Zukunft kommen wieder neue Grossinvestitionen. Die besseren Jahresergebnisse sind darum nicht erstaunlich. Mit den zusätzlichen Abschreibungen haben wir eine übermässige Belastung der künftigen Jahresrechnungen verhindert. Der Steuerfuss ist seit 10 Jahren konstant. Die Vorfinanzierungen und die zusätzlichen Abschreibungen waren nur möglich, da ein gewisser Spielraum dafür vorhanden war. Der langfristig ausgerichtete Steuerfuss war ein Standortvorteil von Illnau-Effretikon. Dieser sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

2.3.4 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, erwähnt, dass man viel gehört habe von Sparmassnahmen und Sparwut. In der Zeitung wurde die RPK sogar Schattenregierung genannt. Die RPK hat einen Auftrag, man hat diesen seriös wahrgenommen. Wer etwas von Zahlen versteht, der sieht, dass in den Voranschlägen viel Luft eingebaut wurde.

Auf Wunschbedarf und auf nice-to-have-Anschaffungen soll verzichtet werden. Es liegt am Grossen Gemeinderat, das Budget von überflüssigen Positionen zu entlasten und Luft abzulassen. Welche Partei ist dazu bereit? Das kantonale Steuerfussmittel liegt bei 105.5 %. Ein tieferer Steuerfuss hat einen positiven Effekt aufs Gewerbe und auf alle Steuerzahler. Ich könnte dem Finanzvorstand den Namen eines Topsteuerzahlers nennen, der wegen dem Steuerfuss aus Illnau-Effretikon weggezogen ist. Die SVP wird sich für einen Steuerfuss von 111 % einsetzen.

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER DES RATES

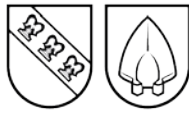
2.4.1 GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, macht einen Vergleich von Nettovermögen und –schuld mit umliegenden Gemeinden und visualisiert diesen mit einer Präsentation. Der Redner zeigt auf, dass einige dieser Gemeinden ein Nettovermögen aufweisen. Illnau-Effretikon gehört auch im kantonalen Vergleich zu den Gemeinden mit dem tiefsten Nettovermögen pro Einwohner.

2.4.2 GEMEINDERAT HEINRICH VON BASSEWITZ, PARTEILOS

Heinrich von Bassewitz, parteilos, stellt fest, dass im Rat nur 26 Mitglieder frei entscheiden können. Die 10 Mitglieder der SVP-Fraktion seien durch Fraktionspräsident René Truninger, SVP, ferngesteuert durch Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, zur Fraktionsdisziplin gezwungen.

Ratspräsident Erik Schmausser ermahnt, auf persönliche Angriffe zu verzichten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

2.4.3 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, weist darauf hin, dass Vorsicht einen hohen Preis habe. Zudem findet er, dass zu viel einzukassieren asozial ist. Als dritter Punkt betont er die guten Zukunftsaussichten, was mutige Schritte ermöglicht.

2.4.4 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Matthias Müller, CVP, sagt Gute Nacht, wenn das Budget heute Abend so umgepflügt wird, wie es die RPK-Mehrheit will. Vielfach wurde erläutert, man wolle den Steuerzahlenden etwas zurückgeben. Tatsächlich handelt es sich dabei um puren Egoismus und Wahlkampf. Da werden beispielsweise Solidaritätsbeiträge gestrichen, um Steuern zu senken. Matthias Müller „tschudereds“.

Mit den Anträgen der RPK-Mehrheit werden die Früchte der weitsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre aufs Spiel gesetzt. Die CVP erachtet das stadträtliche Budget als ausgewogen. Eine moderate Steuerfusssenkung um 2 % ist für die CVP vertretbar.

2.4.5 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslī, SP, ist froh, dass Luft im Budget besteht. Es ist unglaublich, dass die RPK eine weitere Sparrunde einläutet. Den rechtsbürgerlichen Politiker geht es um einen Kahlschlag in der Verwaltung und in der Stadt. Die Politik „nach mir die Sintflut“ scheint salonfähig zu sein. Der Rat macht damit unsere Stadt kaputt. Mit dem Rasenmäher wird über alles hinweggemäht, so dass nichts mehr Neues entstehen kann. Für die Rednerin wird es richtig langweilig in Illnau-Effretikon, da in dieser Legislatur vom Parlament kein einziger innovativer Entscheid gefällt wurde.

3. ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

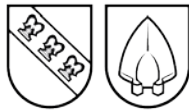
Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

Der Rat tritt mit einstimmigem Entscheid auf das Geschäft ein.

4. BERATUNG DER KÜRZUNGSANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION LAUFENDE RECHNUNG

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der durch die Rechnungsprüfungskommission gestellten Kürzungsanträge vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Die RPK-Mehr- und Minderheiten unterbreiten diverse Änderungsanträge zur Laufenden Rechnung des Voranschlages 2018. Die Anträge werden jeweils von je einem Sprecher der Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit anhand des schriftlich vorliegenden Abschiedes erläutert. Auf die Wiedergabe der einzelnen Voten der RPK-Redner zu den Mehr- und Minderheitsanträgen im Protokoll wird grundsätzlich verzichtet, da sich diese in der Regel auf die schriftlich vorliegenden Dokumentationen stützen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

150 – ZENTRALE VERWALTUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
7	150.3190.10	Projektaufwendungen Eingemeindung Kyburg	70'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf die Erstellung eines Inventars der kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung soll im Jahre 2018 verzichtet werden. Diese Aufgabe soll dann im Rahmen der vom Stadtrat angekündigten Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten in der Stadt Illnau-Effretikon im Zeitraum 2021 – 2024 vorgenommen werden (vgl. GGR-Geschäft Nr. 108/16). Zudem: Für den Ortsteil Kyburg existiert, wie der Stadtrat in seiner Antwort zu Geschäft 108/16 schrieb, bereits ein kantonales Inventar mit verschiedenen Schutzobjekten innerhalb des Dorfes.

RPK-Minderheit: Der Betrag ist durch den Projektbeitrag des Kantons zur Eingemeindung von Kyburg gedeckt (Konto 150.4610.10), die Inventarisierung erfolgt also für die Stadt zum Nulltarif. Eine spätere Inventarisierung müsste die Stadt selber bezahlen, erzeugt also in jedem Fall Mehrkosten gegenüber einer Inventarisierung jetzt.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

4.2. WEITERE MITGLIEDER DES RATES

4.2.1 GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GP

Arie Bruinink, GP, weist auf das Postulat der JLIE zur Überprüfung des Inventars der kulturhistorischen Objekte hin. Damals hat die FDP-Fraktion dieses Ansinnen unterstützt. Nun will sie das Inventar nicht überarbeiten. Der Redner bittet, den RPK-Mehrheitsantrag abzulehnen.

4.2.2 GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE

Stefan Eichenberger, JLIE, antwortet seinem Vorredner. Beim Postulat ging es primär um Entlassungen aus dem Inventar. Mit der Erweiterung des Inventars auf das ehemalige Gemeindegebiet von Kyburg wird genau das Gegenteil angestrebt. Darum ist es klar, dass die FDP-/JLIE-Fraktion den RPK-Mehrheitsantrag unterstützt.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass die Inventarisierung noch eine Pendeuz aus der Eingemeindung von Kyburg ist.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
150.3190.10	Projektaufwendungen Eingemeindung Kyburg	10'000	19:16

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

163 – ZENTRALER PERSONALDIENST

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
9	163.3010.10	Pauschalbetrag für Saläranspassungen (inkl. Sozialleistungen)	130'000	100'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Dem städtischen Personal sollen weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen geboten werden (städtische Angestellte haben z.B. im Vergleich zu Kantonsangestellten 5 anstatt 4 Wochen Ferien). Für Fördermassnahmen und Einmalzulagen bei ausgewählten Mitarbeitenden soll im Jahre 2018 analog zum Vorjahr wiederum ein Betrag von Fr. 100'000.- zur Verfügung stehen (2016 waren es Fr. 60'000.-). Die vom Stadtrat eingestellten 0.7 % Lohnerhöhungen plus Fr. 25'000.- Einmalprämien liegen deutlich über den Lohnmassnahmen beim Kanton; der Regierungsrat des Kantons Zürich sieht für die Kantonsangestellten 0.5 % und für die Volksschullehrer 0.4 % Lohnerhöhungen vor.

RPK-Minderheit: In Jahren, die im Voraus als finanziell schwierig erwartet wurden, wurde hier gespart und so ein gewisser Nachholbedarf aufgebaut, der nun angesichts des finanziellen Spielraums abgebaut werden kann.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Er weist auf die ausgezeichneten Jahresabschlüsse und die guten Leistungen der Verwaltungsangestellten hin.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
163.3010.10	Pauschalbetrag für Saläranpassungen (inkl. Sozialleistungen)	100'000	19:16

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

170 – KULTUR

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
10	170.3180.00	Kulturelle Veranstaltungen	60'000	80'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Minderheit: In den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag sukzessive heruntergesetzt. Angesichts der guten finanziellen Lage der Stadt, kann die Erhöhung ohne weiteres getragen werden.

Bedenkt man das vielfältige Angebot, welches in der Stadt dargeboten wird, ist eine Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Nicht zu vergessen ist, dass die kulturellen Veranstaltungen der Stadt auch Einnahmen generieren.

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

4.2.1 GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, weist auf eine Passantenbefragung in Effretikon hin. Ein signifikanter Prozentsatz hat dabei geäußert, dass zusätzliche kulturelle Veranstaltungen gewünscht seien um die Attraktivität von Illnau-Effretikon zu steigern. Deshalb unterstützt der Redner den Antrag der RPK-Minderheit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
170.3180.00	Kulturelle Veranstaltungen	60'000	22:12

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

170 – KULTUR

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied René Truninger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
10	170.3180.30	Beitrag Kyburgiade	10'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen besteht bereits ein Budget über Fr. 60'000.- (Konto 170.3180.00). Eine finanzielle Unterstützung der Kyburgiade durch die Stadt von Fr. 10'000.- kann über diesen Budgetbetrag getätigt werden. Es soll hierfür kein separates neues Konto gebildet werden.

RPK-Minderheit: Die Unterstützung dieser Veranstaltung ist ein sinnvoller Beitrag an das kulturelle Leben der Stadt.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Die Kyburgiade sei ein Teil des kulturellen Lebens in Illnau-Effretikon. Falls dieser Beitrag abgelehnt wird, kann die Kyburgiade von der Stadt nicht unterstützt werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
170.3180.30	Beitrag Kyburgiade	10'000	24:11

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

170 – KULTUR

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied René Truninger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	170.3650.10	Beitrag Verein Museum Schloss Kyburg (VMSK)	20'000	5'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Das Schloss Kyburg gehört dem Kanton Zürich. Der Kantonsrat Zürich hat dem Verein für die Erneuerung der Ausstellung einen Beitrag von rund Fr. 9 Mio. aus dem Lotteriefonds gesprochen. Zudem leistet der Kanton dem Verein einen Beitrag zum Betrieb des Museums. Andere Trägergemeinden verdoppeln den Beitrag an den VMSK. Entsprechend ist es okay, wenn auch Illnau-Effretikon den Betrag von bisher Fr. 2'500.- auf Fr. 5'000.- erhöht, jedoch nicht auf Fr. 20'000.-.

RPK-Minderheit: Es ist gerechtfertigt, dass die Standortgemeinde Illnau-Effretikon einen höheren Beitrag an den Betrieb bezahlt als andere Gemeinden und damit nicht nur verbal ausdrückt, dass sie stolz auf einen Betrieb mit einer derart grossen Ausstrahlung ist.

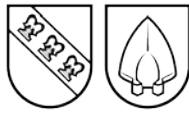
4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Adrian Kindlimann, SP*

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

David Gavin, SP, findet das Museum Schloss Kyburg erfülle auch einen Bildungsauftrag. Die Streichung dieses Beitrages ist peinlich und provinziell. Die Gemeinde Bubikon bezahlt jährlich 100'000 Franken ans Ritterhaus.

Paul Rohner, SVP, fordert die Anwesenden auf, Mitglied im Verein Schloss Kyburg zu werden. Mit 70 Franken kann der Betrieb unterstützt werden. Wer Geld geben will, soll dies tun.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Matthias Müller CVP, outet sich als Vereinsmitglied. Kulturelle Vermittlungsarbeit ist Knochenarbeit. Der beantragte städtische Beitrag ist bescheiden und vergleichbar mit Beiträgen an andere lokale Vereine.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Als Standortgemeinde gehört es sich, ein so stark frequentiertes Kulturobjekt zu unterstützen. Sogar Ernst Stocker, Regierungsrat SVP, rät, einen Beitrag von 20'000 Franken zu gewähren.

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
170.3650.10	Beitrag Verein Museum Schloss Kyburg (VMSK)	20'000	25:10

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

185 – WIRTSCHAFT / ENTWICKLUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3181.00	Expertenhonorare	20'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Bevor der Stadtrat ein Projekt „kommunale Standortförderung“ lancieren will, soll er dem Parlament seine Grundstrategie dazu vorstellen; inkl. Schnittstelle zur Mitwirkung in der regionalen Standortförderung Winterthur (Kto. 185.3180.10: Fr. 71'000.-). Zudem stellt sich die Frage, wie der Gewerbeverein eingebunden ist und weshalb die weiter anwachsende Stadtverwaltung die Grundsatzüberlegungen zur Standortförderung im Zentrum nicht zunächst selbst vornimmt.

RPK-Minderheit: Wie sich das Zentrum Effretikon in den nächsten Jahren entwickelt, ist für unsere Stadt entscheidend. Es ist daher richtig, diesbezüglich die Privatwirtschaft gezielt zu unterstützen. Die zeitlich befristete Aufgabe in der Verwaltung zu erledigen, würde mittelfristig zu einer Aufblähung der Verwaltung führen – was insgesamt teurer kommt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Adrian Kindlimann, SP*

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Arie Bruinink, Grüne, erachtet den Betrag von Fr. 20 000.- für ein attraktives Illnau-Effretikon als bescheiden. Das Geld wird zukunftsfruchtig eingesetzt. Es ist wichtig, Expertenwissen einzukaufen.

Brigitte Röögli, SP, macht darauf aufmerksam, dass die Standortförderung wichtig ist. Vielleicht wird dadurch in Effretikon wieder einmal ein anderes Geschäft als ein Pizza- oder Coiffeurladen eröffnet.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Das Expertenwissen bezüglich Standortförderung ist im Stadtrat und der Verwaltung nicht vorhanden.

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
185.3181.00	Expertenhonorare	20'000	22:13



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

185 – WIRTSCHAFT / ENTWICKLUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied René Truninger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3640.00	Partnerschaften Inland	50'000	25'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Seit 1975 wird Arvigo durch den Steuerzahler von Illnau-Effretikon finanziell namentlich für örtliche Infrastrukturprojekte unterstützt. Am 1. Januar 2015 fusionierte Arvigo dann mit den Gemeinden Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca. Gemeindepräsident ist Alt-Stadtrat Rodolfo Keller. Der Cash-Beitrag soll halbiert werden. Gleichzeitig können die Beziehungen und die regelmässig geleisteten Frondienstarbeiten zugunsten Calanca aufrechterhalten werden (Zivilschutz, Lernendenlager etc.)

RPK-Minderheit: Die finanzielle Situation hat sich durch den Zusammenschluss nicht verbessert. Dies kann deshalb keine echte Begründung für die Kürzung der Unterstützung sein. Der Beitrag wurde jüngst in Zusammenhang mit dem Sparpaket'17 bereits gekürzt.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

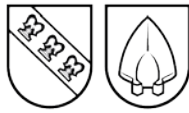
Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Markus Annaheim, SP, ruft in Erinnerung, dass die Schweiz eine Willensnation sei. Dabei ist Solidarität wichtig für den Zusammenhalt in diesem Land. Nicht alle haben die gleichen Voraussetzungen. Die Unterstützung von Randregionen hat Tradition und hilft auch, die Abwanderung der Bevölkerung zu verhindern. Eine Beitragskürzung wäre ein fatales Zeichen.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, erachtet die Solidarität mit den Bergregionen als zentral. Mit dem Sparpaket wurde dieser Beitrag bereits reduziert. Die Reduktion widerspricht auch dem Beschluss der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 1972.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
185.3640.00	Partnerschaften Inland	50'000	23:12

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 100 PRÄSIDIALES

185 – WIRTSCHAFT / ENTWICKLUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Peter Wohlgensinger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Der Bund leistet bereits mit professionellen Strukturen umfangreiche Entwicklungshilfe in Millionenhöhe. Keine kommunale Aufgabe.

RPK-Minderheit: Es geht nicht um eine zwingende kommunale Aufgabe, sondern um Solidarität gegenüber Schwächeren, die sich eine Stadt leisten kann und soll, die in den letzten Jahren 17 Millionen Schulden abbauen konnte. Weiteres siehe nächster Antrag.

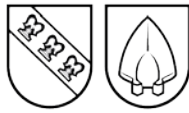
4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	105'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Minderheit: In den letzten Jahren wurden zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils finanziell schwierige Jahre erwartet, weshalb eine Reduktion der Solidaritätsausgaben vorgenommen wurde. Diese soll nun in einem Jahr mit einem finanziellen Spielraum wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden. Die Ausgaben betrugen 2015 in den Konten mit Solidaritätsbeiträgen (185.3640.00, 3660.00, 3670.00 und 3670.10) zusammen Fr. 190'000.-, mit der beantragten Erhöhung sind es 2018 Fr. 182'000.-, was (knapp) einem halben Steuerprozent entspricht. Die Erhöhung soll in den Bereich fliessen, in dem am meisten Handlungsbedarf besteht.
NB: Sollte die Kürzung bei den Partnerschaften Inland eine Mehrheit finden und



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

dieser Antrag angenommen werden, würden die Solidaritätsbeiträge 2018 zusammen noch Fr. 157'000.- betragen.

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, bittet inständig auf die Streichung des Beitrages zu verzichten. Er versteht nicht, dass gerade jetzt, wenn es der Stadt finanziell gut geht, diese Leistung gestrichen werden soll.

Arie Bruinink, Grüne, zitiert den ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl: „Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Menschen umgeht.“

Markus Annaheim, SP, ist überrascht, dass Entwicklungshilfe keine kommunale Aufgabe sein soll. Er fragt, ob dies tatsächlich ein ernsthaftes Argument ist, auf die Solidarität mit dem Ärmsten auf dieser Welt zu verzichten.

David Zimmermann, EVP, hat selber von 1982 bis 1987 in Burkina Faso gearbeitet. Er hat dabei gesehen, wie wichtig und wirksam die Entwicklungsprojekte sind. Die Streichung des Beitrages wäre völlig falsch.

Michael Käppeli, FDP, sticht es ins Herz, wenn er sich ständig anhören muss, was für schlechte Menschen die Mehrheit der RPK seien. Er gehört zu den Personen in diesem Saal, die am meisten privat in gute Projekte spenden.

Matthias Müller, CVP, weist daraufhin, dass die städtischen Gelder auch private Spenden und Spenden der Kirchgemeinden fördern. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildwirkung und zeigt, wo sich Private auch engagieren sollen und können.

Brigitte Rösli, SP, findet es wichtig, dass Konstanz und Verlässlichkeit in den Entwicklungshilfsprojekten gewährleistet bleibt. Falls die Stadt aussteigt, wird dies Signalwirkung haben. Die Entwicklungshilfsprojekte sind als gesamtes gefährdet.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, weiss, dass in diesem Saal keine Unmenschen sitzen. Er ist überzeugt, dass mit den Fr. 60'000.- in Drittweltländern wesentlich mehr geleistet werden kann als bei uns. Das ist gut investiertes Geld und vielleicht kommen dadurch auch weniger Flüchtlinge in die Schweiz.

4.4 WEITERE DISKUSSION

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, macht beliebt, nach der Diskussion den Mehr- und Minderheitsantrag der RPK zurückzuziehen. Er bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, um diesen Gedanken zu besprechen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, gibt bekannt, dass die RPK den Mehr- und Minderheitsantrag zurückzieht. Damit wird im Voranschlag der vom Stadtrat beantragte Betrag von Fr. 60'000.- unter dem Konto 185.3670.00 unverändert belassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

ORDNUNGSANTRAG

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt den Ordnungsantrag, die Budgetposition 210.3800.05, Einlage Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt, erst nach den Entscheiden zu den übrigen Budgetpositionen zu beschliessen.

Dem Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 300 SCHULE

311 – VOLKSSCHULE SONSTIGES

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP.*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
22	311.3180.50	Informatik	430'000	250'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es sollen nicht flächendeckend 130 Lehrerlaptops à Fr. 2'000.- für insgesamt budgetierte Fr. 260'000.- ersetzt werden (Anmerkung: eine zweite Tranche sieht der Stadtrat im Jahre 2019 vor). Vielmehr sollen kostenbewusst lediglich diejenigen älteren Laptops ersetzt werden, die in letzter Zeit wiederholt defekt waren. Ein Budgetposten von Fr. 70'000.- sollte dafür ausreichen. Indem noch funktionstüchtige Laptops weiter genutzt werden, wird auch ein Zeichen gegen die sich immer weiter ausbreitende Wegwerfgesellschaft gesetzt.

RPK-Minderheit: Die kurze Umsatzzeit von Laptops kann beklagt werden, ist aber Realität. Ersatz ist angezeigt bzw. kann von der RPK nicht besser beurteilt werden als vom Stadtrat.

Die RPK-Mehrheit ändert laut Thomas Hildebrand ihren Antrag. Die Beschaffung der Laptops soll zu Lasten der Investitionsrechnung mit Fr. 260'000.- (Konto 311.5060.02) erfolgen. Demnach ist der Betrag im Konto 311.3180.50 auf Fr. 170'000 zu kürzen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.2 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: GEÄNDERTER ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
311.3180.50	Informatik	170'000	Grossmehrheitlich
311.5060.02	Anschaffung Laptops	260'000	

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

400 – ABTEILUNG HOCHBAU

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
25	400.3181.30	Energieberatung	50'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Seit 2002 wird ein Betrag von Fr. 50'000.- für die Energieberatung budgetiert. Auf diesen Betrag soll zukünftig verzichtet werden.

RPK-Minderheit: Die Energieberatung hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund für eine Beendigung, auch die RPK-Mehrheit nennt keinen Grund.

Michael Käppeli, FDP, teilt mit, dass dieser Antrag der RPK nicht zulässig sei, da es einen separaten, vom Parlament beschlossenen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit gibt. Der Antrag wird zurückgezogen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.00	Baulicher Unterhalt (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	430'000	350'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es soll ein Betrag von Fr. 350'000.- budgetiert werden (entspricht in etwa den ausgewiesenen Kosten in der Laufenden Rechnung 2016). Zudem gehört eine nice-to-have-Anschaffung von E-Ladestation für Fr. 17'000.- nicht zum Verwaltungsvermögen.

RPK-Minderheit: Die geplanten Ausgaben sind gut ausgewiesen, es sind keine Hinweise auf überflüssige Unterhaltsmassnahmen erkenntlich.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, in Vertretung des abwesenden Stadtrates Reinhard Fürst, SVP, erläutert den Antrag des Stadtrates. Eine Kürzung dieses Budgetbetrags hat keinen Spareffekt. Anfallende Reparaturen müssen sowieso vorgenommen werden.

4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
420.3140.00	Baulicher Unterhalt (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	350'000	19:16



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.xx	Bauten Elektromobilität (⇒ neues Konto bilden)	0	17'000

BEGRÜNDUNG:

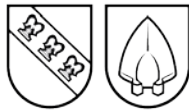
RPK-Mehrheit: Es soll ein separates Konto gebildet werden. Es handelt sich um Anpassungen beim Restaurant Rössli. Wenn die Elektromobilität gefördert werden soll, müsste dafür im Voranschlag ein separater Posten im Voranschlag gebildet werden.

RPK-Minderheit: Es ist kein derartiges Konto nötig.

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stefan Eichenberger, JLIE, ist verwirrt. Beim Beitrag an die Kyburgiade wurde begründet, dass der Grosse Gemeinderat kein neues Konto im Voranschlag bilden dürfe. Im vorliegenden Fall soll dies möglich sein.

Ratspräsident Erik Schmausser gibt bekannt, dass der Grosse Gemeinderat tatsächlich keine neuen Konti im Voranschlag bilden darf. Möglich wäre es aber, einen Rückkommensantrag zum Konto 420.3140.00 zu stellen und auf diesem Konto statt Fr. 350'000 neu Fr. 367'000 zu budgetieren. Der entsprechende Antrag wird vom Rat mit 16:19 Stimmen abgelehnt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	269'000	195'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Gleiche Budgetierung wie im Vorjahr: 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes budgetieren (vor 2 Jahren budgetierten wir noch 0.3 %). Es sollte noch kein Bedarf nach diversen Erneuerungen im Bereich der Gebäudetechnik notwendig sein (erst gerade Gesamtsanierung abgeschlossen).

RPK-Minderheit: In einem solchen Gebäude mit einer weit überdurchschnittlichen Nutzungsintensität besteht ein erhöhter Unterhaltsbedarf.

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Brigitte Röösl, SP, erklärt, dass das Gebäude des Alterszentrums stark strapaziert wird und es immer wieder Schäden gibt, z.B. durch die Benutzung von Rollatoren. Am Unterhalt darf nicht gespart werden, sonst entstehen teure Langzeitschäden.

4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	195'000	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 600 SOZIALES

630 – GESETZLICHE WIRTSCHAFTLICHE HILFE

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied René Truninger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
40	630.3665.00	Sozialhilfe an CH-Bürger, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	1'900'000	1'700'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es soll derselbe Betrag wie in der Laufenden Rechnung 2016 budgetiert werden. Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung deutlich entschieden, die langjährige und bewährte Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch Kanton, Gemeinden und Eltern beizubehalten. Hierbei sieht der Kantonsrat vor, die Gemeinden bei der gemeinsamen Finanzierung zu entlasten.

Zudem: KOF und SECO prognostizieren 2 %-BIP-Wachstum und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit.

RPK-Minderheit: Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Samuel Wüst, SP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Das Parlament kann bei dieser Position irgendeine Zahl einsetzen. Die Fürsorgebehörde wird darum aber keinen Franken mehr oder weniger ausgeben. Der Entscheid der kantonalen Stimmbevölkerung zum Kinder- und Jugendheimgesetz führt bei der Stadt zu Mehrkosten von mindestens 200'000 Franken.

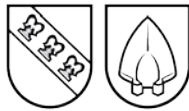
4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
630.3665.00	Sozialhilfe an CH-Bürger, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	1'900'000	22:12



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 600 SOZIALES

630 – GESETZLICHE WIRTSCHAFTLICHE HILFE

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied René Truninger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
41	630.3667.00	Sozialhilfe an Ausländer, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	2'100'000	2'000'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit entschieden, dass aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde (Ausweis F), keine Sozialhilfe mehr erhalten. Dieses Abstimmungsergebnis ist nun auch in Illnau-Effretikon demokratiegerecht umzusetzen. Das Gesetz tritt auf den 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig hat der Regierungsrat entschieden, dass vorläufig Aufgenommene in Zürcher Gemeinden spätestens ab 1. Juli 2018 keine Sozialhilfe, sondern lediglich noch die tieferen Ansätze für Asylfürsorge erhalten. Die tieferen Ansätze, die ab dem 1. März 2018 möglich sind, sind im Budget abzubilden (gemäss Auskunft Stadtrat betrifft dies in Illnau-Effretikon aktuell 64 vorläufig Aufgenommene; Differenz zwischen Sozialhilfe- und Asylfürsorgeansatz beträgt bei 1-Personen-Haushalt rund Fr. 200.-/Mt.).

RPK-Minderheit: Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Samuel Wüst, SP, bemerkt, dass die Mehrheit der RPK falsch liege, wenn sie glaubt, die Gesetzesänderungen würden zu Kosteneinsparungen bei der Gemeinde führen. Das Gegenteil ist der Fall. Vorsichtig geschätzt beträgt der Mehraufwand rund 100'000 Franken.

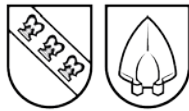
4.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
630.3667.00	Sozialhilfe an Ausländer, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	2'100'000	23:12



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 600 SOZIALES

631 – ASYLBEWERBERBETREUUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
41	631.3666.06	Deutschkurse und Beschäftigungsmassnahmen (Asylbewerber)	50'000	20'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Mehr Beschäftigungsmassnahmen bei Asylbewerbern sollten nicht Mehrkosten auslösen. Es sollen hierfür in der Stadtverwaltung auch keine neuen Stellenprozente geschaffen oder externe Mandate vergeben werden.

RPK-Minderheit: Mehr Beschäftigungsmassnahmen – die als äusserst sinnvoll zu werten sind – lösen Mehrkosten aus. Nicht nur Zeit absitzen. Sinnvolle Investition.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Markus Hürzeler, CVP*

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Brigitte Röögli, SP, lobt die bisherige Integrationsarbeit der Stadt. Nur gut integrierte und deutschsprechende Personen können eine Arbeitsstelle finden. Es macht Sinn, die Integration von Asylsuchenden mit Deutschkursen weiter zu fördern.

Stefan Eichenberger, JLIE, begrüsst die Beschäftigungsmassnahmen. Diese sind im Interesse der Stadt. Er unterstützt den Antrag des Stadtrates.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Samuel Wüst, SP, erläutert, dass die Deutschkurse sinnvoll seien. Insgesamt werden von der Stadt rund 117 Personen mit Flüchtlings- oder Asylstatus betreut und es wird bei jeder Person beurteilt, welche Integrationsmassnahme zweckmässig ist.

4.4 WEITERE DISKUSSION

Michael Käppeli, FDP, gibt bekannt, dass er mit diesen Erklärungen dem stadträtlichen Antrag folgen könne.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.5 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
631.3666.06	Deutschkurse und Beschäftigungsmassnahmen (Asylbewerber)	50'000	25:10



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 600 SOZIALES

632 – INTEGRATIONSFÖRDERUNG

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
42	632.3180.10	Deutschkurse (Integr.förderung)	95'000	60'000
42	632.3180.20	Projekte (Integr.förderung)	48'000	30'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die Bundes- und Staatsbeiträge werden um über die Hälfte gekürzt werden. Entsprechend diesem klaren Signal ist das kommunale Angebot zu fokussieren; die Integrationsförderung wird deswegen gleichwohl aufrechterhalten.

RPK-Minderheit: Mit der Kürzung würde die Integrationsförderung markant reduziert, was kontraproduktiv ist.

Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP, gibt bekannt, dass die RPK-Mehrheit ihren Antrag zurückziehe. Stadtrat Samuel Wüst sicherte der RPK zu, dass eine Leistungsvereinbarung zum KIP2 erst unterzeichnet werde, wenn das Parlament einem Verpflichtungskredit zugestimmt hat.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 800 SICHERHEIT

800 – ABTEILUNG SICHERHEIT

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Peter Wohlgensinger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
47	800.3110.00	Betriebsausstattung	20'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf die nice-to-have-Softwareanpassung Bussenadministration kann verzichtet werden.

RPK-Minderheit: Die Mehrheit liest „Busse“ und sieht rot. Verwaltung soll effizient arbeiten können.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Markus Hürzeler, CVP*

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Peter Vollenweider, BDP, findet, dass man den Betrag schon streichen könne. Mit dem Einsatz einer vernünftigen Software können aber auch Personalressourcen gespart werden. Er findet es einen Witz, Effizienzsteigerungen zu streichen. Es geht immerhin um rund 3'000 Rechnungen pro Jahr. Die beantragten 20'000 Franken sind gut investiert.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadträtin Salome Wyss, SP, meint kurz und knapp, dass es genauso ist, wie es Gemeinderat Peter Vollenweider vorgängig erläuterte.

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
800.3110.00	Betriebsausstattung	0	19:16



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 800 SICHERHEIT

802 – STADTBÜRO

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Peter Wohlgensinger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
47	802.3110.00	Betriebsausstattung	62'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf die nice-to-have-Einrichtung eines Ticketsystems (inkl. Anpassung Schalterbetrieb) kann verzichtet werden.

RPK-Minderheit: Ein Ticketsystem zusammen mit einer Klärung der räumlichen Situation im Stadthaus ist angezeigt.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadträtin Salome Wyss, SP, erläutert, dass die Empfangshalle für die Arbeitsplätze des Stadtbüros nicht sehr funktional konzipiert sei. Bei der Einführung des Stadtbüros wurde bewusst kein Geld für eine betriebliche Optimierung eingesetzt, um vorerst Erfahrungen zu sammeln. Der Vorschlag, mit Absperrkordeln könne das Problem gelöst werden, funktioniert nicht. Mit dem Ticketsystem kann eine gute Kundenführung erreicht werden. Zudem ermöglicht ein solches System auch wertvolle Auswertungen.

4.3 WEITERE DISKUSSION

Roger Miauton, SVP, erachtet den Einsatz von Fr. 62'000 für die Lösung des geschilderten Probleme als unverhältnismässig. Dafür bekommt man ein gutes Auto. Ein Strich am Boden genügt.

Raffaella Piatti, JLIE, tut kund, dass sie lieber von einem Menschen als von einem Ticketsystem bedient werde.

Hansjörg Germann, FDP, weist daraufhin, dass bei Alibaba ein Ticketsystem für Fr. 1'500.- erworben werden kann.

Andreas Hasler, GLP, beantragt, dass Fr. 40'000.- ins Budget unter dem Konto 802.3110.00 eingesetzt werden.

Herbert Kempf, SVP, versteht nicht, weshalb ein Ticketsystem notwendig sein soll. Die alten Leute kommen sowieso nicht draus und melden sich dann automatisch am Schalter 1.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

- 4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK GEGENÜBER ANTRAG VON ANDREAS HASLER, GLP
Der Antrag der RPK-Mehrheit obsiegt gegenüber dem Antrag von Andreas Hasler, GLP, mit 21:11 Stimmen.

- 4.5 SCHLUSSABSTIMMUNG ZUM KONTO-NR. 802.3110.00

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
<u>802.3110.00</u>	<u>Betriebsausstattung</u>	<u>0</u>	<u>Grossmehrheitlich</u>



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 800 SICHERHEIT

816 – FEUERWEHR

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
51	816.3114.00	Anschaffung Masch., Geräte und Fahrzeuge	51'000	15'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es fehlt eine griffige Begründung, wofür der Betrag von Fr. 51'000.- budgetiert werden soll (Atemschutzflaschen etc. wurden bereits im Vorjahr ersetzt). Deutlich tieferer Betrag budgetieren (Höhe wie Laufende Rechnung 2016), damit die Feuerwehr nicht einfach nice-to-have-Anschaffungen tätigt.

RPK-Minderheit: Es liegt eine detaillierte Aufstellung über die geplanten Anschaffungen vor.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

4.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadträtin Salome Wyss, SP, betont, dass die durchschnittlichen Kosten der Feuerwehren im Kanton Zürich bei Fr. 48.- pro Einwohner liegen. In Illnau-Effretikon sind es Fr. 29.-. Der tranchenweise Ersatz der Atemschutzflaschen ist sinnvoll. Es geht nicht um nice-to-have-Anschaffungen. Bitte stellt unseren Feuerwehrleuten vernünftiges Material zur Verfügung.

4.3 WEITERE DISKUSSION

Thomas Hildebrand, FDP, will wissen, weshalb die Atemschutzflaschen tranchenweise und nicht gesamthaft neu angeschafft werden. Dies würde seiner Ansicht nach bedeuten, dass der Betrag in der Investitionsrechnung budgetiert werden müsste.

Stadträtin Salome Wyss, SP, erklärt, dass laufend diejenigen Geräte ersetzt werden, welche defekt sind oder das Ablaufdatum *abgelaufen ist*. Ein kompletter Ersatz macht keinen Sinn.

Brigitte Röösl, SP, will wissen, was im Parlament passiert, wenn es beispielsweise bei einem Feuerwehreinsatz einen Schlauch verjagt oder ein Feuerwehrmann wegen defektem Material verletzt wird. Sie erachtet den Kürzungsantrag als absolut kleinlich. Die Stadt ist es der Milizfeuerwehr schuldig, einsatzfähiges Material zur Verfügung zu stellen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
816.3114.00	Anschaffung Masch., Geräte und Fahrzeuge	51'000	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 900 JUGEND UND SPORT

950 – SPORTZENTRUM

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Peter Wohlgensinger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
58	950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	50'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im Voranschlag 2015 waren Fr. 100'000.- unter dem Titel „Sanierung Minigolfanlage“ in der Investitionsrechnung budgetiert (nachdem bereits 2013 die Beleuchtung für Fr. 50'000.- ersetzt wurde). Im November 2015 liess sich dann die Stadt öffentlich verlauten, dass die Bahnen mehrheitlich in einem guten Zustand seien. Weshalb nun lediglich 2 Jahre später für Fr. 40'000.- die Hindernisse der Minigolfanlage erneuert werden sollen, überzeugt nicht. Zuerst mit Fr. 100'000.- unter anderem nice-to-have-Wasserspiele in/bei den Hindernissen und die Kyburg bei der letzten Bahn zu bauen etc. und dann kurz danach weitere Fr. 40'000.- für neue Hindernisse auszugeben, ist erweiterter Wunschbedarf.

RPK-Minderheit: Unabhängig von früheren Unterhaltsmassnahmen halten diese Sanierungen die Anlage in einem guten Zustand und damit konkurrenzfähig gegenüber anderen Anlagen.

4.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Maxim Morskoj, SP, erachtet den Zustand der Hindernisse auf den Minigolfbahnen als sanierungsbedürftig. Immerhin spielen auf dieser Anlage mehrfache Schweizermeister und dies führt auch zu einer gewissen Aussenwirkung. Er stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

4.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, vertritt den Antrag des Stadtrates. Mit der Kürzung dieses Budgetpostens wird nicht der Stadtrat bestraft. Es trifft letztendlich die Nutzerinnen und Nutzer. Der Erfolg des Minigolfclubs ist nur mit einem minimalen Unterhalt der Anlage möglich.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

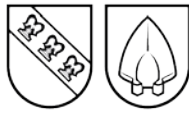
DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	10'000	Grossmehrheitlich

Die Sitzung wird für eine fünfminütige Pause unterbrochen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

4. DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG

Die RPK unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Voranschlags 2018. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

400 – PLANUNGEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

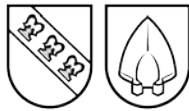
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	400.5060.02	Strategisches Immobilienmanagement	75'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im IAFP sind neu insgesamt Fr. 173'000.- (Vorjahr noch Fr. 150'000.-) eingestellt. Stadtrat soll nun das Parlament über die den Hauptstudienbericht (Phase II) informieren (Ausgaben bis Ende 2016: Fr. 0.- gemäss Kontrolltabelle Verpflichtungskredite). Anschliessend kann das Parlament über die Notwendigkeit und den Nutzen eines allfälligen Voranschlagskredites für die Implementierung (Phase III) befinden.

RPK-Minderheit: Ein Sperrvermerk ist der falsche Weg.

Kommissionspräsident Michael Käppeli, FDP, teilt mit, dass die RPK-Mehrheit ihren Antrag zurückziehe. Dieser ist kreditrechtlich nicht zulässig. Der Stadtrat hat die Kompetenz, Verpflichtungskredite bis Fr. 200'000 in eigener Kompetenz zu bewilligen. Die Zuständigkeit des Parlamentes ist nicht gegeben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Roger Miauton, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es ist nicht angezeigt, Jahr für Jahr einen nice-to-have-Betrag von Fr. 100'000.- für Büroumbauten im Stadthaus in den Voranschlag einzustellen.

RPK-Minderheit: Es liegen keine Hinweise vor, dass hier unnötig Geld ausgegeben wird. Im Jahr der Verwaltungsneuorganisation ist ein gewisser Bedarf wahrscheinlich.

5.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Adrian Kindlimann, SP*

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, weist auf das besondere Jahr 2018 für die Stadtverwaltung hin. Die Reorganisation macht gewisse Umbauten und Infrastrukturanpassungen notwendig und unumgänglich.

5.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	25:10



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Referent: *Kommissionsmitglied Stefan Hafen, SP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.35	Restaurant Rössli, Objektstrategie Investitionen (Mehrjahresplanung)	135'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger

RPK-Antrag:

Im IAFP sind vom Stadtrat für die Objektstrategie insgesamt Fr. 1'610'000.- eingestellt. Der Stadtrat soll dem Parlament dazu zunächst für den geplanten Gesamtbetrag eine Verpflichtungskreditvorlage (Objekt- oder Rahmenkredit) unterbreiten, bevor das Parlament den Stadtrat per Voranschlagskredit ermächtigt, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 135'000.- zu belasten. Die RPK-Frage, was mit den Fr. 135'000.- geplant ist, kann der Stadtrat gemäss seiner Antwort an die Rechnungsprüfungskommission erst nach Vorliegen der Objektstrategie beantworten. Entsprechend ist für 2018 auch noch nichts zu budgetieren. Budgetierung von Ausgaben erst, wenn vom Parlament ein Verpflichtungskredit (z.B. Rahmenkredit) besprochen worden ist.

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt bekannt, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit für die Investitionen ins Rössli beantragen werde. Die ins Budget eingestellten Fr. 135'000 sind für dringenden Mobiliarersatz vorgesehen.

5.3 WEITERE DISKUSSION

Brigitte Rössli, SP, denkt an die knarrenden Stühle im Rössli. Es wäre eine gute Gelegenheit, diese zu ersetzen.

Michael Käppeli, FDP, teilt mit, dass der Stadtrat der RPK einen Beschluss zukommen liess, dass ein Rahmenkredit folgen werde. Der Stuhlersatz ist in diesen Kredit einzubeziehen. Sonst besteht ein unerlaubtes Kreditsplitting.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK	RESULTAT
420.5031.35	Restaurant Rössli, Objektstrategie Investitionen (Mehrjahresplanung)	S-Kredit	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Referent: *Kommissionsmitglied Michael Käppeli, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger

RPK-Antrag:

Der Stadtrat beantragt für eine (erneute?) Machbarkeitsstudie einen Verpflichtungskredit für Fr. 100'000.- (vgl. Kontrolle Verpflichtungskredite, S. 73). Gleichzeitig sind im IAFP für die Planung insgesamt Fr. 2.6 Mio. eingestellt (s.a. Tab. Verpfl.kreditkontr., S. 74). Zunächst ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag vorzulegen, bevor der Stadtrat ermächtigt wird, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 100'000.- zu belasten. Zuerst soll das Parlament einen Grundsatzentscheid fällen, bevor der Stadtrat Ausgaben für weitere planerische Vorleistungen tätigt. [Anmerkung: Im IAFP, Entwurf S. 7, ist angegeben, dass bereits Fr. 100'000.- Ausgabe bis 2017 beschlossen wurden. Aus dem Voranschlag 2017 wird dies nicht ersichtlich.]

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, erwähnt, dass die bisherigen Ausgaben für Machbarkeitsstudien bis Ende 2014 angefallen seien. Seither wurde für diese Projekt kein Geld mehr ausgegeben. Der Stadtrat wird dem Parlament im Jahr 2018 zwei Anträge unterbreiten. Einerseits für den Kauf des Landes, andererseits für die Umzonung. Damit dem Parlament im Jahr 2019 ein fundierter Antrag für einen Projektierungskredit unterbreitet werden kann, sind weitere Abklärungen notwendig. Dafür müssen rund Fr. 100'000 zur Verfügung stehen.

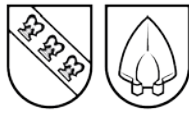
5.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK	RESULTAT
420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	0	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

420 – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Hildebrand, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.65	Machbarkeitsstudie Liegenschaft Hagenstrasse 2	30'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Von der Stadtverwaltung darf erwartet werden, dass sie eine solche Aufgabe mit den eigenen Kompetenzen erfüllt. Eine externe Auftragsvergabe ist nicht erforderlich.

RPK-Minderheit: Für Sonderaufgaben kann zeitlich limitiert externe Hilfe beigezogen werden, ansonsten mittelfristig die Verwaltung aufgebläht wird.

5.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, erläutert, dass die Abteilung Hochbau nicht über die Ressourcen verfüge, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Erarbeitung der Objektstrategie wird dann durch die Verwaltung erfolgen. Es geht nicht nur um das alte Haus sondern vor allem auch um das angrenzende Entwicklungsgebiet an bester Lage beim Bahnhof Illnau. Dafür müssen ein paar Franken in die Hände genommen werden.

5.3 WEITERE DISKUSSION

Herbert Kempf, SVP, will wissen, ob der Stadtrat einen Verkauf in Betracht zieht oder ob er ein Bauprojekt der Stadt vorsieht. Was ist das Ziel der Machbarkeitsstudie?

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, erklärt, dass die Machbarkeitsstudie die Basis für die Objektstrategie bilde. In dieser wird auch geklärt, was mit dem Grundstück passieren soll. Laut Einschätzung des Stadtpräsidenten wird die Stadt kaum Bauherrin für die Neubauten sein. Die Stadt wird vermutlich eher einen Investor suchen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
420.5031.65	Machbarkeitsstudie Liegenschaft Hagenstrasse 2	30'000	19:13



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 400 HOCHBAU

423 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN SCHULE

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	423.5030.43	Sanierung Schulhaus Watt (Bau)	150'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Bevor der Stadtrat für die Sanierung für Ausgaben zu Lasten der Rechnung 2018 ermächtigt wird, ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen. Für 2018 sind gemäss Auskunft Stadtrat noch keine eigentlichen Bauarbeiten geplant.

RPK-Minderheit: Der Kredit betrifft die Bauplanung und ist deshalb gerechtfertigt.

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Erika Klossner, FDP, gibt bekannt, dass es in der Planung bereits eine zeitliche Verzögerung gebe. Wenn der Betrag im Jahr 2018 gestrichen wird, fallen die Kosten einfach im Folgejahr an.

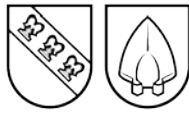
5.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
423.5030.43	Sanierung Schulhaus Watt (Bau)	150'000	23:12



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 500 TIEFBAU

510 – GEMEINDESTRASSEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	510.5010.01	Sanierung Strassennetz	450'000	Konto
63	510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	510.5010.01 =
63	510.5010.93	Sanierung Brüttenerstrasse Effretikon	80'000	Fr. 1'150'000,
62	510.5016.01	Sanierung Vogelbuckstrasse, Effretikon	530'000	restliche Konti =
				Fr. 0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Dieses Sammelkonto soll nicht wie vorgesehen nur einen Teil der Strassensanierungen umfassen, sondern alle Strassensanierungen. Das ergibt für den Stadtrat einen Spielraum: Falls beim einen Sanierungsprojekt Verzögerungen auftreten, kann das Geld andernorts eingesetzt werden. Gesamtbetrag Unterhalt und Sanierung Strassennetz Fr. 1.6 Mio. (Fr. 0.45 Mio. bei 510.3144.20 und Fr. 1.15 Mio. bei 510.5010.01), was gemäss Antwort des Stadtrats auf Interpellation GGR-Geschäft Nr. 084/16 genügt (entspricht gegenüber Antrag des Stadtrates einer Reduktion um Fr. 0.23 Mio.). Nachdem in den vergangenen Jahren immer deutlich mehr als total Fr. 1.6 Mio. investiert wurden, scheint für 2018 eine Reduktion auf den Durchschnittswert möglich; ein höherer Betrag wäre vom Stadtrat in seinem Verpflichtungskreditantrag zusätzlich zu begründen. Sperrvermerk: Für einen derart grossen Posten soll es einen Verpflichtungskreditbeschluss des Parlaments geben.

RPK-Minderheit: Eine Änderung der Budgetierung drängt sich nicht auf.

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Urs Weiss, SVP, sagt, dass der Strassenunterhalt eine komplexe Angelegenheit sei. Der Betrag von 1,5 Millionen Franken wird dort eingesetzt, wo es nötig ist, um einen guten Strassenunterhalt zu gewährleisten. Dabei gibt es auch Abhängigkeiten mit anderen Werkeigentümern. Mit der Eingemeindung von Kyburg wuchs das städtische Strassennetz um rund 10 %. In den Totalkosten sind auch Kostenbeiträge an den Kanton für Kantonsstrassen enthalten. Wenn alles berücksichtigt wird, ist der budgetierte Betrag das minimal Notwendige.

Anhand von einigen Bildern zeigt der Tiefbauvorstand den sanierungsbedürftigen Zustand der Stationsstrasse in Illnau auf. Es bietet sich dabei auch die Chance, das Trennsystem der Abwasserleitungen in der Stationsstrasse zu ergänzen. Eine Umstellung des Budgetierungsprozesses hat gewichtige Nachteile. Mit der jetzigen Lösung ist die Demokratie bestmöglich gewährleistet.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5.3 WEITERE DISKUSSION

Andreas Hasler, GLP, verweist nochmals auf die von ihm zitierte Antwort des Stadtrates zu den Investitionskosten im Strassenunterhalt. Er belegt seine Äusserungen und wehrt sich gegen die Unterstellung von Falschaussagen. Er habe nur die schriftlichen Auskünfte des Stadtrates erwähnt.

Stefan Eichenberger, JLIE, ist gegen einen Systemwechsel bei der Budgetierung des Strassenunterhaltes. Die Fraktion unterstützt jedoch die Sanierung der Stationsstrasse im jetzigen Zeitpunkt nicht. Dies auch, weil die Chance besteht, dass vis-à-vis des Bahnhofes nun endlich ein Gewerbebetrieb einziehen wird und eine Baustelle vor dem Haus in dieser Eröffnungsphase äusserst unglücklich wäre.

5.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
510.5010.01	Sanierung Strassennetz	450'000	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 500 TIEFBAU

510 – GEMEINDESTRASSEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Michael Käppeli, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	0

BEGRÜNDUNG:

Die Strasse ist noch nicht in einem zwingend notwendigen, dringlichen Sanierungszustand (keine gebundene Ausgabe). Es gibt andere Strassen auf dem Stadtgebiet, die in einem schlechteren Zustand sind. Es handelt sich zudem um einen kurzen Strassenabschnitt, der wenig befahren ist und auch wenig befahren bleiben soll. Eine Sanierung kann auch erst in ein paar Jahren erfolgen - eventuell dann sogleich koordiniert mit der Sanierung der Effretikerstrasse in Illnau (ab Usterstrasse bis Grauselstrasse) durch den Kanton.

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Urs Weiss, SVP, ist klar, dass es immer wieder neue Situationen gibt. Bei Umbau und Sanierungen braucht es aber auch ein Bauprogramm und da kann nicht auf jede gewerbliche Veränderung Rücksicht genommen werden. Es gibt auch eine Werkeigentümerhaftung der Stadt.

5.3 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 500 TIEFBAU

571 – KANALISATIONEN

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Michael Käppeli, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
66	571.5011.38	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon	100'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: In der Tabelle Verpflichtungskreditkontrolle (S. 78) sind Fr. 2 Mio. aufgeführt, die das Parlament bewilligen sollte (notabene als gebundene Ausgabe). Hierfür ist dem Parlament zunächst ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen.

RPK-Minderheit: Bau muss ohnehin getätigt werden.

5.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Urs Weiss, SVP, gibt der RPK-Mehrheit Recht. Der Kredit für den Bau des Regenbeckens ist dem Parlament separat zu unterbreiten. Die für das Jahr 2018 budgetierten Fr. 100'000 werden für die Planung und Vorbereitung des Kreditantrages benötigt.

5.3 WEITERE DISKUSSION

Michael Käppeli, FDP, sieht eine Lösung. Wenn die Fr. 2 Mio. nicht als gebundene Ausgabe in die Verpflichtungskontrolle aufführt, ist das Problem gelöst.

Stadtrat Urs Weiss, SVP, gibt bekannt, dass in der Verpflichtungskreditkontrolle vermerkt werde, dass die Kosten für den Bau des Regenbeckens noch vom Grossen Gemeinderat zu bewilligen sind.

Michael Käppeli, FDP, zieht den Mehrheitsantrag der RPK zurück.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 800 SICHERHEIT

816 – FEUERWEHR

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Peter Wohlgensinger, SVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
67	816.5060.70	Ersatz Pikett-Offiziersfahrzeug durch Mehrzweckfahrzeug	78'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf den erneut gewünschten Ersatz des Fahrzeuges des Feuerwehrkommandanten ist weiterhin zu verzichten. Das bestehende Fahrzeug ist noch problemlos einsatzfähig (keine gebundene Ausgabe).

RPK-Minderheit: Der Ersatz ist nun schon einige Zeit geplant und deshalb fällig.

5.2 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

Brigitte Röösl, SP, verweist auf ihr Gesagtes zum Konto 816.3114.00.

Paul Rohner, SVP, vertritt nicht die Fraktionsmeinung. Er erachtet den Ersatz des Kommandofahrzeuges als notwendig. Das jetzige Fahrzeug ist absolut ungeeignet als Einsatzfahrzeug.

Herbert Kempf, SVP, setzt sich ebenfalls für den Fahrzeuersatz ein.

5.3 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadträtin Salome Wyss, SP, begründet den stadrätlichen Budgetantrag. Mit der vorgeschlagenen Lösung können zudem Subventionen erhältlich gemacht werden.

5.4 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und der Minderheit Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG STADTRAT	RESULTAT
816.5060.70	Ersatz Pikett-Offiziersfahrzeug durch Mehrzweckfahrzeug	78'000	Grossmehrheitlich



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 900 FINANZEN UND STEUERN

970 – ZUGANG SACHWERTANLAGEN DES FINANZVERMÖGENS

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Referent: *Kommissionsmitglied Markus Hürzeler, CVP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
68	970.7020.24	Umbau Volg-Laden, Ottikon	200'000	150'000

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger

RPK-Antrag:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2017, vorbehaltlich Genehmigung durch das Parlament, einen pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 150'000.- an die Investitionen der Volg Detailhandels AG von rund Fr. 400'000.- gesprochen. Der städtische Beitrag soll den Grundausbau (insbes. Bodenbelag, Ersatz Schaufensterfront) abdecken und den Werterhalt der Immobilie, die sich im Finanzvermögen der Stadt befindet, sichern.

5.2 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK	RESULTAT
970.7020.24	Umbau Volg-Laden, Ottikon	150'000	Einstimmig



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

5. BERATUNG DER LAUFENDEN RECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Laufenden Rechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Auf die Rückfrage des Ratspräsidenten zeigt sich, dass aus dem Plenum keine weiteren Begehren zur Laufenden Rechnung gestellt werden. Es ist jedoch noch auf die vom Rat auf die spätere Diskussion verschobene Position Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt zurückzukommen.

LAUFENDE RECHNUNG

KONTOGRUPPE 200 FINANZEN

210 – VORFINANZIERUNG

6.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

6.1.1 KOMMISSIONSMehrheit

Referent: *Kommissionsmitglied Michael Käppeli, FDP*

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
13	210.3800.05	Einlage Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt	2'600'000	2'000'000

BEGRÜNDUNG:

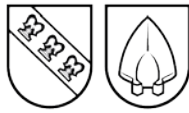
RPK-Mehrheit: Für die bevorstehende Gesamt-sanierung Schulhaus Watt soll eine Vorfinanzierung getätigt und damit die Laufende Rechnung 2018 belastet werden. Die Höhe der Vorfinanzierung soll Fr. 2 Mio. betragen. Fr. 2 Mio. entspricht gemäss stadträtlichem IAFP 2019-2023 demjenigen Betrag, um welchen im Jahre 2019 weniger Grundstückgewinnsteuern erwartet werden (2018: Fr. 8 Mio.; 2019: Fr. 6 Mio.).

RPK-Minderheit: Die Fortführung der bisherigen Politik mit beachtlichen Vorfinanzierungen hat sich als positiv erwiesen; eine Reduktion der Vorfinanzierung ist deshalb nicht angezeigt. Die Minderheit beurteilt die Situation abschliessend, nachdem der Grosse Gemeinderat die anderen Anträge entschieden hat, und behält sich einen Minderheitsantrag vor, der vom stadträtlichen Antrag abweicht (höhere Vorfinanzierung).

6.1.2 KOMMISSIONSMinderheit

Referent: *Kommissionsmitglied Andreas Hasler, GLP*

Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag für eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 3 Mio. in die Erneuerung der Schulanlage Watt. Sie stützt ihren Antrag auf die deutlich höheren Grundstückgewinnsteuererträge. Die Vorfinanzierung ist auch etwas ausgerichtet auf eine „schwarze“ Null im Budget. Zudem wurde das Budget mit den heutigen Beschlüssen um rund Fr. 600'000 verbessert.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

6.2 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, begrüsst namens des Stadtrates die Erhöhung der Vorfinanzierung auf Fr. 3 Mio. Er zieht den Antrag des Stadtrates auf eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 2,6 Mio. zurück.

6.3 WEITERE DISKUSSION

Michael Käppeli, FDP, stellt den Antrag, in die Vorfinanzierung zur Erneuerung der Schulanlage Watt Fr. 2,6 Mio. einzulegen.

Die Sitzung wird für eine Pause unterbrochen.

Stefan Eichenberger, JLIE, gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass sie den Antrag auf eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 3,0 Mio. unterstütze. Die Fraktion behält sich jedoch vor, sollte der Steuerfuss um mehr als 2 % gesenkt werden, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Der von Michael Käppeli gestellte Antrag auf eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 2,6 Mio. wird zurückgezogen.

Michael Käppeli, FDP, zieht in Absprache mit der RPK-Mehrheit den Antrag auf eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 2,0 Mio. zurück.

Damit verbleibt der abgeänderte Antrag des Stadtrates auf eine Einlage von Fr. 3,0 Mio. in die Vorfinanzierung zur Sanierung der Schulanlage Watt. Eine separate Abstimmung darüber erübrigt sich.

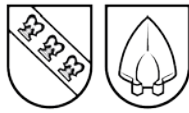
6. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Auf die Rückfrage des Ratspräsidenten zeigt sich, dass aus dem Plenum keine weiteren Begehren zur Investitionsrechnung gestellt werden.

7. BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Ratspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

8. BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

9. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM VORANSCHLAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Voranschlag 2018 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 5. Oktober 2017 genehmigt.

Der Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.

10. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Michael Käppeli, FDP*, bekannt, dass eine Kommissionsmehrheit den Steuerfuss auf 111 % festsetzen möchte und jeweils zwei RPK-Minderheiten diesen auf 113 % senken, bzw. auf 115 % belassen möchten. Die Fraktionen sind frei, weitere Anträge zu stellen. Der RPK-Präsident verzichtet darauf, die Mehr- und Minderheitsanträge zu begründen.

11.1 VOTEN AUS DEM RAT ZUM STEUERFUSS

11.1.1 GEMEINDERAT CLAUDIO JEGEN, JLIE

Claudio Jegen, JLIE, stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 112 % festzulegen. Für das nächste Jahr sei es möglich, den Steuerfuss auf diesen Wert zu senken. Die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht und die langfristige Finanzpolitik des Finanzvorstandes bewährt sich. Die Exekutive agiert mit ihrem Steuerfussantrag vorsichtig. Man darf eine Senkung um 3 % wagen und damit den Steuerzahlern etwas zurück zu geben.

11.1.2 GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, findet, dass es für eine Steuerfussenkung eine Basis braucht. Die Einnahmenreduktion einer Steuerfussreduktion ist beträchtlich. Um das Ziel betreffend Nettovermögen/-schuld pro Einwohner in den nächsten Jahren zu erreichen, bräuchten wir einen Steuerfuss von 117 %. Mit einem Steuerfuss von 110 % stehen wir in einigen Jahren bei den schlechtesten Gemeinden im ganzen Kanton. Eine Steuerfussenkung bringt dem einzelnen Steuerzahler fast nichts.

Andreas Hasler, GLP, zieht ein Fazit für seine Fraktion. Er begründet dieses mit einer Folienpräsentation insbesondere zum Selbstfinanzierungsgrad. In den Jahren 2021 – 2023 haben wir trotz tiefen Investitionen einen schlechten Selbstfinanzierungsgrad. Eine stärkere Steuerfussenkung als vom Stadtrat beantragt ist finanzpolitisch nicht vernünftig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Andreas Kindlimann, SP, kommt sich wie auf einem Basar vor. Im Namen der RPK-Minderheit zieht er den Antrag auf einen Steuerfuss von 115 % zurück. Er lädt die FDP-JLIE-Fraktion ein, ihren Antrag auf 112 % ebenfalls zurückzuziehen.

Michael Käppeli, FDP, zeigt anhand einer Folie Facts and Figures. Nun kann man es wie Einstein halten: Die Welt besteht aus Optimisten und Pessimisten. Als Optimist lebt man nach Ansicht des Redners aber glücklicher.

Daniel Hari, EVP, empfiehlt, den Steuerfuss mit 113 % festzulegen. Dies ist der richtige Wert. Fertig.

Stefan Hafen, SP, war überrascht, dass die SVP schon vor der RPK-Sitzung mit dem Antrag auf einen Steuerfuss von 110 % an die Presse ging.

Arie Bruinink, Grüne, plädiert für einen Steuerfuss von 113 %

11. BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48	¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. ² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt. ³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

12.1 ERSTE ABSTIMMUNG ÜBER DIE DREI GLEICHGEORDNETEN STEUERFUSSANTRÄGE

Steuerfuss 113 %	16 Stimmen
Steuerfuss 112 %	9 Stimmen
Steuerfuss 111 %	10 Stimmen

Damit scheidet der Antrag für einen Steuerfuss von 112 % aus. Es verbleiben die beiden gleichgeordneten Steuerfussanträge für 113 % und 111 %.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

12.2 ORDNUNGSANTRÄGE ZUM ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Matthias Müller, CVP, stellt den Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

René Truninger, SVP, stellt den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Beide Anträge erreichen das notwendige Quorum von 10 Stimmen.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Dabei obsiegt der Ordnungsantrag auf Abstimmung mit Namensaufruf mit 18 : 17 Stimmen.

Die Sitzung wird für eine Pause und die Beratung in den Fraktionen unterbrochen.

12. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

Mittels Namensaufruf geben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates ihre Stimmen zu den verbleibenden Steuerfussanträgen wie folgt ab:

NAME	VORNAME	STEUERFUSS	
		113 %	111 %
Annaheim	Markus	1	
Baracchi-Meier	Marianne		1
Bruinink	Arie	1	
Cadalbert	Monika		1
Eichenberger	Stefan		1
Gavin	David	1	
Germann	Hansjörg		1
Grélat	Marcel		1
Gut	Urs	1	
Hafen	Stefan	1	
Hari	Daniel	1	
Hasler	Andreas	1	
Hildebrand	Thomas		1
Huber	Daniel		1
Hürzeler	Markus	1	
Jegen	Claudio		1
Käppeli	Michael		1
Kempf	Herbert		1
Kindlimann	Adrian	1	
Kuhn	Ueli		1
Miauton	Roger		1
Morf	Katharina	1	
Morskoi	Maxim	1	
Müller	Matthias	1	
Nufer	Daniel	1	
Piatti	Raffaella		1



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

NAME	VORNAME	STEUERFUSS	
		113 %	111 %
Rohner	Paul		1
Röösli	Brigitte	1	
Schmausser	Erik	Ratspräsident	
Stutz	Thomas		1
Truninger	René		1
Vollenweider	Peter	1	
Vollenweider	Thomas	1	
von Bassewitz	Heinrich	1	
Wohlgensinger	Peter		1
Zimmermann	David Mark	1	
		18	17

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam im Bereinigungsverfahren und unter Namensaufruf mit 18 : 17 Stimmen zu Stande.

13. KENNTNISNAHME IAFP

Das Wort zum IAFP wird nicht gewünscht.

14. ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/2023 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

15. SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2017-183 vom 5. Oktober 2017)
und in Kenntnis des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission vom 26. November 2017
sowie in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2018 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 5. Oktober 2017 (SRB-Nr. 2017-183) wie folgt verändert:

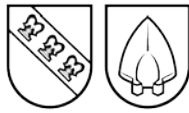
1.1 LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
150.3190.10	Projektaufw. Eingemeindung Kyburg	Fr. 70'000.-	Fr. 10'000.-	Fr. -60'000.-
163.3010.10	Pauschalbetrag Saläranspassungen	Fr. 130'000.-	Fr. 100'000.-	Fr. -30'000.-
208.3310.00	Ordentliche Abschreibungen VV	Fr. 8'882'000.-	Fr. 8'924'000.-	Fr. 42'000.-
210.3800.05	Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt	Fr. 2'600'000.-	Fr. 3'000'000.-*	Fr. 400'000.-
311.3180.50	Informatik	Fr. 430'000.-	Fr. 170'000.-	Fr. -260'000.-
420.3140.00	Baulicher Unterhalt	Fr. 430'000.-	Fr. 350'000.-	Fr. -80'000.-
420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	Fr. 269'000.-	Fr. 195'000.-	Fr. -74'000.-
800.3110.00	Betriebsausstattung Abteilung Sicherheit	Fr. 20'000.-	Fr. 0.-	Fr. -20'000.-
802.3110.00	Betriebsausstattung Stadtbüro	Fr. 62'000.-	Fr. 0.-	Fr. -62'000.-
950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	Fr. 50'000.-	Fr. 10'000.-	Fr. -40'000.-
Veränderung Laufende Rechnung				Fr. -184'000.-

* durch den Stadtrat im Laufe der Debatte abgeänderter Antrag.

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
311.5060.02	Anschaffung Laptops	Fr. 0.-	Fr. 260'000.-	Fr. 260'000.-
420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	Fr. 100'000.-	Fr. 0.-	Fr. -100'000.-
970.7020.24	Umbau Volgladen	Fr. 200'000.-	Fr. 150'000.-	Fr. -50'000.-
Veränderung Investitionsrechnung				Fr. 110'000.-
Veränderung Total				Fr. -74'000.-

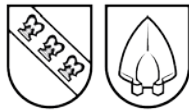


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

- 1.3 Konto-Nr. 420.5031.35, Restaurant Rössli, Objektstrategie (Mehrjahresplanung) Fr. 135'000.-, wird mit einem Sperrvermerk versehen.
- 2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit der Voranschlag 2018. Die Aufwendungen und Erträge in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:
- | | | | |
|--|-----------|-----|---------------|
| - Laufende Rechnung | Aufwand | Fr. | 120'667'850.- |
| | Ertrag | Fr. | 120'938'650.- |
| - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | Fr. | 21'118'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 945'600.- |
| - Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | Fr. | 4'120'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 6'275'000.- |
- 2.2 Der Voranschlag 2018 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 270'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
6. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023 sowie vom finanziellen Führungsinstrument Cockpit wird Kenntnis genommen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
d. Stadtrat Ressort Finanzen
e. Abteilung Finanzen, dreifach
f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Obgenannter Beschluss zur Schlussabstimmung kam grossmehrheitlich zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

Angesichts der vorgerückten Stunde stellt der Ratspräsident den Antrag, die weiteren für die heutige Sitzung traktandierten Geschäfte auf die nächste Ratssitzung zu verschieben. Der Rat unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

Ende der Sitzung: 01.00 Uhr

Für getreues Protokoll

Peter Wettstein
Stadtschreiber

(das Protokoll wurde aufgrund der Notizen von Ratssekretär Marco Steiner verfasst)

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

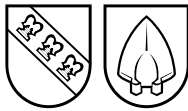
Erik Schmausser
Ratspräsident

Stimmenzähler

Markus Hürzeler
Stimmenzähler

Paul Rohner
Stimmenzähler

Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0069

GESCH.-NR. GGR 156/17

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 25 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

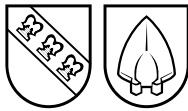
1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands „Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ vom 28. Juni 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.12.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503
GESCH.-NR. GGR 158/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **31 SCHULE**
31.06 Allgemeine Akten

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**

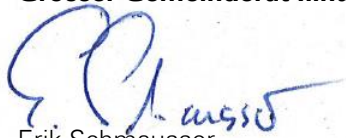
DER GROSSE GEMEINDERAT

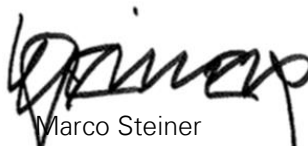
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 25 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

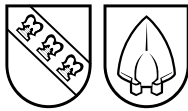
1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon“ vom 31. August 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Schulpflege
 - d. Abteilung Schule
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Erik Schmausser
Ratspräsident


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.12.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0523
GESCH.-NR. GGR 161/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen**

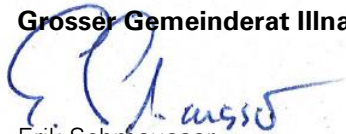
DER GROSSE GEMEINDERAT

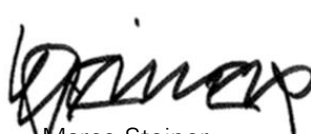
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

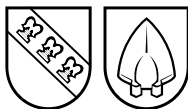
1. Der Voranschlag 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'944'080.- und einem Ertrag von Fr. 20'445'100.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 501'020.-. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 312'000.- und keine Einnahmen aus.
 - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2018 - 2022 des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleiterin Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Erik Schmausser
Ratspräsident


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.12.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2019/2023**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2018 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 5. Oktober 2017 wie folgt verändert:

1.1 LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
150.3190.10	Projektaufw. Eingemeindung Kyburg	Fr. 70'000.-	Fr. 10'000.-	Fr. -60'000.-
163.3010.10	Pauschalbetrag Saläranspassungen	Fr. 130'000.-	Fr. 100'000.-	Fr. -30'000.-
208.3310.00	Ordentliche Abschreibungen VV	Fr. 8'882'000.-	Fr. 8'924'000.-	Fr. 42'000.-
210.3800.05	Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt	Fr. 2'600'000.-	Fr. 3'000'000.-*	Fr. 400'000.-
311.3180.50	Informatik	Fr. 430'000.-	Fr. 17'000.-	Fr. -260'000.-
420.3140.00	Baulicher Unterhalt	Fr. 430'000.-	Fr. 350'000.-	Fr. -80'000.-
420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	Fr. 269'000.-	Fr. 195'000.-	Fr. -74'000.-
800.3110.00	Betriebsausstattung Abteilung Sicherheit	Fr. 20'000.-	Fr. 0.-	Fr. -20'000.-
802.3110.00	Betriebsausstattung Stadtbüro	Fr. 62'000.-	Fr. 0.-	Fr. -62'000.-
950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	Fr. 50'000.-	Fr. 10'000.-	Fr. -40'000.-
Veränderung Laufende Rechnung				Fr. -184'000.-

* vom Stadtrat an der Sitzung abgeänderter Antrag.



BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR.

2016-2055

BESCHLUSS-NR.

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
311.5060.02	Anschaffung Laptops	Fr. 0.-	Fr. 260'000.-	Fr. 260'000.-
420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	Fr. 100'000.-	Fr. 0.-	Fr. -100'000.-
970.7020.24	Umbau Volgladen	Fr. 200'000.-	Fr. 150'000.-	Fr. -50'000.-
Veränderung Investitionsrechnung				Fr. 110'000.-
Veränderung Total				Fr. -74'000.-

- 1.3 Konto-Nr. 420.5031.35, Restaurant Rössli, Objektstrategie (Mehrjahresplanung) Fr. 135'000.-, wird mit einem Sperrvermerk versehen.

- 2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit der Voranschlag 2018. Die Aufwendungen und Erträge in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	120'667'850.-
	Ertrag	Fr.	120'938'650.-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	21'118'000.-
	Einnahmen	Fr.	945'600.-
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	4'120'000.-
	Einnahmen	Fr.	6'275'000.-

- 2.2 Der Voranschlag 2018 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.

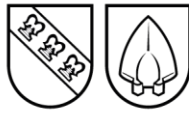
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

4. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 270'800.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

5. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.

6. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023 sowie vom finanziellen Führungsinstrument Cockpit wird Kenntnis genommen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat Ressort Finanzen
 - Abteilung Finanzen, dreifach
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR.

2016-2055

BESCHLUSS-NR.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.12.2017

Wichtigste 11 Lagemerkmale einer Wohnung im Wirtschaftsraum Zürich

Attraktiver Steuerfuss

Nähe zur Natur
(Wald, Wiesen usw.)

Gute Erreichbarkeit mit dem ÖV

Ruhige Lage

Gute Nachbarschaft

Gute Erreichbarkeit mit dem Auto

Attraktive Aussicht, Besonnung

Nahe Einkaufsmöglichkeiten

Nähe zu Schulen

Nähe zum Zentrum

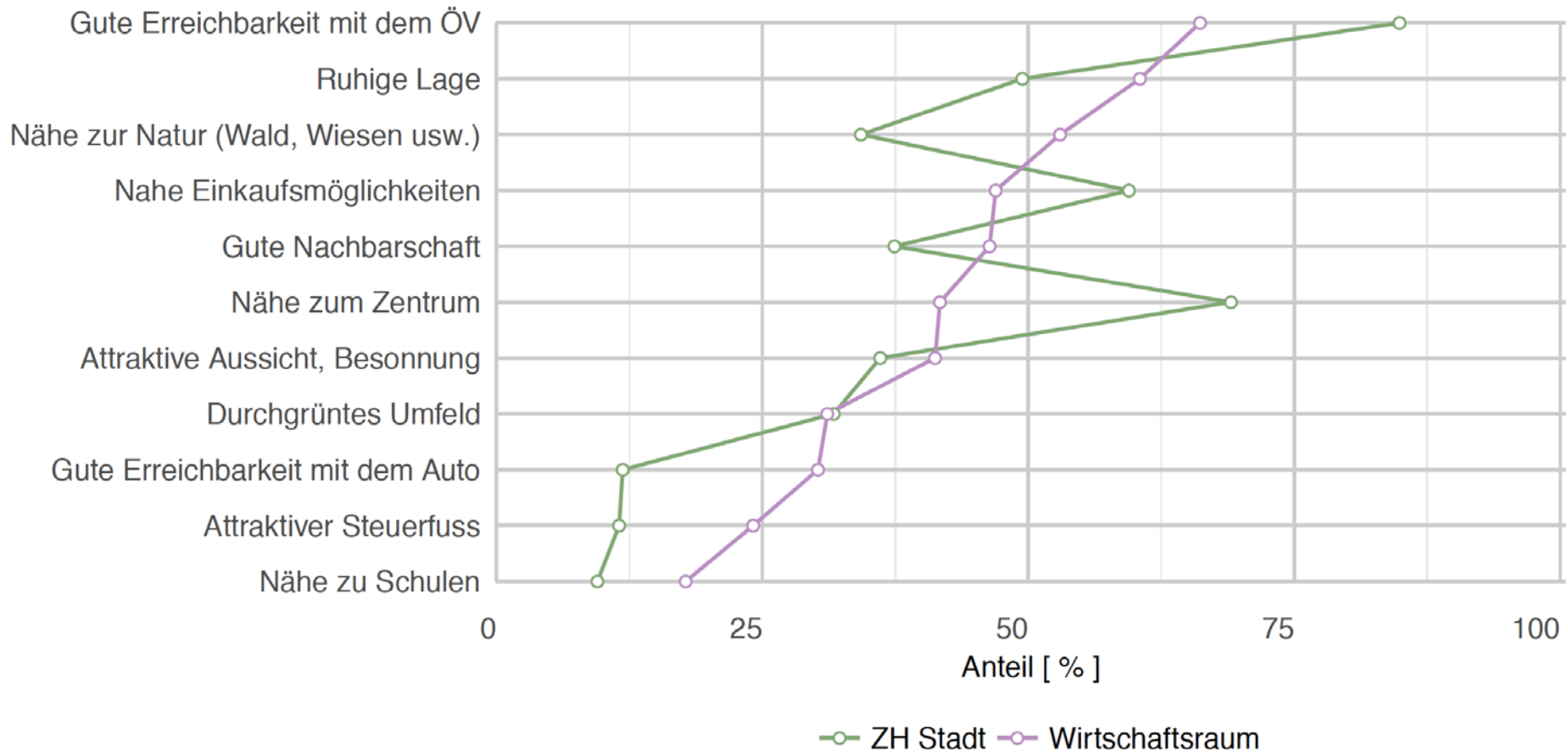
Durchgrüntes Umfeld

Quizfrage

Wo befindet sich in der Reihenfolge das Merkmal „Attraktiver Steuerfuss“?

- a. Top 3 (Platz 1 bis 3)
- b. Mittelfeld (Platz 4 bis 8)
- c. Letzte 3 (Platz 9 bis 11)

Wichtigste Lagemerkmale einer Wohnung



„Die Sicht der Bevölkerung – Umfrage zum Thema Innenverdichtung“

Datenbasis: Repräsentativ gewichtete sotomo-Umfrage im Auftrag von VZI, SVIT Zürich und HEV Zürich. Erhebung: Oktober 2017 im Wirtschaftsraum Zürich (N=1616)

Statutenrevision

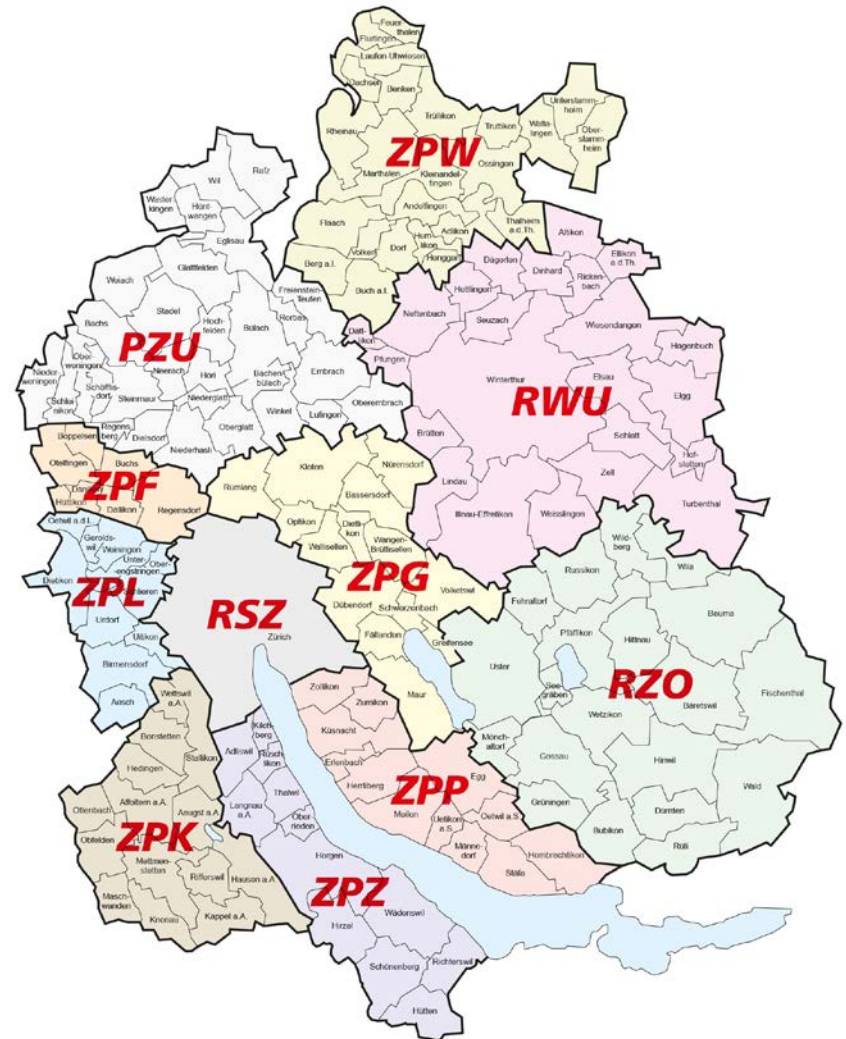
Zweckverband «Regionalplanung Winterthur und Umgebung»

1. Worum geht es?

- Gemeindegesetz verabschiedet am 20. April 2015 durch Kantonsrat
- **Das Gemeindegesetz und die Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.**
- *Gemeindegesetzgebung* die Grundlage für Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und zeitgemässe Ausgestaltung der Haushaltsführung
- Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) Neuerungen z.B. bezüglich des Finanzhaushalts.
- Zusätzliche Anpassungen:
 - Kyburg, Hofstetten und Bertschikon sind für die neuen Statuten keine eigenen Verbandsgemeinden mehr
 - Anpassung der Anzahl der Delegierte (Antrag Stadt Winterthur)
 - die personelle Zusammensetzung der RPK (wurde dem Ist-Stand angepasst)

2. Zweck der RWU

- Die politischen Gemeinden **des Bezirks Winterthur** sowie die im **Bezirk Pfäffikon** gelegenen politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Weisslingen bilden zusammen seit 1966 den regionalen Planungszweckverband – Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU).
- Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der **überkommunalen Raumplanung** zu Zweckverbänden zusammen.
- Die RWU fördert eine **geordnete räumliche Weiterentwicklung** im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen **regionalen Richtpläne** aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen **beratend** mit.



3. Ziele der Statutenrevision

- Verabschiedung der neuen Statuten im 2017 in den Gemeindeversammlungen verabschiedet werden, ab 1.1.2018 Urnenabstimmungen nötig.
- Minimale Regulierungsdichte der neuen Statuten
- Pendenzen bereinigen (RPK, Verbandsgemeinden etc.)

4. Empfehlung

Empfehlung der GPK

Die GPK hat die Statutenrevision geprüft und empfiehlt dem GGR, der Statutenrevision zuzustimmen.

5. Abschied

Dem Grossen Gemeinderat wird einstimmig beantragt, die total revidierten Statuten des Zweckverbandes Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) zu genehmigen.

Begründung des Antrages

1. Das neue Gemeindegesetz erfordert eine Anpassung der Statuten der Zweckverbände.
2. Illnau-Effretikon erhält in den revidierten Statuten einen fest zugesicherten Sitz im Verbandsvorstand des Zweckverbandes RWU. Dadurch erhält Illnau-Effretikon direkten Einfluss auf die Entscheidungen des Verbandsvorstandes.

3. Gemäss der neuen Regelung kann Illnau-Effretikon drei Delegierte an die Delegiertenversammlung bestimmen, bisher 2 Personen.
4. Ein Verzögerung dieses Geschäfts würde eine Volksabstimmung provozieren und damit unnötig Kosten verursachen.
5. Die aufgeführten Gründe des SR für den Antrag zur Genehmigung der totorevidierten Statuten sind plausibel und nachvollziehbar.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Sprachregelung

Gemäss Art. 5 der Richtlinien des Regierungsrats zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996, dürfen sogenannte „Sprachregelungen“, die erklären, dass sich ausschliesslich maskuline Personenbezeichnungen sowohl auf Frauen als auch auf Männer beziehen, in den Texten der kantonalen Verwaltung nicht verwendet werden.

Für die Zweckverbände ist auf Art. 11 Abs. 2 Satz 3 Kantonsverfassung hinzuweisen, wonach auch diese beauftragt sind, eine umfassende tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Zusammensetzung

Art. 1 Grundlage (alt)

Die Politischen Gemeinden Altikon, Bertschikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten, Illnau-Effretikon, Kyburg, Lindau, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Weisslingen, Wiesendangen, Winterthur und Zell bilden unter dem Namen „Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ (RWU) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Art. 2 Bestand (neu)

Die Politischen Gemeinden Altikon, ~~Bertschikon~~, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, ~~Hofstetten~~, Illnau-Effretikon, ~~Kyburg~~, Lindau, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Weisslingen, Wiesendangen, Winterthur und Zell bilden unter dem Namen „Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ (RWU) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Art. 3 Zweck (alt)

Der Zweckverband fördert eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten, und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

Art. 2 Zweck (neu)

¹Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen.

²Der Zweckverband fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten, und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und die Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion.

³Die Gemeinden in der landschaftlich geprägten Region mit hohem Erholungswert und das dynamische Zentrum ergänzen sich.

⁴Die RWU versteht sich als eigenständige Organisation, die den Interessen der Gesamtregion verpflichtet ist.

⁵Der Zweckverband kann weitere untergeordnete, raumplanerische Aufgaben gemäss Beschluss an der Delegiertenversammlung übernehmen.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Publikation

Art. 8 Bekanntmachung (alt)

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

Der Vorstand orientiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

Art. 7 Publikation und Information (neu)

¹Der Zweckverband nimmt die amtliche Publikation seiner Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln vor.

²Der Zweckverband sorgt für eine dauerhafte elektronische Zugänglichkeit seiner Erlasse.

³Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

⁴Der Zweckverband sorgt für eine Publikation seiner Erlasse und Beschlüsse im Amtsblatt.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

«Ständemehr»

Art. 8 Verfahren (alt)

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch den Verbandsvorstand angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden zustimmen.

Art. 9 Verfahren (neu)

¹Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Der Verbandsvorstand verabschiedet die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

²Eine Vorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Gemeinden auf sich vereinigt.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Übersicht Finanzkompetenzen (keine Änderungen)

Organ	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben
Stimmberechtigte (Art. 10)	mehr als 1'000'000 CHF	ab 250'000 CHF p.a.
Delegiertenver- sammlung (Art. 19)	bis 1'000'000 CHF	bis 250'000 CHF p.a.
Vorstand (Art. 29 Abs. 1)	im Budget <u>nicht</u> enthalten: 50'000 maximal 200'000 CHF p.a.	im Budget <u>nicht</u> enthalten: 20'000 CHF bis 80'000 CHF p.a.
Vorstand mit Erlass (Art. 29 Abs. 2)	im Budget enthalten: 300'0000 CHF	im Budget enthalten: 50'000 CHF

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Verbandsgemeinden

Art. 18 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden (alt)

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

- die Wahl der Delegierten;
- die Änderung dieser Statuten;
- die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband;
- die Auflösung des Zweckverbandes.

Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden (alt)

¹Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne über:

1. die Änderung dieser Statuten;
2. die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband;
3. die Auflösung des Zweckverbandes.

²Bei Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden über die Auflösung des Zweckverbandes sowie über grundlegende Änderungen der Statuten übt das Gemeindeparlament oder in Versammlungsgemeinden der Gemeindevorstand ein eigenes Antragsrecht neben dem Antragsrecht des Verbandsvorstands aus.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Verbandsgemeinden

Art. 41 Statutenänderung (alt)

Änderungen dieser Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Für andere Änderungen der Statuten genügt die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden. Änderungen können mittels Initiative oder durch die Delegiertenversammlung beantragt werden.

Art. 15 Beschlussfassung

¹Ein Antrag an die Verbandsgemeinden ist angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden ihm zugestimmt hat. Solche Mehrheitsbeschlüsse sind auch für die nicht zustimmenden Verbandsgemeinden verbindlich.

²Grundlegende Änderungen der Statuten bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Grundlegend sind Änderungen, die folgende Gegenstände regeln:

1. wesentliche Aufgaben des Zweckverbands;
2. die Grundzüge der Finanzierung;
3. Austritt und Auflösung;
4. die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Verbandsgemeinden.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Zusammensetzung Delegiertenversammlung

Art. 19 Zusammensetzung (alt)

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden.

Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Ein/eine Delegierte(r) jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

Stellvertretung ist zulässig. Das zuständige Gemeindeorgan bestimmt die Stellvertretung.

Diese Bestimmung gilt nicht für das Präsidium und das Vizepräsidium. Diese Personen sind sowohl Mitglied des Vorstandes, wie auch der Delegierten-versammlung.

Art. 16 Zusammensetzung

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden, wobei jede Gemeinde ihre Delegierten entsendet.

²Eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

³Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten. Pro 10'000 Personen hat eine Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche Delegierte. Die Maximalzahl der Anzahl Delegierten pro Gemeinde ist auf acht Delegierte limitiert. Als Bevölkerungszahl gilt der 31. Dezember vor dem Legislaturbeginn.

⁴Die Gemeindevorstände bestimmen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Gemeinden	Einwohnerzahl am 31.12.16	Anzahl Delegierte gemäss den heutigen Statuten	Anzahl Delegierte gemäss den neuen Statuten (Antrag Vorstand)
Altikon	653	2	2
Brütten	2021	2	2
Dägerlen	992	2	2
Dättlikon	780	2	2
Dinhard	1'529	2	2
Elgg / Hofstetten	4'807	2	2
Ellikon a.d.Th.	882	2	2
Elsau	3'533	2	2
Hagenbuch	1'093	2	2
Hettlingen	3'159	2	2
Illnau-Effretikon	16'734	2	3
Lindau	5'470	2	2
Neftenbach	5'537	2	2
Pfungen	3'750	2	2
Rickenbach	2'683	2	2
Schlatt	739	2	2
Seuzach	7'243	2	2
Turbenthal	4'662	2	2
Weisslingen	3'264	2	2
Wiesendangen	6'281	2	2
Winterthur	109'377	4	8
Zell	5'745	2	2
Total	190'934	46	51

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Zusammensetzung Vorstand

Art. 20 Konstituierung (alt)

(...)

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Regionen der RWU angemessen zu berücksichtigen. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Sitze im Vorstand. Die Vorstandsmitglieder haben der Exekutive einer Verbandsgemeinde anzugehören.

Art. 19 Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen im Weiteren folgende Geschäfte zu:

(...)

13. die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstands, die alle nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, wobei sich der Verbandsvorstand aus Exekutivmitgliedern zusammensetzt: zwei der Stadt Winterthur, einem der Stadt Illnau-Effretikon und vier der übrigen Verbandsgemeinden.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Delegiertenversammlung

Art. 24 Einberufung (alt)

Die Delegiertenversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes, auf eigenen Beschluss oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Delegierten zusammen.

Die Versammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 20 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Art. 9 Verfahren

¹Der Vorstand beruft die Delegiertenversammlung bei Bedarf, in der Regel jedoch mindestens einmal pro Jahr ein.

²Ein Drittel der Delegierten können unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände und mit Begründung die Einberufung der Delegiertenversammlung verlangen.

³Die Delegiertenversammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 20 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände samt zugehöriger Begründungen den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 32 Zusammensetzung (alt)

Die RPK besteht aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die aus den Rechnungsprüfungskommissionen bzw. der Finanzkontrolle der Verbands-gemeinden durch die Delegiertenversammlung gewählt werden.

Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.

Art. 33 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht einschliesslich des Präsidiums aus mindestens drei Mitgliedern. Sie wird von der Delegiertenversammlung gewählt.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Finanzhaushalt

Jeder Zweckverband hat gemäss neuem Gemeindegesetz, dass auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Die Zweckverbände können frühestens ab 1. Januar 2019 und müssen spätestens ab 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt führen.

Die RWU wird ab 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.

Wichtige Bestimmungen und Änderungen

Finanzierung der Betriebskosten

Art. 36 Kostenverteiler (alt)

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden. Dabei gilt das per 1. Januar des Vorjahres erstellte Total der Bevölkerung.

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

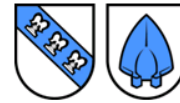
Art. 41 Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen. Dabei gilt das per 31. Dezember des Vorjahres erstellte Total der Bevölkerung.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des
Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**
Referat Gemeinderat David Gavin, SP



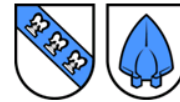
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

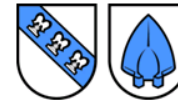
Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst (SPD) Pfäffikon

14.12.17, David Gavin, GPK



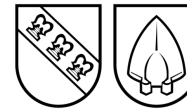
Die wichtigsten Änderungen

- Die Primarschulgemeinde Wila und die Politische Gemeinde Russikon treten neu dem Zweckverband bei.
- Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Verbandsvorstands.
- Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich neu aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.
- Die Delegierten können in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Verbandsvorstands stellen.
- Alle Zweckverbände führen einen eigenen Haushalt, für den Zweckverband SPD des Bezirks Pfäffikon ab dem 1. Januar 2019.
- Die finanztechnische Prüfung wird von einer Prüfstelle übernommen.



Fazit

Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrats betreffend Revision der Statuten des Zweckverbands SPD Pfäffikon zuzustimmen.

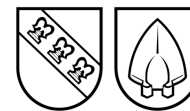


APZB, VA 18 / Finanzplan 19-22	VA18		FP19		FP20		FP21		FP22	
Laufende Rechnung										
Personalaufwand	14.8	14.7	15.1	14.8	15.4	14.9	15.7	15.0	–	15.1
Miete	2.6	2.7	2.6	2.7	2.6	2.7	2.5	2.7	–	2.7
Sachaufwand	2.6	2.3	2.7	2.4	2.8	2.4	2.8	2.4	–	2.5
Abschreibungen	0.03	0.05	0.03	0.06	0.04	0.07	0.04	0.08	–	0.09
Aufwand	20.1	19.7	20.4	19.9	20.8	20.0	21.1	20.2	–	20.3
Steuern privat	15.0	15.2	15.1	15.2	15.2	15.2	15.3	15.2	–	15.3
Steuern öff. Hand	4.6	4.2	4.7	4.2	4.9	4.2	5.0	4.2	–	4.3
Diverser Ertrag	0.9	0.8	0.9	0.8	0.9	0.8	0.9	0.8	–	0.8
Ertrag	20.5	20.2	20.7	20.2	21.0	20.2	21.3	20.3	–	20.3
Ergebnis	+0.4	+0.5	+0.3	+0.4	+0.3	+0.2	+0.2	+0.1	–	+0.04

Vergleichszahlen Vorjahr

Befund

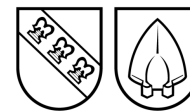
- Verwaltungsrat und Stadtrat rechnen in den kommenden Jahren mit einem stabilen Betrieb des APZB
- Der dabei leicht steigende Aufwand verkleinert das finanziell positive Ergebnis kontinuierlich



APZB, VA 18	VA18
Investitionsrechnung	
Umbau Spitexräumlichkeiten	212'000
Mobilien diverse	100'000

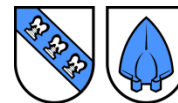
Befund

- Voranschlag Investitionsrechnung ist erstellt.



Kommentare der RPK zum VA 2018 / Finanzplan 2019-22

„Befund“	Erwartung an den Stadtrat ... und den Grossen Gemeinderat
RPK verzichtet angesichts des hängigen Reformauftrags (Motion) auf eine politische Detaildiskussion des VA 2018	Politische und strategische Führung des APZB im Sinne der Motion neu definieren



VORANSCHLAG 2018 IAFP 2019/2023

GGR-Sitzung

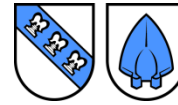
Donnerstag, 14. Dezember 2017

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

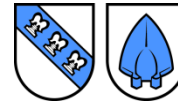
**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Referat Stadtrat Philipp Wespi



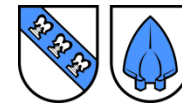
INHALT

- Voranschlag 2018
- Investitionsrechnung 2018
- Entwicklungen Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019-2023



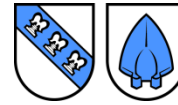
INHALT

- Voranschlag 2018
- Investitionsrechnung 2018
- Entwicklungen Integrierter Aufgaben und Finanzplan 2019-2023



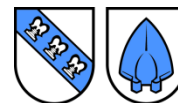
WAS ICH NICHT SAGE:

- Bester Voranschlag seit Jahren
- Steuerfussreduktion von 115 auf 113 % (erstmal seit 10 Jahren)
- Blick in den Bezirk
- Rekordhohe Grundstückgewinnsteuern -> Einlage VF Watt
- Cashflow von 10.7 Mio -> Investitionen 2018 (nahezu) gedeckt
- Gleichzeitig Schuldenabbau um weitere 5 Mio. auf noch 40 Mio.
- Ausgewogenes und solides Budget -> SR + Verwaltung stehen ohne wenn und aber dahinter



DREI GEDANKEN:

1. Standortattraktivität (Firmen / Private)
2. Steuerfuss und Ressourcenausgleich
3. Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit



STEUERFUSSREDUKTION – AUSWIRKUNG AUF RESSOURCENAUSGLEICH

Bsp. Ressourcenausgleich 2018 (Grundlagen 2016)

Steuerkraft Kantonsmittel Fr. 3'593 → Angleichung 95%	Fr.	3'413
---	-----	-------

Steuerkraft ILEF	Fr.	<u>2'464</u>
------------------	-----	--------------

Differenz	Fr.	949
-----------	-----	-----

Auszahlung: Fr. 949 x 16'734 (EW 2016)	x 115%	Fr. 18'269'000
--	--------	----------------

	x 113%	Fr. <u>17'952'000</u>
--	--------	-----------------------

Mindereinnahme	Fr.	317'000
----------------	-----	---------

Mindereinnahme pro Steuerprozent*	Fr.	158'500
-----------------------------------	-----	---------

* 1 Steuerprozent beträgt im VA18 Fr. 360'000

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Referat Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



Planung ersetzt
den Zufall durch
den Irrtum

IAFP-Ausblick des Stadtrates zu Legislaturbeginn

Planung	Legislatur 2014 - 2018				Legislatur 2018-22	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand	104'649	105'302	106'003	106'855	107'285	107'779
Ertrag	104'301	105'230	105'879	106'811	107'492	108'128
Laufende Rechnung	- 348'000	- 72'000	- 124'000	- 44'000	208'000	349'000

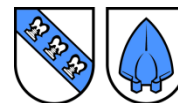
Bestand Langfristige Schulden

100%-Quote	57 Mio.	57 Mio.	58 Mio.	69 Mio.	73 Mio.	77 Mio.
70%-Quote	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.

Nettovermögen/-schuld pro Kopf

100%-Quote	- 1'480	- 1'644	- 2'366	- 2'576	- 2'898	- 3'169
70%-Quote	- 1'282	-1'281	- 1'685	- 1'586	- 1'625	- 1'614

Legislatur 2014-2018



Stadt Illnau-Effretikon

Gemeinde Illnau-Effretikon		
	Budget	Rechnung
2014	- 1.4 Mio.	+ 850'000
2015	«schwarze Null»	+ 5.1 Mio.
2016		+ 6.5 Mio.
2017		+ Mio.
2018		



Rechnung 2017 (Finanzvorstand, 9.Nov.)
→ ordentl. Steuern: 1.5 Mio. > Budget
→ alle Abteilungen: innerhalb Budget
→ Abschreibungsaufwand < Budget

Nettovermögen/Nettoschuld pro Einwohner/in					Quelle: Cockpit 2017, Stadtrat
2014	2015	2016	2017	2018	
-1'529	-1'006	-265	-1'101	+ 169	

solider Liquiditätsbestand per 1. Januar 2018: ~ 16 Mio.

→ Städtische Liegenschaften gut unterhalten. → Werte geschaffen
→ Notwendige Sanierungen weitgehend erfolgt bzw. aufgelegt.

Gemeindegesetz Kanton Zürich

Gemeindegesetz, Art. 133

Der Steuerfuss wird so angesetzt, dass er die Laufende Rechnung ausgleicht. Er kann niedriger angesetzt werden, wenn der Ausfall durch Eigenkapital oder durch Vorfinanzierungen gedeckt ist.

LESERBRIEF

UNVERANTWORTLICH!

Liebe Leserin, lieber Leser, Sie haben es bestimmt schon bemerkt: die Wahlen stehen vor der Tür. Kaum hat die Stadt schwierige und für alle spürbare Spar- und Tarifierhöhungsrunden hinter sich und jetzt auch bei der Ertragslage endlich wieder etwas Luft bekommen, werden die Steuern wieder lauter. Gut, das wird wieder ein Schritt in die richtige Richtung sein, aber es wird dem Bürger wieder ein wenig mehr in die Tasche fallen müssen.



... und tiefer haben, nicht mithalten. Setzen wir stattdessen auf andere Standortvorteile wie hohe Lebensqualität, attraktive Zentren, guten Schulen oder ansprechende Verkehrsverbindungen und nutzen die ein bis drei Millionen und den damit verbundenen finanziellen Spielraum, um diese Qualitäten nachhaltig und sinnvoll für die Zukunft weiter zu entwickeln. Wir hoffen, das Parlament folgt nicht einer kurzfristigen Opportunitätspolitik zugunsten von Wählerstimmen, sondern zeigt in dieser Frage Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein für alle unserer Stadt. Siegfried Hagen (SP) und Markus Annaheim (SP), Gemeinderäte Illnau-Effretikon

Steuersenkung bietet sich an

«Der Bevölkerung etwas zurückgeben»
Ausgabe vom 24. Oktober

Attraktiver Steuerfuss ist wichtig

2014 prognostizierte der Stadtrat Illnau-Effretikon für die gesamte Legislatur 2014-2018 rote Zahlen. Zudem plante er mit einem Anstieg der Schulden. Herausgekommen ist es dank dem Parlament ganz anders: Die letzten Jahre schrieben wir sehr hohe Millionenüberschüsse (5 Millionen im 2015, 6 Millionen im 2016) und bauten die Schulden um erfreuliche 17 Millionen massiv ab. Wir müssen mit dem Steuerfuss für das Gewerbe und die Industrie attraktiver werden. Natürlich ist der Steuerfuss nicht alles, aber er sollte nicht



Firmen als Standort. Dazu reicht Verkehrsinfrastruktur und weitere SVP-Massnahmen. Roger Mitzian, SVP-Gemeinderat, Illnau

einem guten Zustand. Die gesamthaft rund 12,5 Millionen Reserven in den gebührenfinanzierten

STEUERPOLITIK IST STANDORTPOLITIK

Die Steuerpolitik beeinflusst eine Vielzahl von strategischen Entscheidungen in unserer Gemeinde.

Der Stadtrat will den Lärm bis 2031 auf ein Niveau senken, das für das Leben in der Gemeinde bedenklich ist. Neben der Infrastruktur und der Lage spielen die Höhe der Steuerbelastung eine wichtige Rolle. Für das Erreichen der ehrgeizigen Ziele des Stadtrates ist die Senkung des Steuerfusses ein wichtiger Schritt. Die Liberalen

Die Liberalen Thomas Hildebrand (FDP), Gemeinderat, Illnau-Effretikon

bleibende Chance. Es profitiert davon die gesamte Bevölkerung. Michael Köppl, FDP-Gemeinderat, Illnau

Steuern schaffen Werte

Der Stadtrat Illnau-Effretikon erachtet im Budget 2018 eine

tellen. Wo bleiben da die «Wirtschaftsfachleute?»

115 Prozent liegt deutlich dem kantonalen Mittel von 110 Prozent (Stand 2017). Jetzt ist es an der Zeit, konsequenten finanzpolitischen Weg der letzten vier Jahre in wettbewerbsfähige Standorte zu führen. So können wir um mehr Gewinne für die Gemeinde kämpfen. Die Liberalen



Die Liberalen Thomas Hildebrand (FDP), Gemeinderat, Illnau-Effretikon

böchstens 111 Prozent. Damit steht die FDP unter Verdacht, diese Meinung weitgehend zu

Bietet sich eine Steuersenkung wirklich an?

«Der Bevölkerung etwas zurückgeben»
Ausgabe vom 24. Oktober

Für die grossen Investitionen (AZH und Sportplatz) müssen wir uns in den kommenden Jahren mit einer Verschönerung des Ortsbildes befassen. Die Liberalen



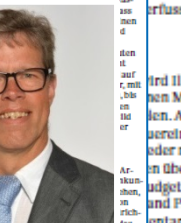
Christian Deuschle, alt Gemeinderat, Illnau-Effretikon

Steuerfuss in Illnau-Effretikon senken

«Der Bevölkerung etwas zurückgeben»

Stadtrat Illnau-Effretikon inklusive Ressourcenvergleich ca. 1 Million Franken. Können wir uns das leisten? Die Liberalen

Stadtrat Illnau-Effretikon inklusive Ressourcenvergleich ca. 1 Million Franken. Können wir uns das leisten? Die Liberalen



René Truninger, SVP-Gemeinderat, Illnau-Effretikon

der Schweiz für nächstes Jahr sehr erfreulich: Seco, beziehungsweise die KOF prognostizieren eine zurückgehende Arbeitslosigkeit sowie anscheinliche Wachstumsraten von rund 2 Prozent. Dennoch budgetiert der Stadtrat für nächstes Jahr stagnierende Steuererlöse.

Auf 110 Prozent runter

Die von der SVP geforderte



Parl. SVP-Orp. tet fi- ammen mit der aktive Stand- rauf ausgerich- emlos verkräft- enkung von zu- mindest 5 Prozent einsetzen. René Truninger, SVP-Gemeinderat und -Kantonsrat, Effretikon





FDP
Die Liberalen



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Voranschlag 2018:

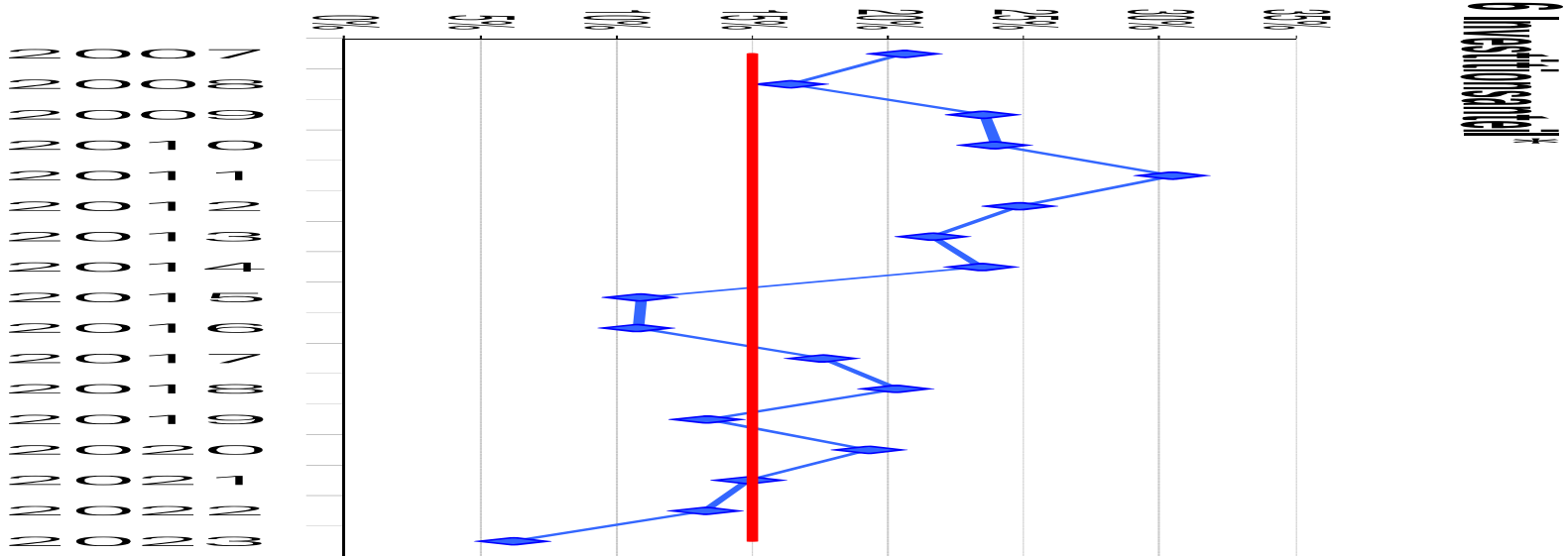
Finanzpolitik oder Sachpolitik?

Wichtige finanzpolitische Instrumente

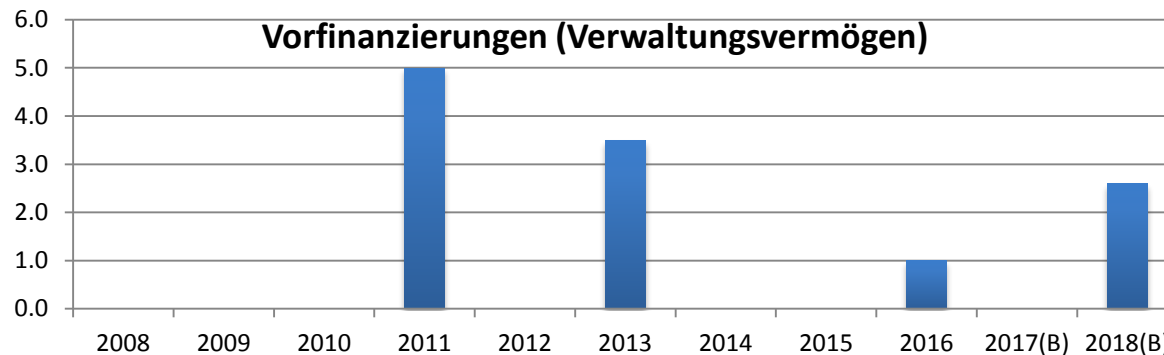
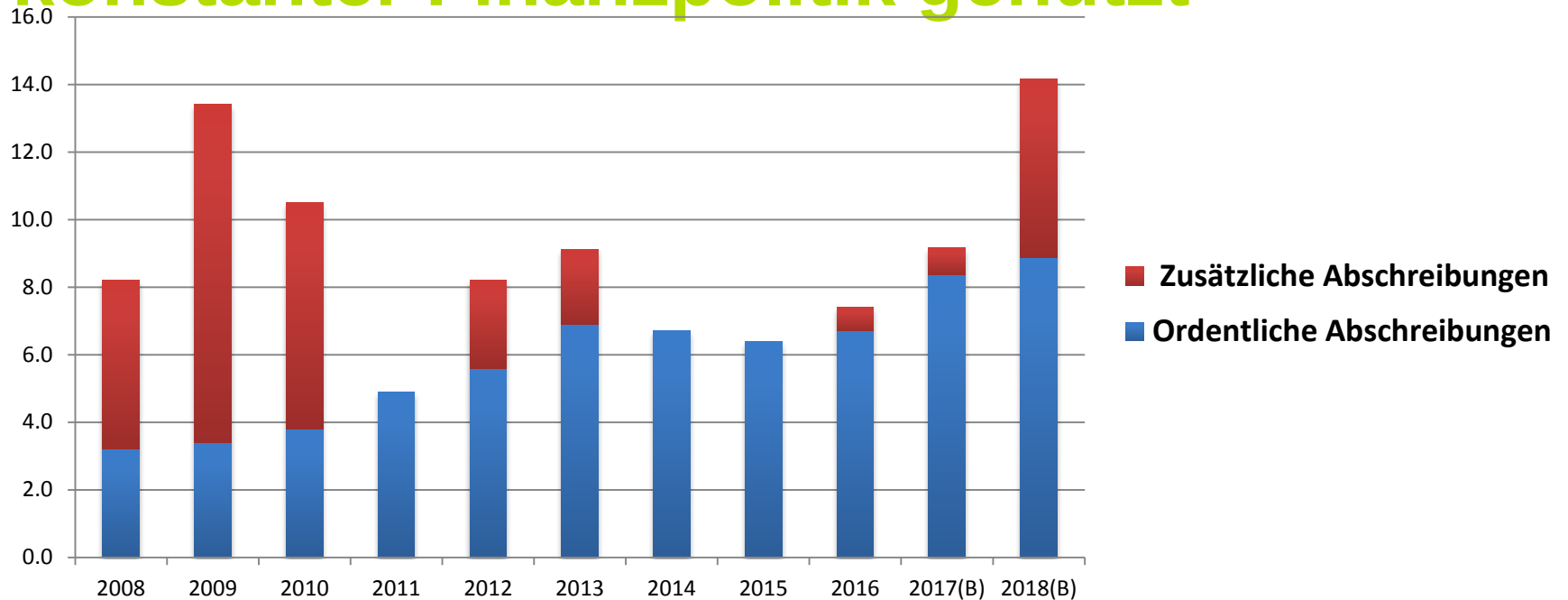
Investitionen

Vorfinanzierung / Zusätzliche Abschreibung
Steuerfuss

Investitionen: Bewusste „Investitionssenke“



Vorfinanzierung/zusätzliche Abschreibung: Kurzfristigen Spielraum zugunsten konstanter Finanzpolitik genutzt



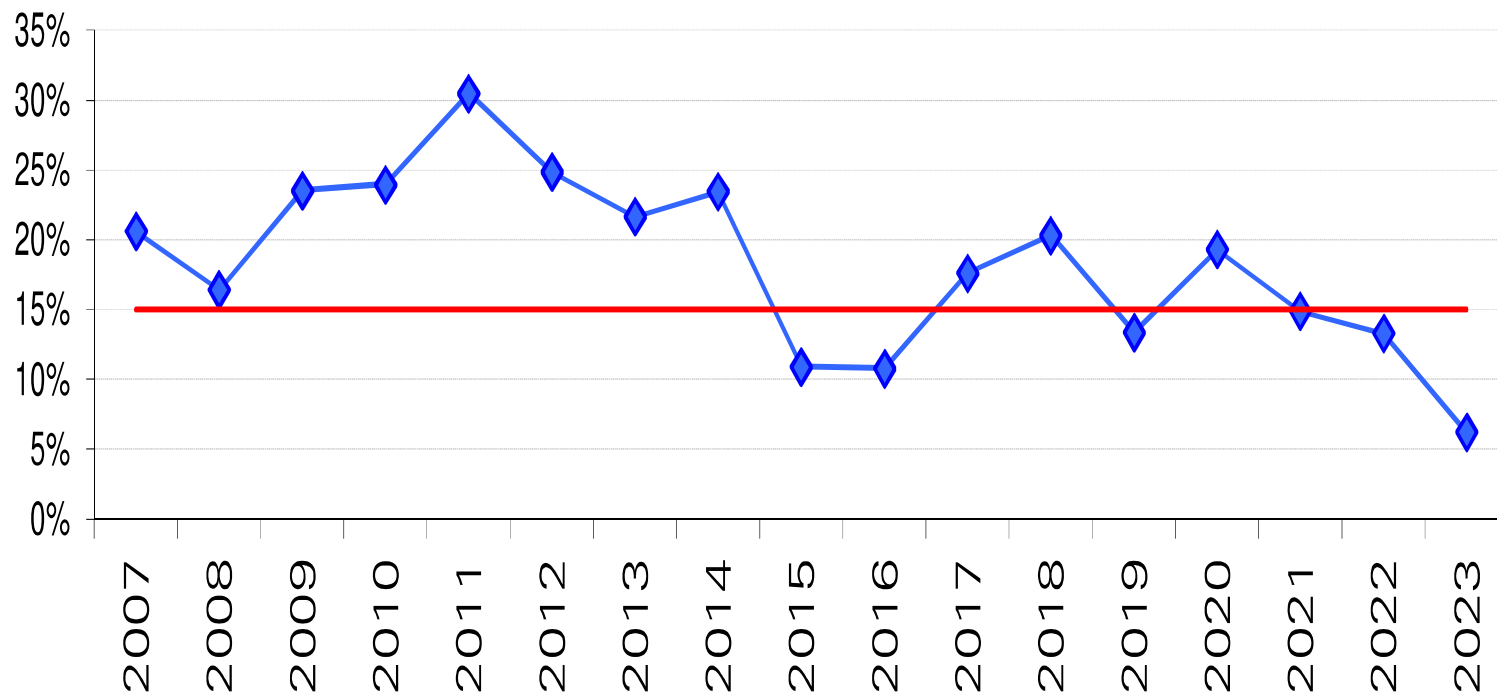
**Steuerfuss:
Konstanter Steuerfuss seit 2008 als
Ausdruck verlässlicher Politik und
Grundlage, grosse Investitionen
aufzufangen**

Fazit:

Die konstante und verlässliche Finanzpolitik der letzten 10 Jahre war politisch breit befürwortet und ein Standortvorteil von Illnau-Effretikon

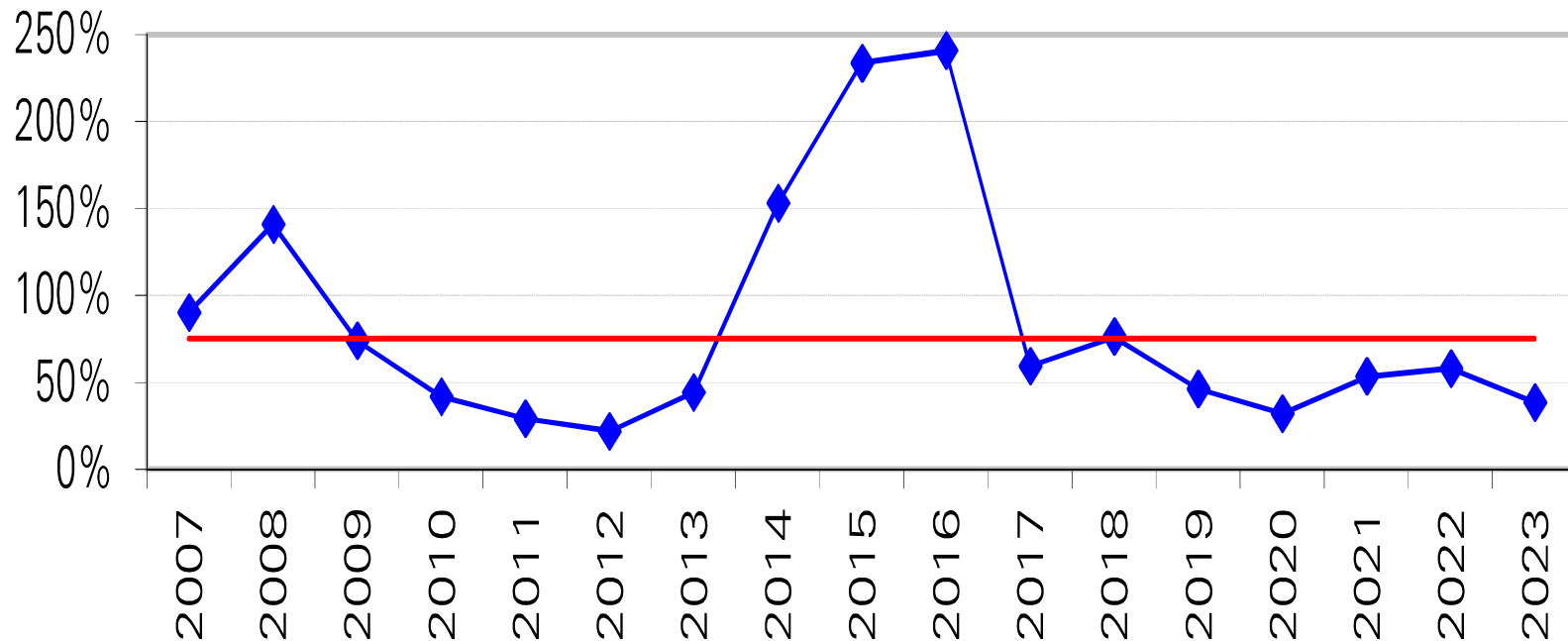
Investitionen: Bewusste „Investitionssenke“

6 Investitionsanteil*



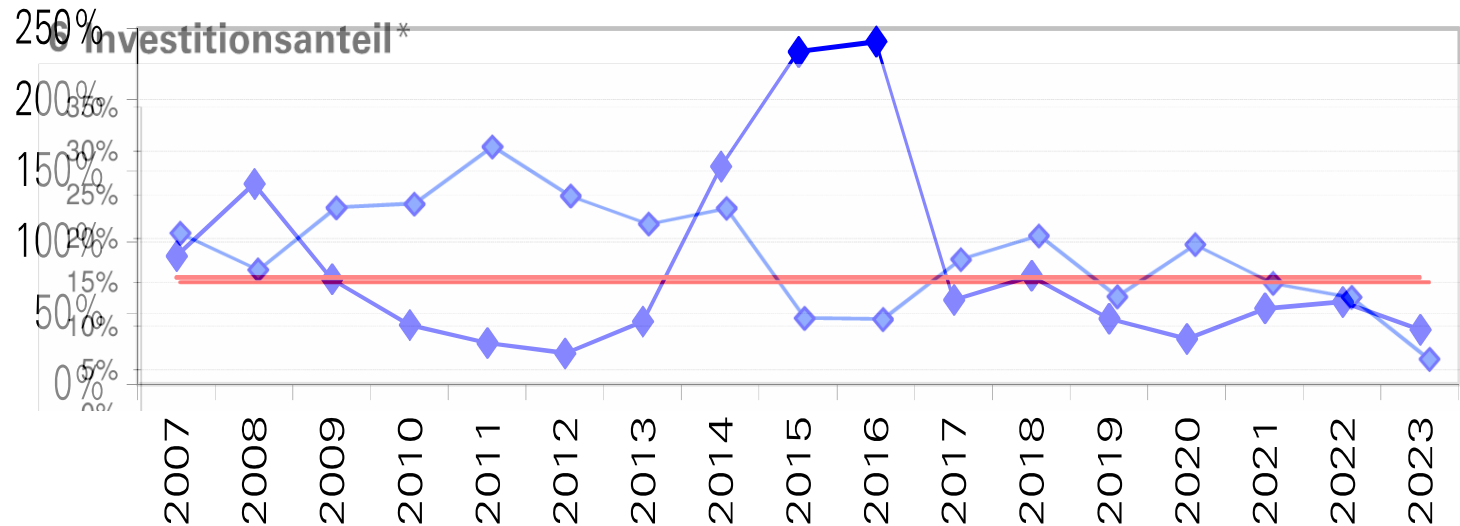
Selbstfinanzierungsgrad: Selbst erarbeitete Mittel / Investitionen

1 Selbstfinanzierungsgrad



Hohe Investitionen / wenig selbst erarbeitete Mittel – tiefer Selbstfinanzierungsgrad – steigende Schulden. Und umgekehrt.

1 Selbstfinanzierungsgrad



Fazit:

Begrenzter Spielraum trotz weiteren grossen Investitionen vorhanden →

- ☺ Bisherige ausgewogene Finanzpolitik weiterführen, Steuerfuss moderat senken
- ☹ Einseitige Finanzpolitik mit ideologisch begründeter, starker Steuerfuss-Senkung

	Lohnmassnahmen Illnau Effretikon	Effektive Teuerung gemäss BfS
2013		- 0.7%
2014	0.5% (plus Einmalprämien)	0.0%
2015	0.6% (plus Einmalprämien)	-1.1%
2016	0.4% (plus Einmalprämien)	- 0.4%
2017	0.5% (plus Einmalprämien)	0.5%
2018	0.7% (plus Einmalprämien) (Stadtratsantrag)	0.2%

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

Informatik-Budget Schule 2018: Ersatzanschaffung Lehrerlaptops

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2023
Votum Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

Laufende Rechnung:

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	SR-Antrag	Budgetierung
22	311.3180.50	Informatik	430'000	170'000

Ersatz Laptops Lehrpersonen (4GB-Geräte)	121	2'000.00 CHF	242'000.00 CHF
--	-----	--------------	----------------

Laptops für neue Lehrpersonen oder Ersatz	10	2'000.00 CHF	10'000.00 CHF	10'000.00 CHF
---	----	--------------	---------------	---------------

Investitionsrechnung:

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	SR-Antrag	Budgetierung
62	311.xxxx.yy	Beschaffung Lehrerlaptops	--	260'000
<i>Kontrolle der Verpflichtungskredite</i>				
73	311.xxxx.yy	Beschaffung Lehrerlaptops	Voranschlagskredit	

Begründung:

- **Verordnung über den Gemeindehaushalt Kanton Zürich** (Ausführungsbestimmung zum Finanzhaushaltsgesetz): Eine Beschaffung von > Fr. 100'000 ist der Investitionsrechnung zu belasten (=zwingende Bestimmung).
- **Verbot der Ausgabensplittung:** Ausgaben, die dem gleichen Zweck dienen, dürfen nicht auf verschiedene Teilbeträge aufgeteilt werden. → Laptop-Beschaffung = 1 Ausgabeneinheit (Sammelbestellung wird für alle Laptops zusammen getätigt)
- Einhaltung der **Grundsätze der Buchführung (Richtigkeit) und der Rechnungslegung (Zuverlässigkeit)**

Claudio Jegen

Mitglied Grosser Gemeinderat
Schmittstrasse 8
8308 Illnau

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE

**Antrag Stadtrat**

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Antrag JLIE / FDP

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 112 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

FACTS & FIGURES ZUR FINANZSITUATION

- ✓ Rechnungen 2015 und 2016: 5 bzw. 6 Millionen Überschuss, vor allem dank höherer Steuereinnahmen
- ✓ Auch in Rechnung 2017 erneut Millionenüberschuss (allein ordentliche Steuer 1.5 Mio. über Budget); Im Budget 2018 rechnet der Stadtrat mit stagnierenden Steuereinnahmen.
- ✓ Konjunkturaussichten SECO/KOF: + 2% sowie zurückgehende Arbeitslosigkeit
- ✓ Liquiditätsbestand per Ende 2017: 16 Mio. (Stand 9.11.17: 22 Mio.)
- ✓ Langfristige Schulden per Ende 2017: 40 Mio. (2014: noch 57 Mio.; bis 2021 auf max. 35 Mio.)
- ✓ Nettovermögen 2018 von + 169 Franken, lag 2014 noch bei – 1'529 Franken (vgl. IAFP)
- ✓ Grundstückgewinnsteuern Die Immobilienpreise in Illnau-Effretikon sind von 680'000 (2007) auf 1.1 Mio. (2016) angestiegen. → Grundstückgewinnsteuern werden hoch bleiben.
- ✓ Infrastruktur von Illnau-Effretikon: weitgehend à jour gebracht, jetzt noch Sanierung Watt.
→ Investitionsumsetzungsquote 70%: 70% von ø 14 Mio. gemäss IAFP 2019-2023 = 10 Mio.
[ohne Werkhofneubau: 70% von ø 13 Mio. → = 9 Mio.]
- ✓ Abschreibungen werden in Rechnung wieder deutlich tiefer als im Budget sein (in den letzten Jahren regelmässig ~ 2 Steuer-%). Zudem werden sie ab 2019 substanziell zurückgehen (HRM 2).
- ✓ Personalaufwand: Gemäss Stadtrat (S. 3/26) wird sich der zusätzliche Personalaufwand (Schaffung der zwei neuen Stellen nach der Verwaltungsreorganisation (ab 2019) wieder reduzieren.

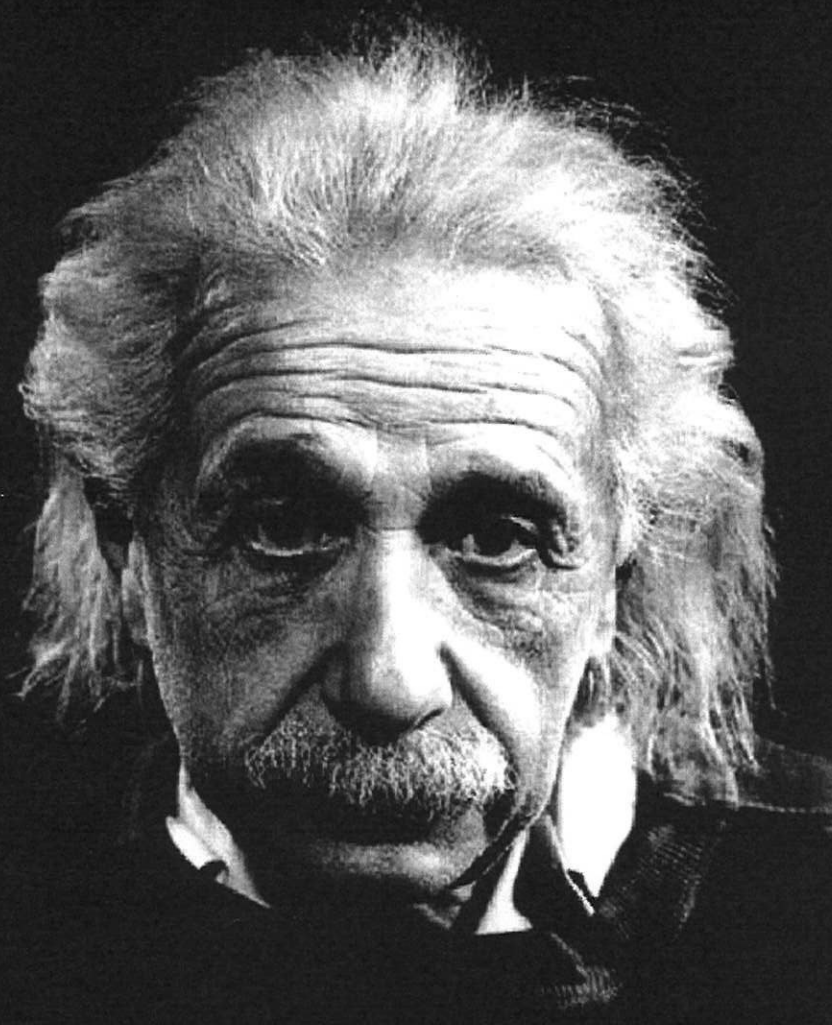
Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023
Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP



"Die Welt besteht
aus Optimisten
und Pessimisten.

Letztlich liegen
beide falsch,
aber der Optimist
lebt glücklicher."

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Steuerfuss und Nettovermögen pro Einwohner im Vergleich Gemeinden Kanton Zürich



Indikatoren

Karten

Vergleich

Export

Gebiets- und Jahresauswahl

Gebietsauswahl

Gemeinde

Illnau-Effretikon

Jahr

Aktuellstes Jahr

Indikatorentabelle

☐ Ausgewählte

Alles auf-/zuklappen

Suche

Löschen

☐	Nettoaufwand Volkswirtschaft [Fr./Einw.]	-61	2016		
☐	Nettoaufwand Finanzen und Steuern [Fr./Einw.]	-3'643	2016		
☐	Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) [Fr./Einw.]	389	2016		
☐	Gemeindekennziffern				
☐	Bruttoinvestitionen [Fr./Einw.]	548	2016		
☐	Eigenkapital [Fr./Einw.]	3'127	2016		
☐	Finanzvermögen [Fr./Einw.]	4'095	2016		
☐	Fremdkapital [Fr./Einw.]	4'332	2016		
☐	Nettoinvestitionen [Fr./Einw.]	426	2016		
☐	Nettovermögen [Fr./Einw.]	-304	2016		
☐	Selbstfinanzierung [Fr./Einw.]	1'077	2016		
☐	Bruttoverschuldungsanteil [%]	43.4	2016		
☐	Investitionsanteil [%]	8.8	2016		
☐	Kapitaldienstanteil [%]	4.1	2016		
☐	Selbstfinanzierungsanteil [%]	16.0	2016		

Gebietsinformationen

Illnau-Effretikon

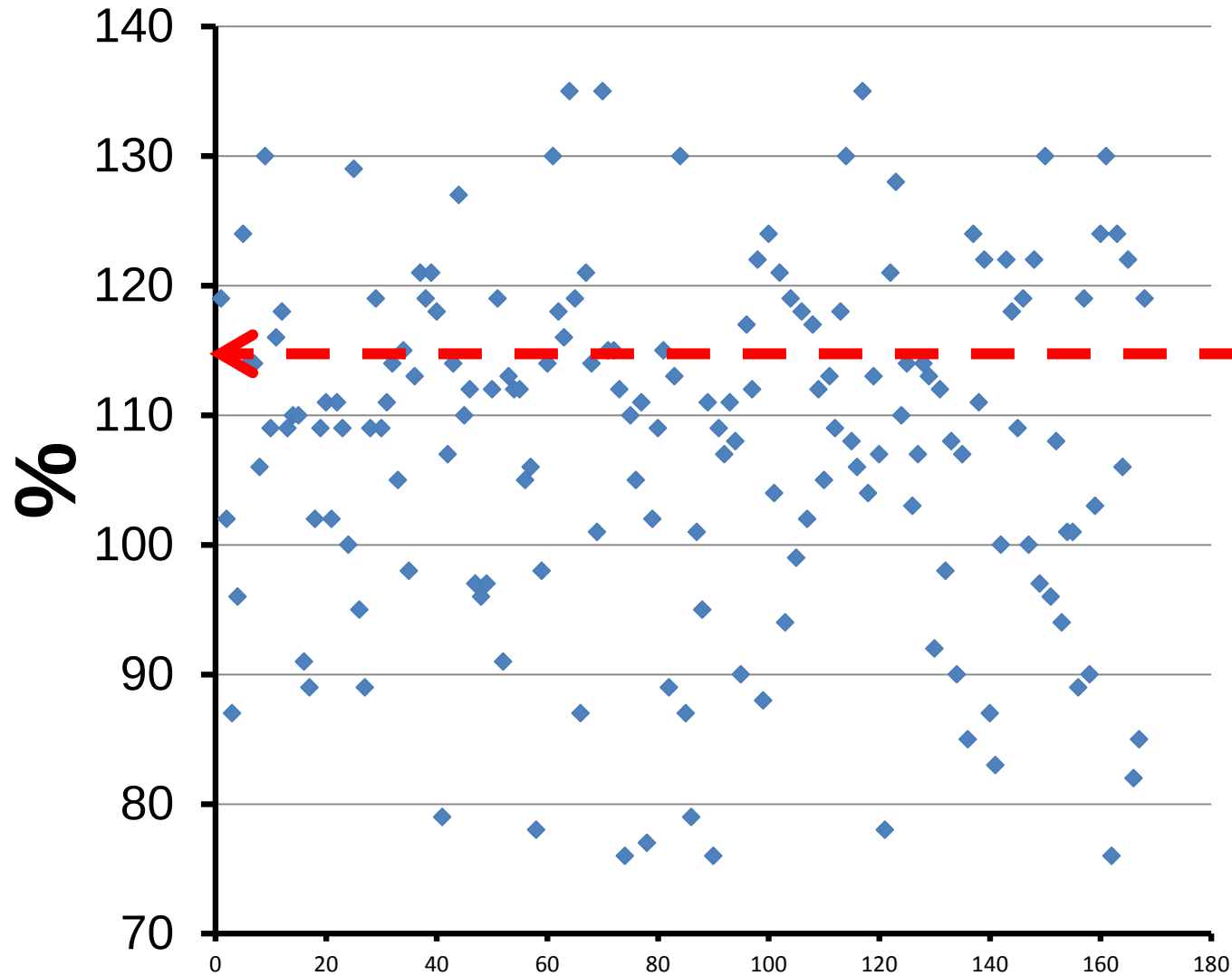


Bezirk Pfäfers
Region Winterthur
PLZ 8300
BFS-Nr. 2901
Stadtverwaltung
Telefon 052 721 1111
Fax 052 721 1112
Homepage www.illnau-efretikon.ch
E-Mail info@illnau-efretikon.ch

Karte



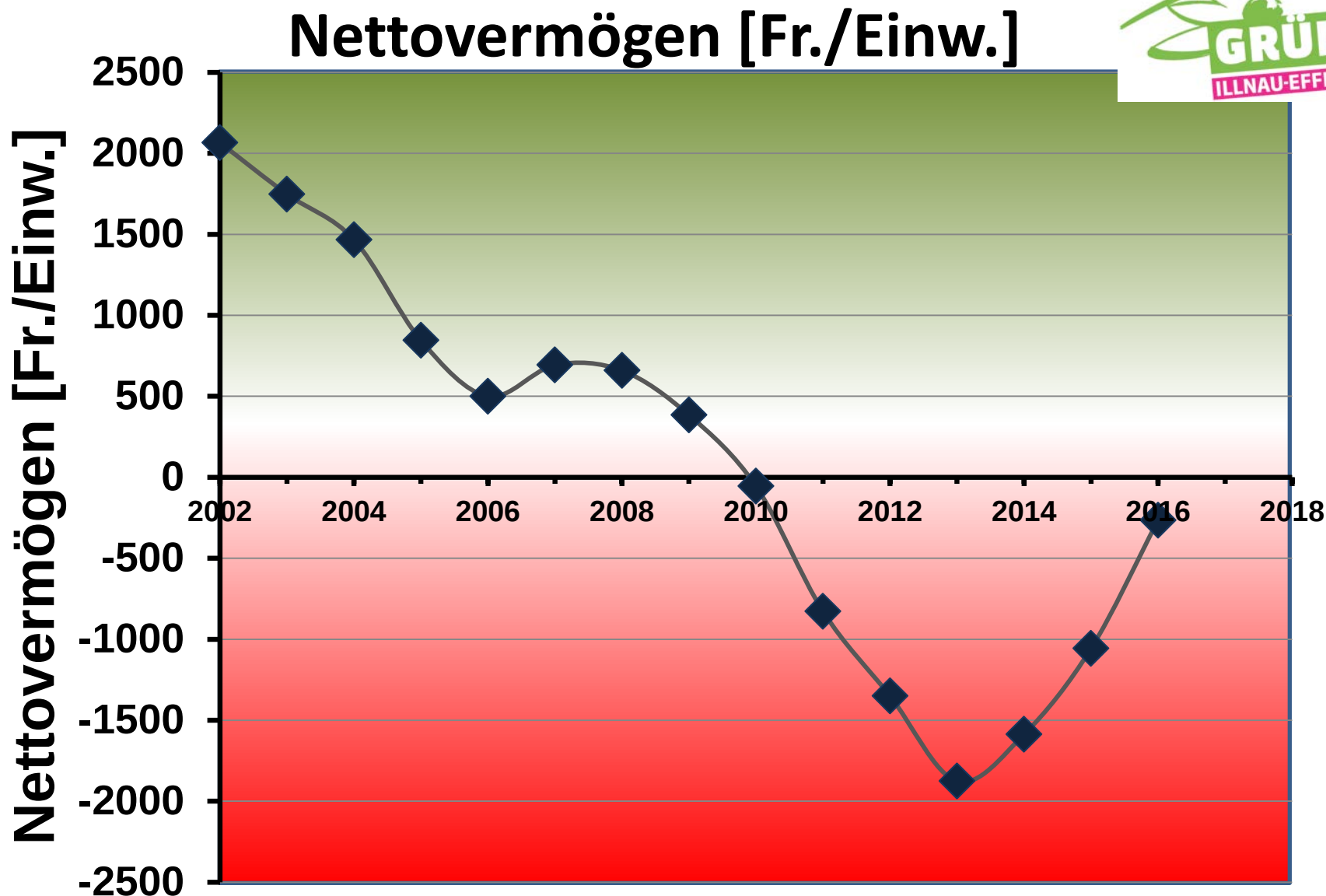
Steuerfüsse 2017



$$\text{Nettovermögen pE.} = \frac{\text{(realisierbares Finanzvermögen-Schuld)}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

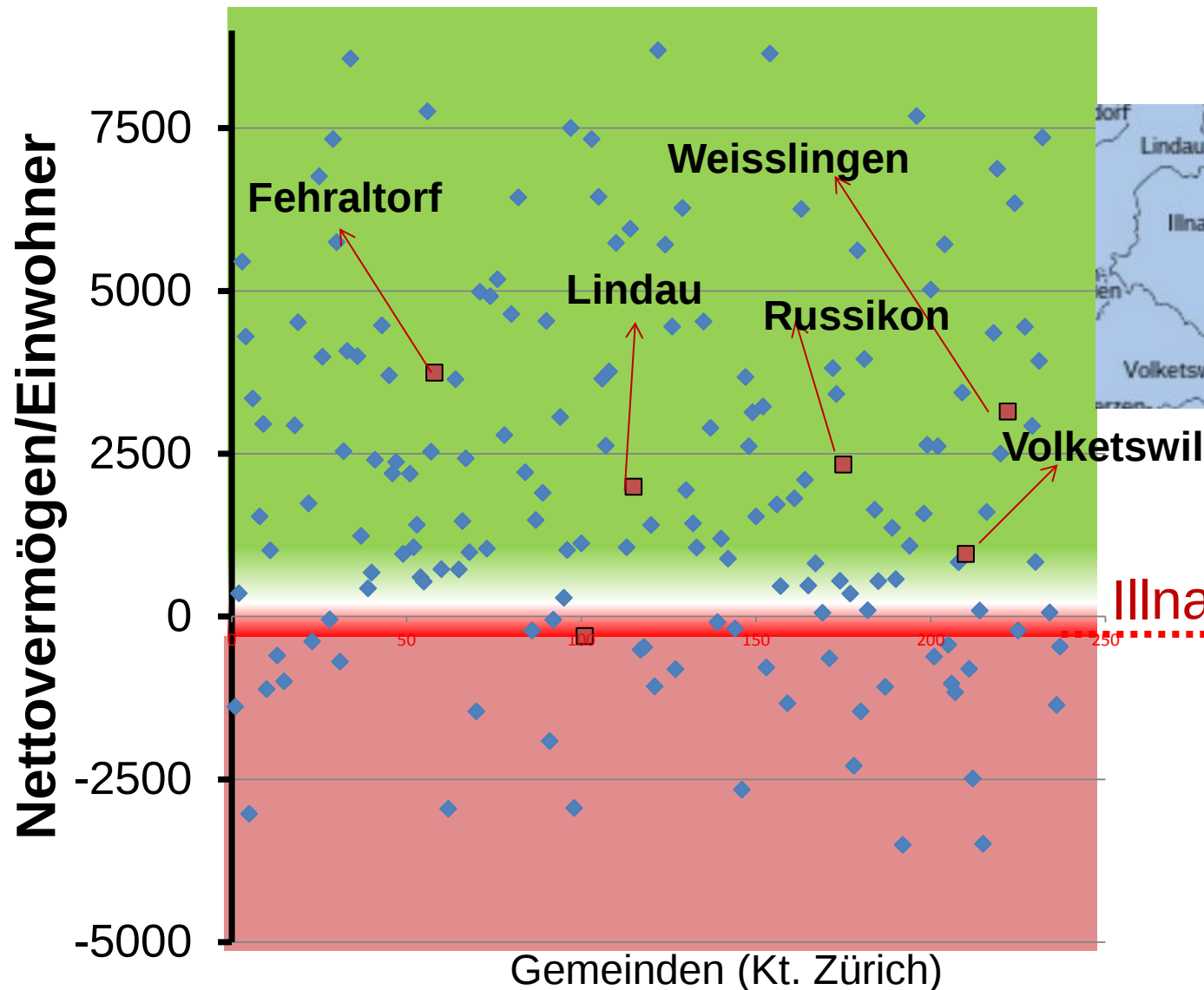
Zielwert: zwischen 0 und 500.—

Cockpit Illnau-Effretikon



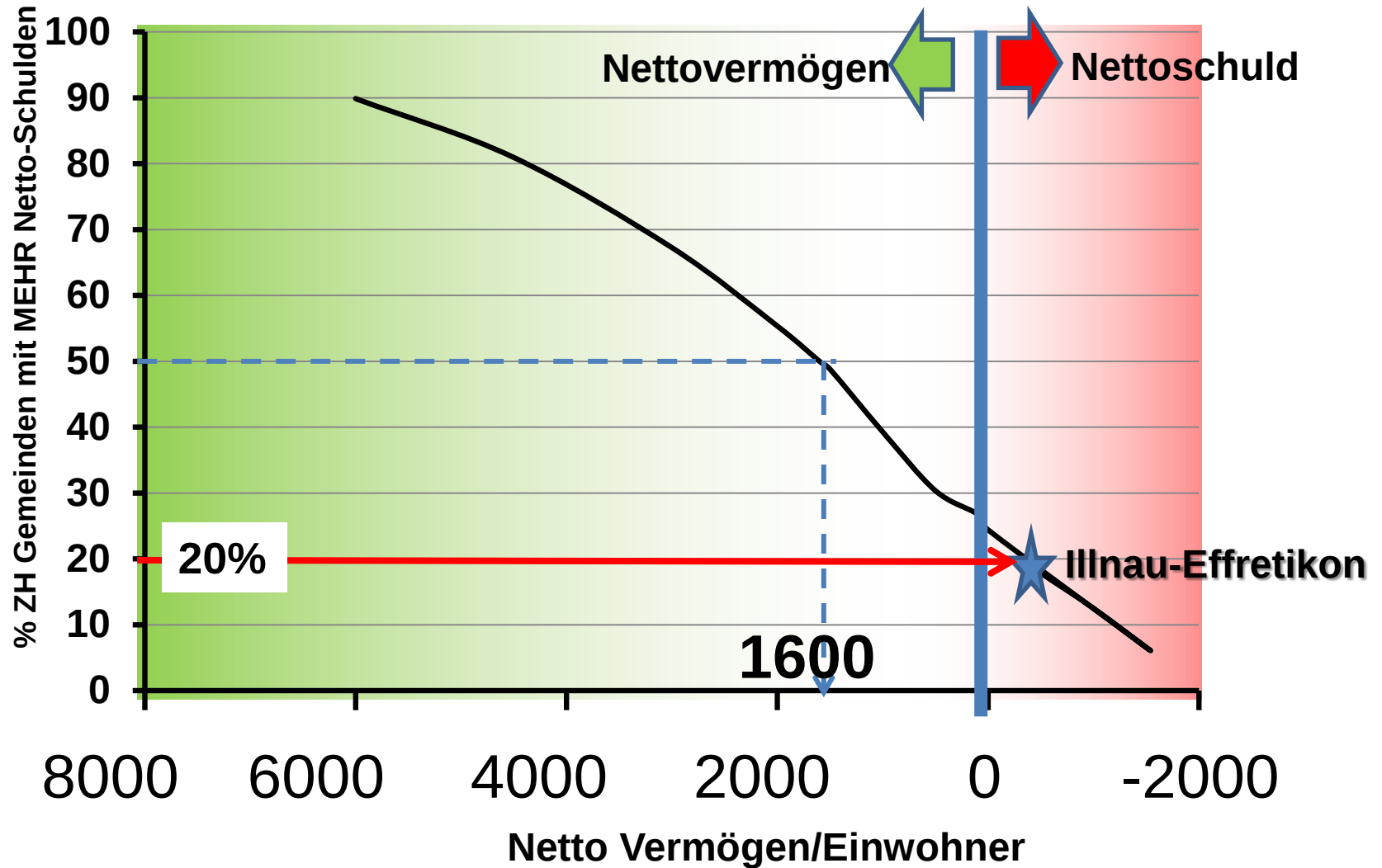
**Zielwert: zwischen 0 und 500.—
Cockpit Illnau-Effretikon**

Gemeinde-Nettovermögen pro EinwohnerIn in 2016



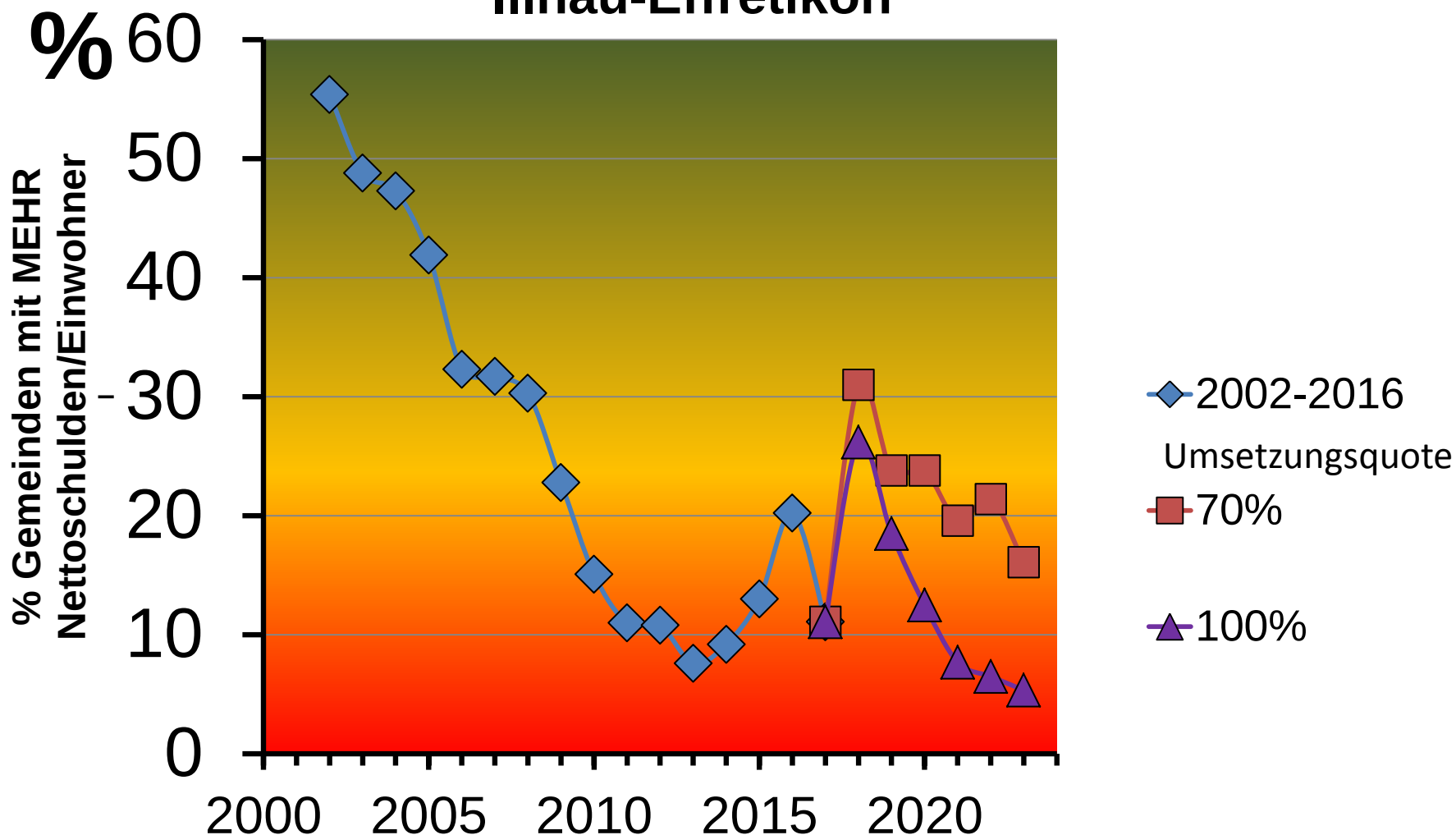
(Ohne Winterthur & Zürich; generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch Kt. Zürich 2017)

% ZH Gemeinden mit MEHR Netto-Schulden pro Einwohner



(generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch 2017 Kt. Zürich)

% ZH Gemeinden mit MEHR Nettoschulden/Einwohner als Illnau-Effretikon



(generiert aus Daten Statistisches Jahrbuch 2017 Kt. Zürich + IAFP 2019-2023)



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit
Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2023**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt
sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den
schwächsten Mitgliedern umgeht.

Helmut Kohl; Bonn, 15.5.1998



Basis Steuerfusssenkung

- Vergleich: Steuerfuss im Kanton
- Situation Gemeinde Illnau-Effretikon
- Steuerertragsverlust
- Ressourcenausgleichverlust
- Was bringt es für die Einwohner



Steuerertragsverlust Ressourcenausgleichverlust



Ordentliche

Steuerertrag 2016: CHF 40'134'523

Geschätzte Einnahmenreduktion pro Jahr bei Senkung
Steuerfuss von 115% auf:

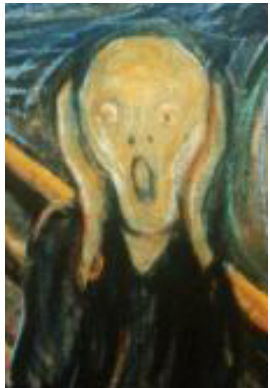
- 113% (2%): CHF700'000
- 110% (5%): CHF1'750'000

(Basierend auf Zahlen 2016)

Ordentliche
Steuerertrag 2016: CHF 40'134'523

Geschätzte Einnahmenreduktion pro Jahr bei Senkung
Steuerfuss von 115% auf:

- 113% (2%): CHF700'000+CHF380'000 => **CHF 1'080'000**
- 110% (5%): CHF1'750'000+CHF870'000 => **CHF 2'620'000**



(Basierend auf Zahlen 2016)

Fazit: Die Einnahmenreduktion ist enorm !!



Geschätzte Zunahme der Nettoschuld/Einwohner
nach 3 Jahren 5 Jahren

- **113% (2%):** **CHF 189** CHF315
- **110% (5%):** CHF 462 **CHF769**

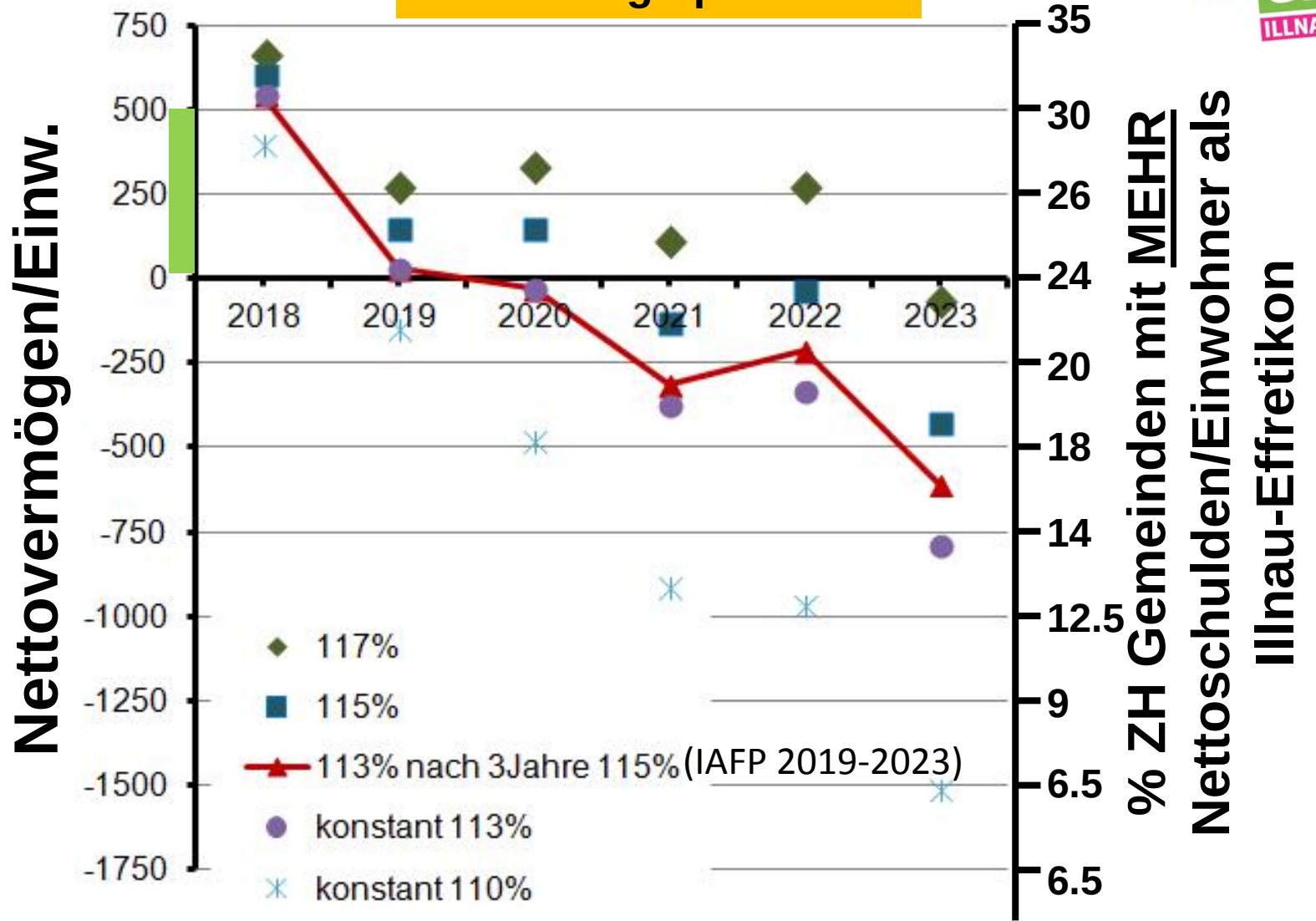
N Einwohner: 16988

CHF 30.25/Einwohner.Jahr.Steuerprozent (basierend auf Zahlen 2016)

Zielwert Nettovermögen/Einw.: zwischen 0 und 500.--



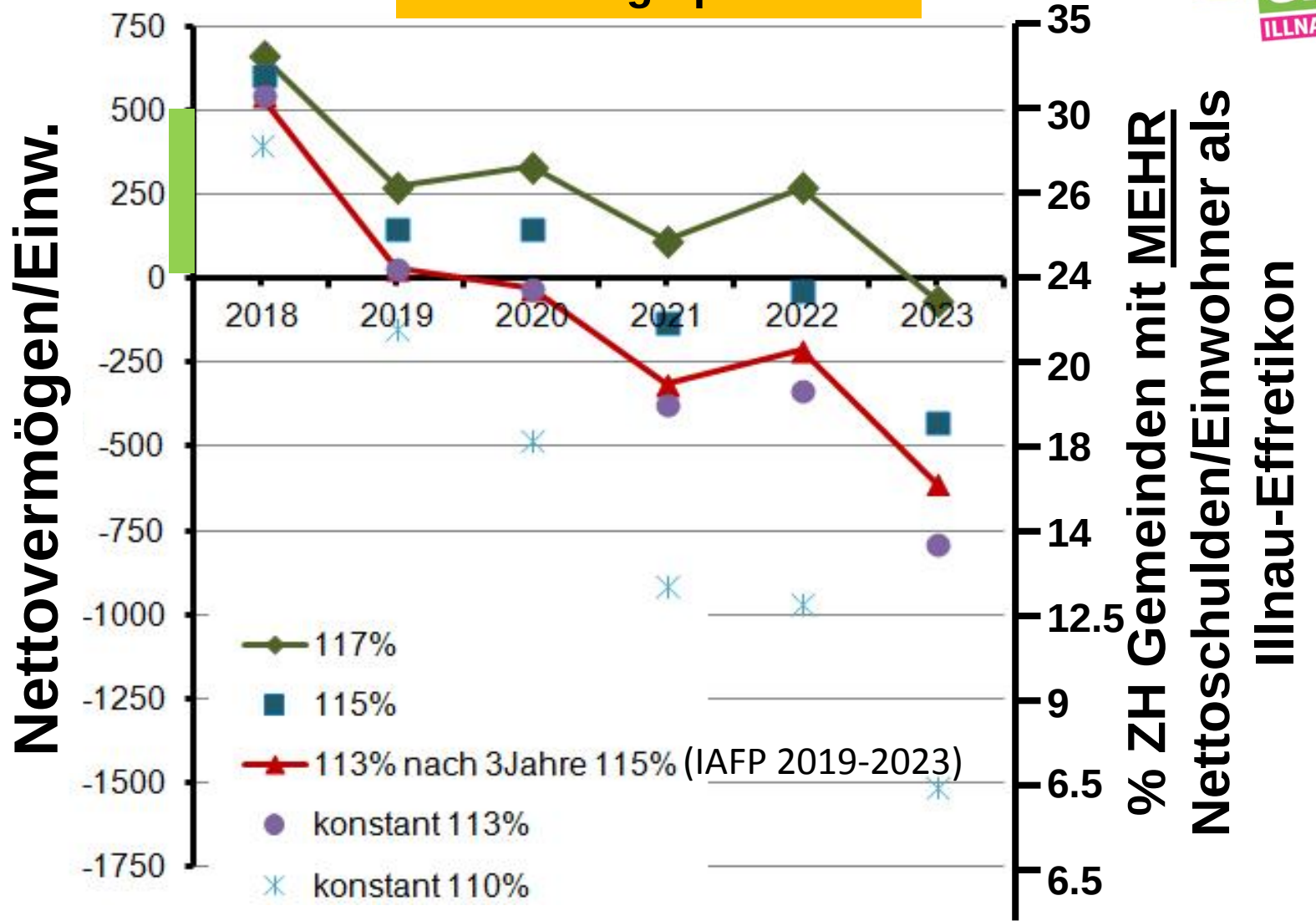
Umsetzungsquote 70%



Zielwert: zwischen 0 und 500.- (Cockpit Illnau-Effretikon)



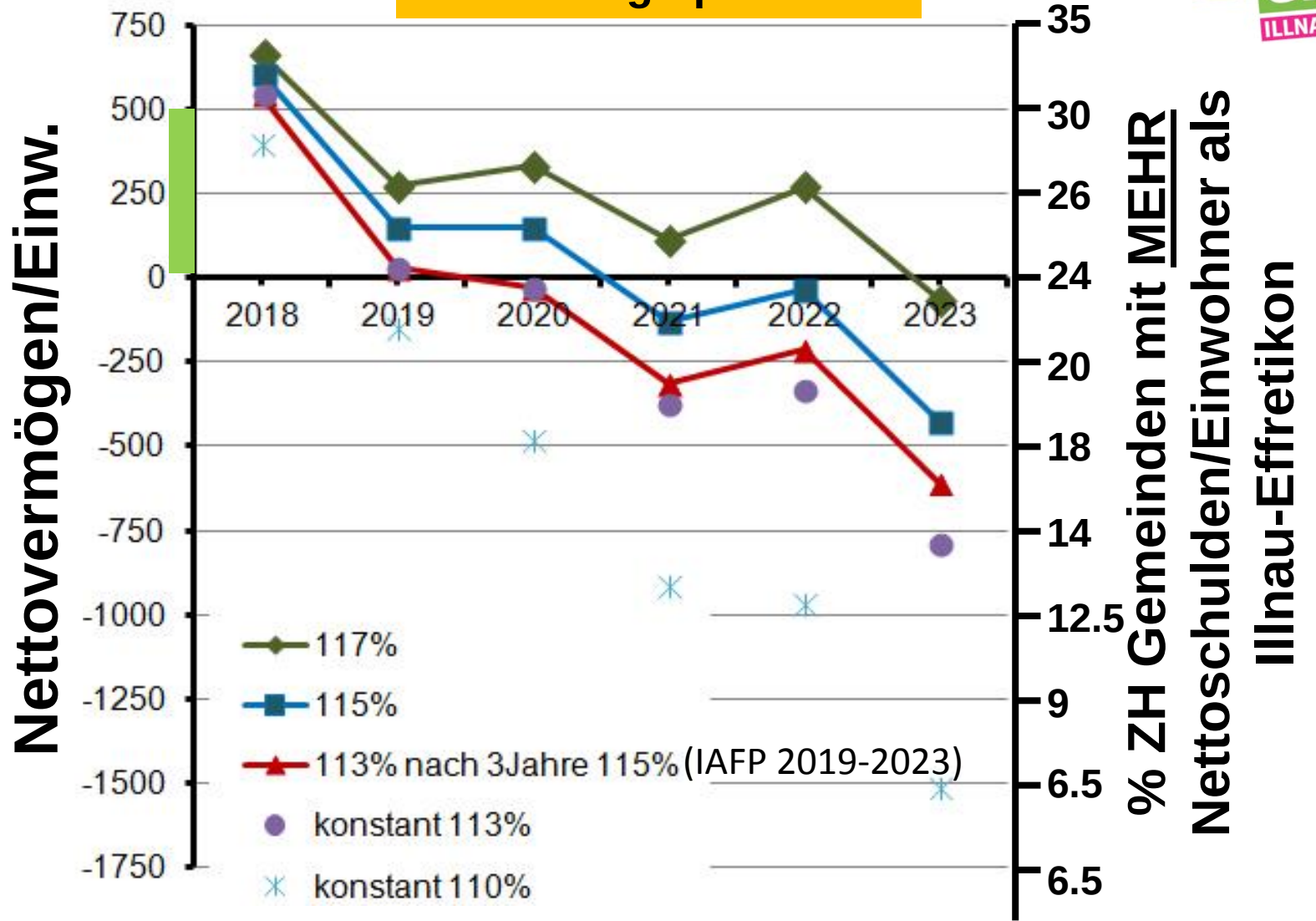
Umsetzungsquote 70%



Zielwert: zwischen 0 und 500.- (Cockpit Illnau-Effretikon)



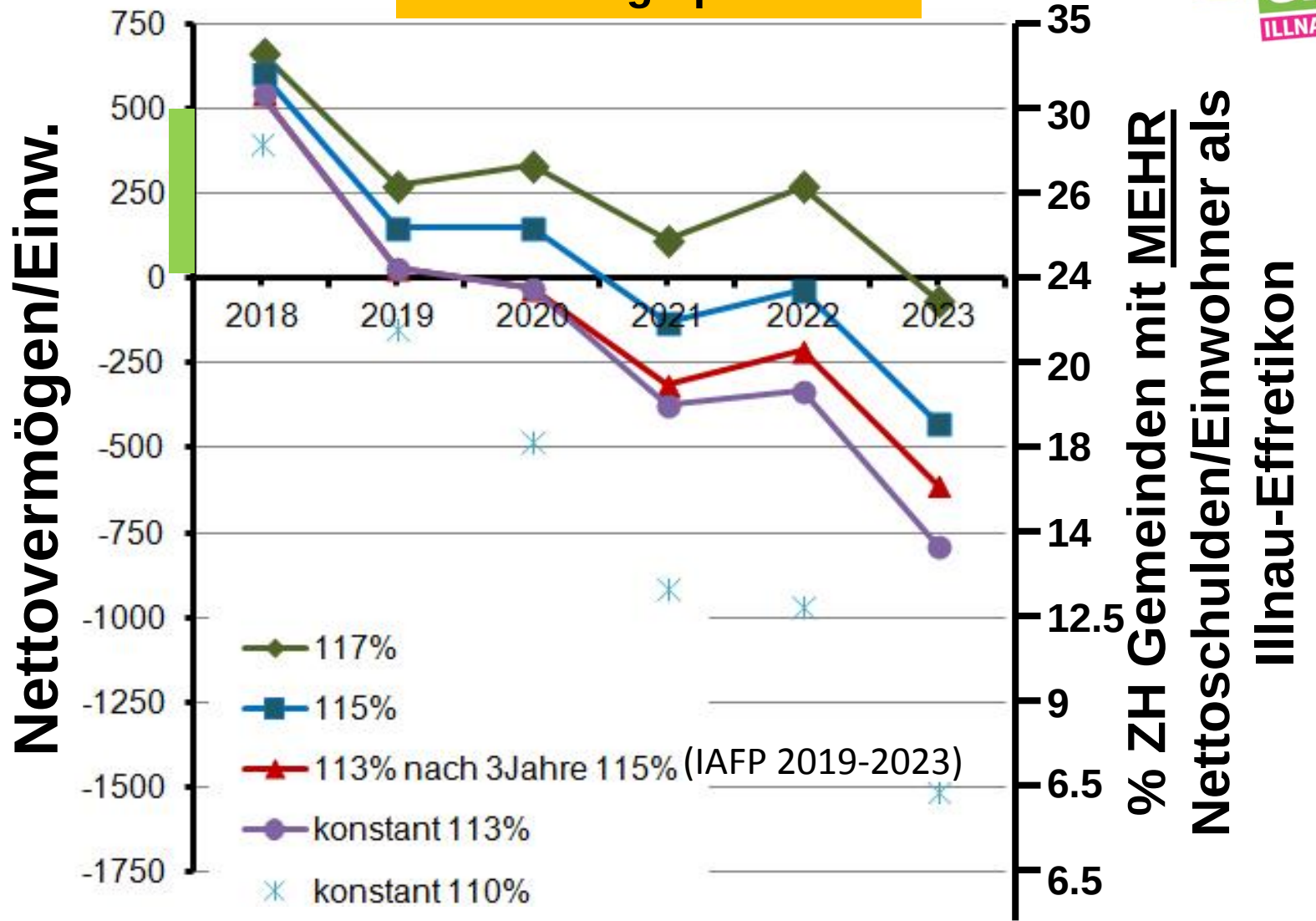
Umsetzungsquote 70%



Zielwert: zwischen 0 und 500.- (Cockpit Illnau-Effretikon)



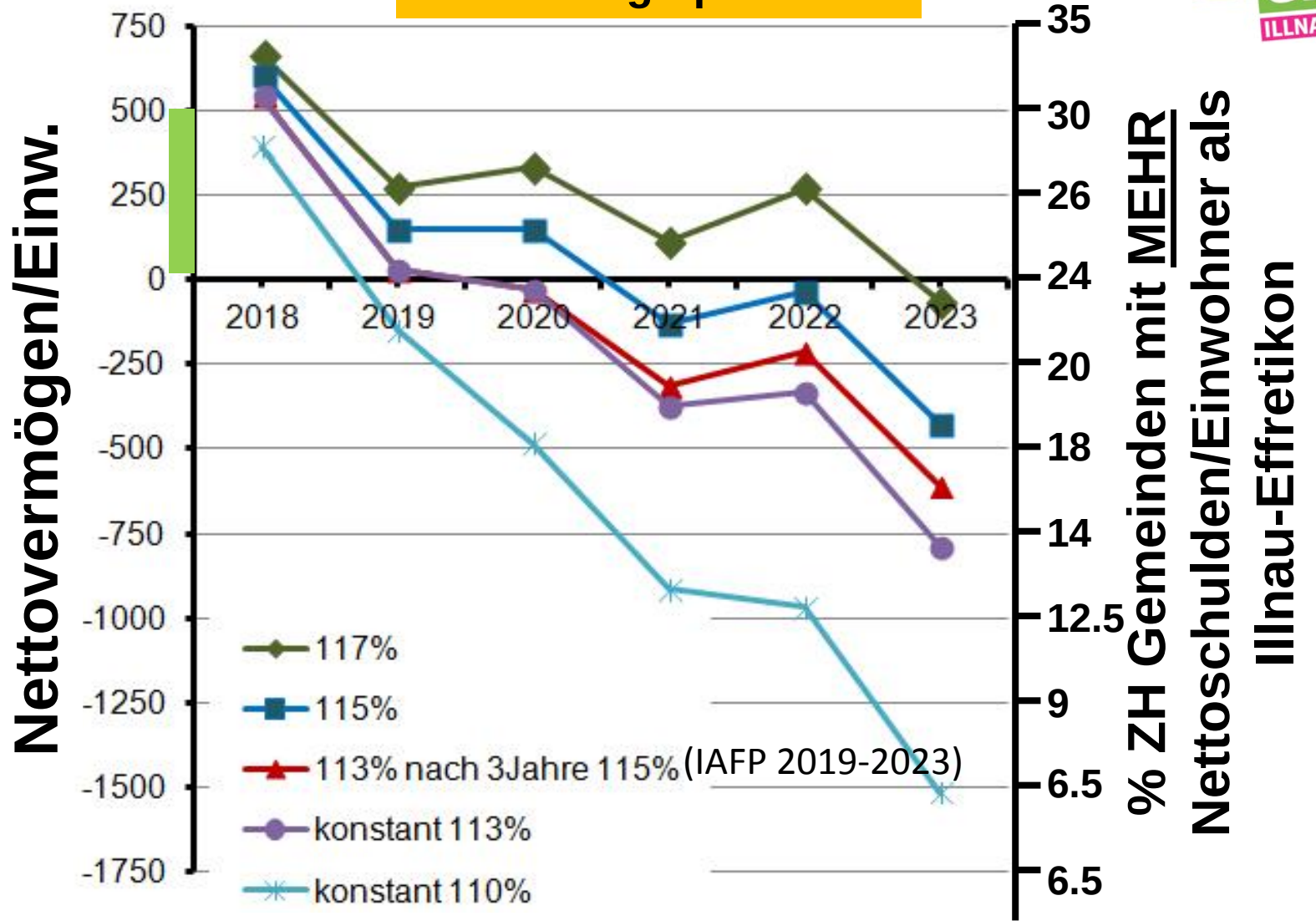
Umsetzungsquote 70%



Zielwert: zwischen 0 und 500.- (Cockpit Illnau-Effretikon)



Umsetzungsquote 70%



Zielwert: zwischen 0 und 500.- (Cockpit Illnau-Effretikon)

Was bringt es für die Einwohner



Beispiel:

Eine Familie mit zwei Kindern (0-18 Jr), beide werktätig und Konfessionslos, Vermögen CHF50'000

	Steuerbares Einkommen	Gemeinde- Steuern (115%)	Differenz mit 113%	Differenz mit 110%
Median	50'000	1633	-29	-71
	75'000	3516	-61	-153
	100'000	5619	-107	-244

Fazit:

Eine Steuerfusssenkung bringt die Einzelnen fast nichts

2%: CHF 1'071'233/16988= CHF 63 pro EinwohnerIn

5%: CHF 2'613'672/16988= CHF 154 pro EinwohnerIn



Fazit

- Ein Steuerfuss von 115% ist nicht aussergewöhnlich
- Die Finanz-Situation der Gemeinde ist beunruhigend
- Die Einnahmenreduktion hat enorme Folgen
- Eine Steuerfusssenkung bringt für den Einzelnen wenig



Des Weiteren

- **GROSSE** Bauvorhaben stehen bevor (Hagen, Watt Schulhaus, etc.)
- Steuerfusssenkung erst nach grossen Investitionen realisiert werden und wenn ein bescheidenes Nettovermögen/Einwohner vorhanden ist



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
150.3190.10	Projektaufwendungen Eingemeindung Kyburg	70'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Auf die Erstellung eines Inventars der kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung soll im Jahre 2018 verzichtet werden. Diese Aufgabe soll dann im Rahmen der vom Stadtrat angekündigten Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten in der Stadt Illnau-Effretikon im Zeitraum 2021 – 2024 vorgenommen werden (vgl. GGR-Geschäft Nr. 108/16). Zudem: Für den Ortsteil Kyburg existiert, wie der Stadtrat in seiner Antwort zu Geschäft 108/16 schrieb, bereits ein kantonales Inventar mit verschiedenen Schutzobjekten innerhalb des Dorfes.

RPK-MINDERHEIT:

Der Betrag ist durch den Projektbeitrag des Kantons zur Eingemeindung von Kyburg gedeckt (Konto 150.4610.10), die Inventarisierung erfolgt also für die Stadt zum Nulltarif. Eine spätere Inventarisierung müsste die Stadt selber bezahlen, erzeugt also in jedem Fall Mehrkosten gegenüber einer Inventarisierung jetzt.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
163.3010.10	Pauschalbetrag für Saläranpassungen (inkl. Sozialleistungen)	130'000	100'000

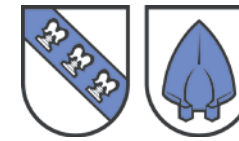
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Dem städtischen Personal sollen weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen geboten werden (städtische Angestellte haben z.B. im Vergleich zu Kantonsangestellten 5 anstatt 4 Wochen Ferien). Für Fördermassnahmen und Einmalzulagen bei ausgewählten Mitarbeitenden soll im Jahre 2017 analog zum Vorjahr wiederum ein Betrag von Fr. 100'000.- zur Verfügung stehen (2016 waren es Fr. 60'000.-). Die vom Stadtrat eingestellten 0.7 % Lohnerhöhungen plus Fr. 25'000.- Einmalprämien liegen deutlich über den Lohnmassnahmen beim Kanton; der Regierungsrat des Kantons Zürich sieht für die Kantonsangestellten 0.5 % und für die Volksschullehrer 0.4 % Lohnerhöhungen vor.

RPK-MINDERHEIT:

In Jahren, die im Voraus als finanziell schwierig erwartet wurden, wurde hier gespart und so ein gewisser Nachholbedarf aufgebaut, der nun angesichts des finanziellen Spielraums abgebaut werden kann.



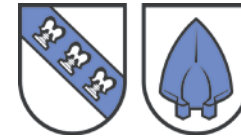
LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
170.3180.00	Kulturelle Veranstaltungen	60'000	80'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MINDERHEIT:

In den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag sukzessive heruntergesetzt. Angesicht der guten finanziellen Lage der Stadt, kann die Erhöhung ohne Weiteres getragen werden. Bedenkt man das vielfältige Angebot, welches in der Stadt dargeboten wird, ist eine Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Nicht zu vergessen ist, dass die kulturellen Veranstaltungen der Stadt auch Einnahmen generieren.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
170.3180.30	Beitrag Kyburgiade	10'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen besteht bereits ein Budget über Fr. 60'000.- (Konto 170.3180.00). Eine finanzielle Unterstützung der Kyburgiade durch die Stadt von Fr. 10'000.- kann über diesen Budgetbetrag getätigt werden. Es soll hierfür kein separates neues Konto gebildet werden.

RPK-MINDERHEIT:

Die Unterstützung dieser Veranstaltung ist ein sinnvoller Beitrag an das kulturelle Leben der Stadt.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
170.3650.10	Beitrag Verein Museum Schloss Kyburg (VMSK)	20'000	5'000

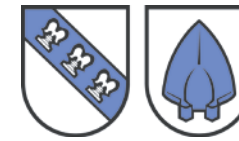
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Das Schloss Kyburg gehört dem Kanton Zürich. Der Kantonsrat Zürich hat dem Verein für die Erneuerung der Ausstellung einen Beitrag von rund Fr. 9 Mio. aus dem Lotteriefonds gesprochen. Zudem leistet der Kanton dem Verein einen Beitrag zum Betrieb des Museums. Andere Trägergemeinden verdoppeln den Beitrag an den VMSK. Entsprechend ist es okay, wenn auch Illnau-Effretikon den Betrag von bisher Fr. 2'500.- auf Fr. 5'000.- erhöht, jedoch nicht auf Fr. 20'000.-.

RPK-MINDERHEIT:

Es ist gerechtfertigt, dass die Standortgemeinde Illnau-Effretikon einen höheren Beitrag an den Betrieb bezahlt als andere Gemeinden und damit nicht nur verbal ausdrückt, dass sie stolz auf einen Betrieb mit einer derart grossen Ausstrahlung ist.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3181.00	Expertenhonorare	20'000	0

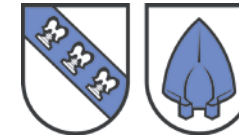
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Bevor der Stadtrat ein Projekt „kommunale Standortförderung“ lancieren will, soll er dem Parlament seine Grundstrategie dazu vorstellen; inkl. Schnittstelle zur Mitwirkung in der regionalen Standortförderung Winterthur (Kto. 185.3180.10: Fr. 71'000.-). Zudem stellt sich die Frage, wie der Gewerbeverein eingebunden ist und weshalb die weiter anwachsende Stadtverwaltung die Grundsatzüberlegungen zur Standortförderung im Zentrum nicht zunächst selbst vornimmt.

RPK-MINDERHEIT:

Wie sich das Zentrum Effretikon in den nächsten Jahren entwickelt, ist für unsere Stadt entscheidend. Es ist daher richtig, diesbezüglich die Privatwirtschaft gezielt zu unterstützen. Die zeitlich befristete Aufgabe in der Verwaltung zu erledigen, würde mittelfristig zu einer Aufblähung der Verwaltung führen – was insgesamt teurer kommt.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3640.00	Partnerschaften Inland	50'000	25'000

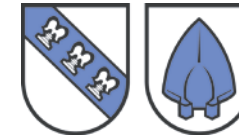
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Seit 1975 wird Arvigo durch den Steuerzahler von Illnau-Effretikon finanziell namentlich für örtliche Infrastrukturprojekte unterstützt. Am 1. Januar 2015 fusionierte Arvigo dann mit den Gemeinden Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca. Gemeindepräsident ist Alt-Stadtrat Rodolfo Keller. Der Cash-Beitrag soll halbiert werden. Gleichzeitig können die Beziehungen und die regelmässig geleisteten Frondienstarbeiten zugunsten Calance aufrechterhalten werden (Zivilschutz, Lernendenlager etc.)

RPK-MINDERHEIT:

Die finanzielle Situation hat sich durch den Zusammenschluss nicht verbessert. Dies kann deshalb keine echte Begründung für die Kürzung der Unterstützung sein. Der Beitrag wurde jüngst in Zusammenhang mit dem Sparpaket'17 bereits gekürzt.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Der Bund leistet bereits mit professionellen Strukturen umfangreiche Entwicklungshilfe in Millionenhöhe. Keine kommunale Aufgabe.

RPK-MINDERHEIT:

Es geht nicht um eine zwingende kommunale Aufgabe, sondern um Solidarität gegenüber Schwächeren, die sich eine Stadt leisten kann und soll, die in den letzten Jahren 17 Millionen Schulden abbauen konnte. Weiteres siehe nächster Antrag.



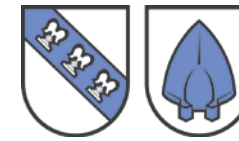
LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	105'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MINDERHEIT:

In den letzten Jahren wurden zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils finanziell schwierige Jahre erwartet, weshalb eine Reduktion der Solidaritätsausgaben vorgenommen wurde. Diese soll nun in einem Jahr mit einem finanziellen Spielraum wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden. Die Ausgaben betrugen 2015 in den Konten mit Solidaritätsbeiträgen (185.3640.00, 3660.00, 3670.00 und 3670.10) zusammen Fr. 190'000.-, mit der beantragten Erhöhung sind es 2018 Fr. 182'000.-, was (knapp) einem halben Steuerprozent entspricht. Die Erhöhung soll in den Bereich fliessen, in dem am meisten Handlungsbedarf besteht. NB: Sollte die Kürzung bei den Partnerschaften Inland eine Mehrheit finden und dieser Antrag angenommen werden, würden die Solidaritätsbeiträge 2018 zusammen noch Fr. 157'000.- betragen.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
210.3800.05	Einlage Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt	2'600'000	2'000'000

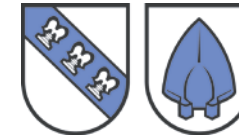
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Für die bevorstehende Gesamtsanierung Schulhaus Watt soll eine Vorfinanzierung getätigt und damit die Laufende Rechnung 2018 belastet werden. Die Höhe der Vorfinanzierung soll Fr. 2 Mio. betragen. Fr. 2 Mio. entspricht gemäss stadträtlichem IAFP 2019-2023 demjenigen Betrag, um welchen im Jahre 2019 weniger Grundstückgewinnsteuern erwartet werden (2018: Fr. 8 Mio.; 2019: Fr. 6 Mio.).

RPK-MINDERHEIT:

Die Fortführung der bisherigen Politik mit beachtlichen Vorfinanzierungen hat sich als positiv erwiesen; eine Reduktion der Vorfinanzierung ist deshalb nicht angezeigt. Die Minderheit beurteilt die Situation abschliessend, nachdem der Grosse Gemeinderat die anderen Anträge entschieden hat, und behält sich einen Minderheitsantrag vor, der vom stadträtlichen Antrag abweicht (höhere Vorfinanzierung).



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
311.3180.50	Informatik	430'000	250'000

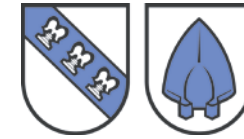
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Es sollen nicht flächendeckend 130 Lehrerlaptops à Fr. 2'000.- für insgesamt budgetierte Fr. 250'000.- ersetzt werden (Anmerkung: eine zweite Tranche sieht der Stadtrat im Jahre 2019 vor). Vielmehr sollen kostenbewusst lediglich diejenigen älteren Laptops ersetzt werden, die in letzter Zeit wiederholt defekt waren. Ein Budgetposten von Fr. 70'000.- sollte dafür ausreichen. Indem noch funktionstüchtige Laptops weiter genutzt werden, wird auch ein Zeichen gegen die sich immer weiter ausbreitende Wegwerfgesellschaft gesetzt.

RPK-MINDERHEIT:

Die kurze Umsatzzeit von Laptops kann beklagt werden, ist aber Realität. Ersatz ist angezeigt bzw. kann von der RPK nicht besser beurteilt werden als vom Stadtrat.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
400.3181.30	Energieberatung	50'000	0

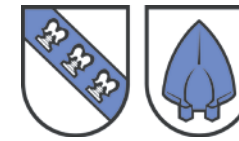
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Seit 2002 wird ein Betrag von Fr. 50'000.- für die Energieberatung budgetiert. Auf diesen Betrag soll zukünftig verzichtet werden.

RPK-MINDERHEIT:

Die Energieberatung hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund für eine Beendigung, auch die RPK-Mehrheit nennt keinen Grund.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.3140.00	Baulicher Unterhalt (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	430'000	350'000

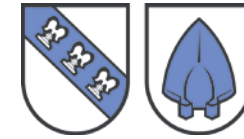
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Es soll ein Betrag von Fr. 350'000.- budgetiert werden (entspricht in etwa den ausgewiesenen Kosten in der Laufenden Rechnung 2016). Zudem gehört eine nice-to-have-Anschaffung von E-Ladestation für Fr. 17'000.- nicht zum Verwaltungsvermögen.

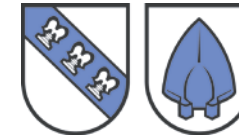
RPK-MINDERHEIT:

Die geplanten Ausgaben sind gut ausgewiesen, es sind keine Hinweise auf überflüssige Unterhaltsmassnahmen erkenntlich.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.3140.xx	Bauten Elektromobilität (⇒ neues Konto bilden)	0	17'000
BEGRÜNDUNG:			
RPK-MEHRHEIT: Ein separates, neues Konto für e-Mobilität bilden			
RPK-MINDERHEIT: Es ist kein derartiges Konto nötig.			



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	269'000	195'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Gleiche Budgetierung wie im Vorjahr: 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes budgetieren (vor 2 Jahren budgetierten wir noch 0.3 %). Es sollte noch kein Bedarf nach diversen Erneuerungen im Bereich der Gebäudetechnik notwendig sein (erst gerade Gesamtsanierung abgeschlossen).

RPK-MINDERHEIT:

In einem solchen Gebäude mit einer weit überdurchschnittlichen Nutzungsintensität besteht ein erhöhter Unterhaltsbedarf.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
630.3665.00	Sozialhilfe an CH-Bürger, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	1'900'000	1'700'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Es soll derselbe Betrag wie in der Laufenden Rechnung 2016 budgetiert werden. Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung deutlich entschieden, die langjährige und bewährte Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch Kanton, Gemeinden und Eltern beizubehalten. Hierbei sieht der Kantonsrat vor, die Gemeinden bei der gemeinsamen Finanzierung zu entlasten. Zudem: KOF und SECO prognostizieren 2 %-BIP-Wachstum und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit.

RPK-MINDERHEIT:

Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
630.3667.00	Sozialhilfe an Ausländer, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	2'100'000	2'000'000

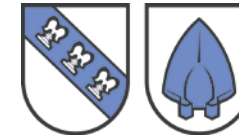
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit entschieden, dass aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde (Ausweis F), keine Sozialhilfe mehr erhalten. Dieses Abstimmungsergebnis ist nun auch in Illnau-Effretikon demokratiegerecht umzusetzen. Das Gesetz tritt auf den 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig hat der Regierungsrat entschieden, dass vorläufig Aufgenommene in Zürcher Gemeinden spätestens ab 1. Juli 2018 keine Sozialhilfe, sondern lediglich noch die tieferen Ansätze für Asylfürsorge erhalten. Die tieferen Ansätze, die ab dem 1. März 2018 möglich sind, sind im Budget abzubilden (gemäss Auskunft Stadtrat betrifft dies in Illnau-Effretikon aktuell 64 vorläufig Aufgenommene; Differenz zwischen Sozialhilfe- und Asylfürsorgeansatz beträgt bei 1-Personen-Haushalt rund Fr. 200.-/Mt.).

RPK-MINDERHEIT:

Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
631.3666.06	Deutschkurse und Beschäftigungsmassnahmen (Asylbewerber)	50'000	20'000

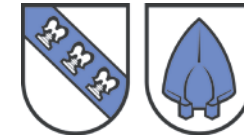
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Mehr Beschäftigungsmassnahmen bei Asylbewerbern sollten nicht Mehrkosten auslösen. Es sollen hierfür in der Stadtverwaltung auch keine neuen Stellenprozente geschaffen oder externe Mandate vergeben werden.

RPK-MINDERHEIT:

Mehr Beschäftigungsmassnahmen – die als äusserst sinnvoll zu werten sind – lösen Mehrkosten aus.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
632.3180.10	Deutschkurse (Integr.förderung)	95'000	60'000
632.3180.20	Projekte (Integr.förderung)	48'000	30'000

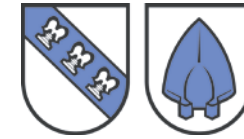
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Die Bundes- und Staatsbeiträge werden um über die Hälfte gekürzt werden. Entsprechend diesem klaren Signal ist das kommunale Angebot zu fokussieren; die Integrationsförderung wird deswegen gleichwohl aufrechterhalten.

RPK-MINDERHEIT:

Mit der Kürzung würde die Integrationsförderung markant reduziert, was kontraproduktiv ist.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
800.3110.00	Betriebsausstattung	20'000	0

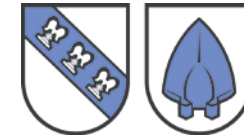
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Auf die nice-to-have-Softwareanpassung Bussenadministration kann verzichtet werden.

RPK-MINDERHEIT:

Die Mehrheit liest „Busse“ und sieht rot. Verwaltung soll effizient arbeiten können.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
802.3110.00	Betriebsausstattung	62'000	0

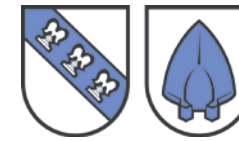
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Auf die nice-to-have-Einrichtung eines Ticketsystems (inkl. Anpassung Schalterbetrieb) kann verzichtet werden.

RPK-MINDERHEIT:

Ein Ticketsystem zusammen mit einer Klärung der räumlichen Situation im Stadthaus ist angezeigt.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
816.3114.00	Anschaffung Masch., Geräte und Fahrzeuge	51'000	15'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Es fehlt eine griffige Begründung, wofür der Betrag von Fr. 51'000.- budgetiert werden soll (Atemschutzflaschen etc. wurden bereits im Vorjahr ersetzt). Deutlich tieferer Betrag budgetieren (Höhe wie Laufende Rechnung 2016), damit die Feuerwehr nicht einfach nice-to-have-Anschaffungen tätigt.

RPK-MINDERHEIT:

Es liegt eine detaillierte Aufstellung über die geplanten Anschaffungen vor.



LAUFENDE RECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	50'000	10'000

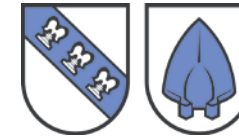
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Im Voranschlag 2015 waren Fr. 100'000.- unter dem Titel „Sanierung Minigolfanlage“ in der Investitionsrechnung budgetiert (nachdem bereits 2013 die Beleuchtung für Fr. 50'000.- ersetzt wurde). Im November 2015 liess sich dann die Stadt öffentlich verlauten, dass die Bahnen mehrheitlich in einem guten Zustand seien. Weshalb nun lediglich 2 Jahre später für Fr. 40'000.- die Hindernisse der Minigolfanlage erneuert werden sollen, überzeugt nicht. Zuerst mit Fr. 100'000.- unter anderem nice-to-have-Wasserspiele in/bei den Hindernissen und die Kyburg bei der letzten Bahn zu bauen etc. und dann kurz danach weitere Fr. 40'000.- für neue Hindernisse auszugeben, ist erweiterter Wunschbedarf.

RPK-MINDERHEIT:

Unabhängig von früheren Unterhaltsmassnahmen halten diese Sanierungen die Anlage in einem guten Zustand und damit konkurrenzfähig gegenüber anderen Anlagen.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
400.5060.02	Strategisches Immobilienmanagement	75'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Im IAFP sind neu insgesamt Fr. 173'000.- (Vorjahr noch Fr. 150'000.-) eingestellt. Stadtrat soll nun das Parlament über die den Hauptstudienbericht (Phase II) informieren (Ausgaben bis Ende 2016: Fr. 0.- gemäss Kontrolltabelle Verpflichtungskredite). Anschliessend kann das Parlament über die Notwendigkeit und den Nutzen eines allfälligen Voranschlagskredites für die Implementierung (Phase III) befinden.

RPK-MINDERHEIT:

Ein Sperrvermerk ist der falsche Weg.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Es ist nicht angezeigt, Jahr für Jahr einen nice-to-have-Betrag von Fr. 100'000.- für Büroumbauten im Stadthaus in den Voranschlag einzustellen.

RPK-MINDERHEIT:

Es liegen keine Hinweise vor, dass hier unnötig Geld ausgegeben wird. Im Jahr der Verwaltungsneuorganisation ist ein gewisser Bedarf wahrscheinlich.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.35	Restaurant Rössli, Objektstrategie Investitionen (Mehrjahresplanung)	135'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

EINSTIMMIGER RPK-ANTRAG:

Im IAFP sind vom Stadtrat für die Objektstrategie insgesamt Fr. 1'610'000.- eingestellt. Der Stadtrat soll dem Parlament dazu zunächst für den geplanten Gesamtbetrag eine Verpflichtungskreditvorlage (Objekt- oder Rahmenkredit) unterbreiten, bevor das Parlament den Stadtrat per Voranschlagskredit ermächtigt, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 135'000.- zu belasten. Die RPK-Frage, was mit den Fr. 135'000.- geplant ist, kann der Stadtrat gemäss seiner Antwort an die Rechnungsprüfungskommission erst nach Vorliegen der Objektstrategie beantworten. Entsprechend ist für 2018 auch noch nichts zu budgetieren. Budgetierung von Ausgaben erst, wenn vom Parlament ein Verpflichtungskredit (z.B. Rahmenkredit) besprochen worden ist.



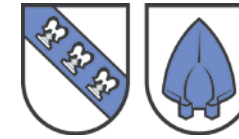
INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

EINSTIMMIGER RPK-ANTRAG:

Der Stadtrat beantragt für eine (erneute?) Machbarkeitsstudie einen Verpflichtungskredit für Fr. 100'000.- (vgl. Kontrolle Verpflichtungskredite, S. 73). Gleichzeitig sind im IAFP für die Planung insgesamt Fr. 2.6 Mio. eingestellt (s.a. Tab. Verpfl.kreditkontr., S. 74). Zunächst ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag vorzulegen, bevor der Stadtrat ermächtigt wird, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 100'000.- zu belasten. Zuerst soll das Parlament einen Grundsatzentscheid fällen, bevor der Stadtrat Ausgaben für weitere planerische Vorleistungen tätigt. [Anmerkung: Im IAFP, Entwurf S. 7, ist angegeben, dass bereits Fr. 100'000.- Ausgabe bis 2017 beschlossen wurden. Aus dem Voranschlag 2017 wird dies nicht ersichtlich.]



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
420.5031.65	Machbarkeitsstudie Liegenschaft Hagenstrasse 2	30'000	0

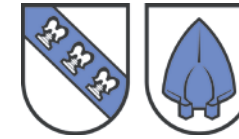
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Von der Stadtverwaltung darf erwartet werden, dass sie eine solche Aufgabe mit den eigenen Kompetenzen erfüllt. Eine externe Auftragsvergabe ist nicht erforderlich.

RPK-MINDERHEIT:

Für Sonderaufgaben kann zeitlich limitiert externe Hilfe beigezogen werden, ansonsten mittelfristig die Verwaltung aufgebläht wird.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
423.5030.43	Sanierung Schulhaus Watt (Bau)	150'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Bevor der Stadtrat für die Sanierung für Ausgaben zu Lasten der Rechnung 2018 ermächtigt wird, ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen. Für 2018 sind gemäss Auskunft Stadtrat noch keine eigentlichen Bauarbeiten geplant.

RPK-MINDERHEIT:

Der Kredit betrifft die Bauplanung und ist deshalb gerechtfertigt.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
510.5010.01	Sanierung Strassennetz	450'000	1'150'000 S-Kredit
510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	
510.5010.93	Sanierung Brüttenerstrasse Effretikon	80'000	
510.5016.01	Sanierung Vogelbuckstrasse, Effretikon	530'000	

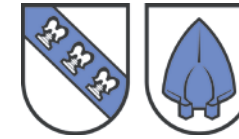
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Dieses Sammelkonto soll nicht wie vorgesehen nur einen Teil der Strassensanierungen umfassen, sondern alle Strassensanierungen. Das ergibt für den Stadtrat einen Spielraum: Falls beim einen Sanierungsprojekt Verzögerungen auftreten, kann das Geld andernorts eingesetzt werden. Gesamtbetrag Unterhalt und Sanierung Strassennetz Fr. 1.6 Mio. (Fr. 0.45 Mio. bei 510.3144.20 und Fr. 1.15 Mio. bei 510.5010.01), was gemäss Antwort des Stadtrats auf Interpellation GGR-Geschäft Nr. 084/16 genügt (entspricht gegenüber Antrag des Stadtrates einer Reduktion um Fr. 0.23 Mio.). Nachdem in den vergangenen Jahren immer deutlich mehr als total Fr. 1.6 Mio. investiert wurden, scheint für 2018 eine Reduktion auf den Durchschnittswert möglich; ein höherer Betrag wäre vom Stadtrat in seinem Verpflichtungskreditantrag zusätzlich zu begründen. Sperrvermerk: Für einen derart grossen Posten soll es einen Verpflichtungskreditbeschluss des Parlaments geben.

RPK-MINDERHEIT:

Eine Änderung der Budgetierung drängt sich nicht auf.



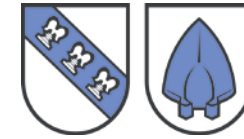
INVESTITIONSRECHNUNG

EVENTUALANTRAG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	0

BEGRÜNDUNG:

Die Strasse ist noch nicht in einem zwingend notwendigen, dringlichen Sanierungszustand (keine gebundene Ausgabe). Es gibt andere Strassen auf dem Stadtgebiet, die in einem schlechteren Zustand sind. Es handelt sich zudem um einen kurzen Strassenabschnitt, der wenig befahren ist und auch wenig befahren bleiben soll. Eine Sanierung kann auch erst in ein paar Jahren erfolgen - eventuell dann sogleich koordiniert mit der Sanierung der Effretikerstrasse in Illnau (ab Usterstrasse bis Grauselstrasse) durch den Kanton.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
571.5011.38	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon	100'000	S-Kredit

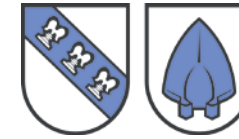
BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

In der Tabelle Verpflichtungskredikontrolle (S. 78) sind Fr. 2 Mio. aufgeführt, die das Parlament bewilligen sollte (notabene als gebundene Ausgabe). Hierfür ist dem Parlament zunächst ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen.

RPK-MINDERHEIT:

Bau muss ohnehin getätigt werden.



INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
816.5060.70	Ersatz Pikett-Offiziersfahrzeug durch Mehrzweckfahrzeug	78'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-MEHRHEIT:

Auf den erneut gewünschten Ersatz des Fahrzeuges des Feuerwehrkommandanten ist weiterhin zu verzichten. Das bestehende Fahrzeug ist noch problemlos einsatzfähig (keine gebundene Ausgabe).

RPK-MINDERHEIT:

Der Ersatz ist nun schon einige Zeit geplant und deshalb fällig.



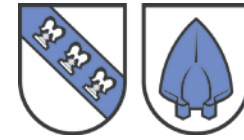
INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
970.7020.24	Umbau Volg-Laden, Ottikon	200'000	150'000

BEGRÜNDUNG:

EINSTIMMIGER RPK-ANTRAG:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2017, vorbehältlich Genehmigung durch das Parlament, einen pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 150'000.- an die Investitionen der Volg Detailhandels AG von rund Fr. 400'000.- gesprochen. Der städtische Beitrag soll den Grundausbau (insbes. Bodenbelag, Ersatz Schaufensterfront) abdecken und den Werterhalt der Immobilie, die sich im Finanzvermögen der Stadt befindet, sichern.



STEUERFUSS

RPK-MEHRHEITSANTRAG

- Senkung auf 111 %

RPK-MINDERHEITSANTRAG

- Senkung auf 113 %
(analog Antrag Stadtrat)
- Beibehaltung 115 %